

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Masterstudiengang Lehramt Grundschule“ (M.Ed.)

„Masterstudiengang Lehramt Regelschule“ (M.Ed.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26.06.2007 durch: ACQUIN bis: 30.09.2012, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2013 nach Eingang und Prüfung der Selbstdokumentation

Vertragsschluss am: 26.07.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 28.07.2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16.-18.01.2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch, Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 26. Juni 2013, 24. Juni 2014, 31. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Frank Thomas Brinkmann**
Universität Gießen, Institut für Evangelische Theologie, Religionspädagogik
- **Karin Brügelmann**
Ehem. Schulamtsdirektorin, Schulaufsicht in NRW, Schulaufsicht über Grundschulen und Zuständigkeit für Fortbildung aller Schulformen im Rhein-Sieg-Kreis, Bremen
- **Professor Dr. Ursula Carle**
Universität Bremen, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Arbeitsgebiet Elementar- und Grundschulpädagogik
- **Jun. Professor Dr. Andreas Eis**
Universität Oldenburg, Institut für Sozialwissenschaften
- **Professor Dr. Reiner Hildebrandt-Stramann**
Technische Universität Braunschweig, Seminar für Sportwissenschaft und Sportpädagogik

- **Professor Dr. Thomas Jahnke**
Universität Potsdam, Institut für Mathematik
- **Professor Dr. Bernd Meier**
Universität Potsdam, Lehrstuhl für Technologie und berufliche Orientierung
- **Professor Dr. Wolfgang Nieke**
Universität Rostock, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
- **Professor Dr. Gabriela Paule**
Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
- **Professor Dr. Susanne Popp**
Universität Augsburg, Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte
- **Professor Dr. Oliver M. Reuter**
Universität Würzburg, Professur für Kunstpädagogik
- **Professor Dr. Gerhard Sammer**
Hochschule für Musik Würzburg, Professur für Musikpädagogik
- **Professor Dr. Heidemarie Sarter**
Universität Potsdam, Philosophische Fakultät, Professur für Fremdsprachendidaktik
- **Pedro Sithoe**
Studierender Lehramt Gymnasien mit den Fächern Deutsch, Geschichte an der Universität Greifswald
- **Professor em. Dr. Herbert A. Zwergel**
Universität Kassel, Institut für Katholische Theologie

Vertreter des Thüringer Kultusministeriums Referat 24 Lehrerbildung, ThILLM und Studienseminare :

- **Helmut Ilk**
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referatsleiter Referat 24, Lehrerbildung, ThILLM und Studienseminare
- **Wilfried Huth**
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Justiziar des Referates Lehrerbildung, ThILLM und Studienseminare (Referat 24)

Vertreterin der Evangelischen Kirche:

- Frau Ramona Möbius
Pädagogisch-Theologisches Institut der EKM, Neudietendorf

Vertreter der Katholischen Kirche:

- Dr. Martin Fahnroth
Bischöfliches Ordinariat Erfurt , Schulabteilung

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhalt:

Akkreditierungsbericht.....	1
Universität Erfurt.....	1
„Masterstudiengang Lehramt Grundschule“ (M.Ed.).....	1
„Masterstudiengang Lehramt Regelschule“ (M.Ed.).....	1
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II. Ausgangslage.....	6
1. Kurzportrait der Hochschule.....	6
2. Einbettung der Studiengänge.....	6
2.1. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	7
III. Darstellung und Bewertung.....	8
0. Vorbemerkung.....	8
1. Ziele.....	8
1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele.....	8
1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge.....	9
2. Konzept.....	11
3. Implementierung.....	19
3.1. Ressourcen.....	19
3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	20
3.3. Prüfungssystem.....	21
3.4. Transparenz und Dokumentation.....	23
3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	23
3.6. Beratung und Betreuung der Studierenden.....	24
4. Bewertung der einzelnen Fächer.....	25
4.1. Deutsch.....	25
4.2. / 4.3. Ethik und Evangelische Religionslehre.....	31
4.2. Ethik.....	33
4.3. Evangelische Religionslehre.....	37
4.4. Fremdsprachenphilologien Französisch, Englisch und Russisch.....	40

4.5.	Geschichte (M.Ed. Regelschule)	42
4.6.	Katholische Religionslehre	45
4.7.	Kunst/Kunstpädagogik	51
4.8.	Mathematik	53
4.9.	Musik.....	55
4.10.	Sachunterricht (M.Ed. Grundschule).....	59
4.11.	Sozialkunde (M.Ed. Regelschule).....	61
4.12.	Sport	66
4.13.	Technik (M.Ed. Regelschule), Werken (M.Ed. Grundschule), Schulgarten (M.Ed. Grundschule)	71
5.	Qualitätsmanagement	76
6.	Resümee / Weiterentwicklung der Studiengänge	77
7.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012	79
8.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	83
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	87

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: Die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung des Centers for Advanced Studies, des Forschungsinstituts sowie des Graduiertenkollegs. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in den Masterstudiengängen.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 25 Studienrichtungen und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt sind etwa 100 Professoren in Forschung und Lehre tätig.

2. **Einbettung der Studiengänge**

Die beiden Masterstudiengänge Lehramt Grundschule (GS) und Lehramt Regelschule (RS) werden in überarbeiteter Form ab dem WS 2013/14 erstmals angeboten, in die Studiengänge wurde zum WS 2006/07 erstmals immatrikuliert. Organisatorisch werden die Studiengänge von der Erfurt School of Education (ESE) verantwortet, welche als zentrale Einrichtung die Lehramtsausbildung an der Universität Erfurt koordiniert und auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich ist. Zum Start der Studiengänge begannen ca. 150 Studierende das Studium, inzwischen sind über 500 Studierende in den Lehramtsstudiengängen immatrikuliert. Im Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ stehen 250 Studienplätze zur Verfügung, in den Masterstudiengang „Lehramt Regelschule“ können sich 150 Studierende immatrikulieren. Bisher wurden die Studiengänge im zweistufigen Studiensystem als Magisterstudiengänge mit dem Abschluss Magister Artium geführt, im Zuge der Weiterentwicklung werden sie nun in Masterstudiengänge umbenannt und es wird ein Master of Education (M.Ed.) Abschlussgrad vergeben.

2.1. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die beiden Magisterstudiengänge „Lehramt Grundschule“ (M.Ed.) und „Lehramt Regelschule“ (M.Ed.) wurden im Jahr 2007 begutachtet und ohne Auflagen akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Magisterstudiengang Lehramt Grundschule

- Die Beschreibung der Praktika in den Modulbeschreibungen sollte differenzierter als bisher beschrieben werden (Zielstellung, Schwerpunktsetzung, Aussagen zur Schulartspezifik).
- Es sollte eine Praktikumsordnung ausgearbeitet werden.
- Die jeweilige Schulartspezifik sollte in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen noch besser dargestellt werden.
- Im Fachwahlmodul Vokalbereich sollte geprüft werden, ob der workload der Studierenden (Präsenzzeit, Selbststudium) nicht aufgeteilt auf Dirigieren und Gesang dargestellt werden könnte. Die Arbeitsbelastung der Studierenden sollte im Rahmen von Evaluationen überprüft werden.

Magisterstudiengang Lehramt Regelschule

- Die Beschreibung der Praktika in den Modulbeschreibungen sollte differenzierter als bisher beschrieben werden (Zielstellung, Schwerpunktsetzung, Aussagen zur Schulartspezifik).
- Es sollte eine Praktikumsordnung ausgearbeitet werden.
- Die jeweilige Schulartspezifik sollte in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen noch besser dargestellt werden. Gleiches gilt für die Module aus dem Bereich Sport- und Bewegungspädagogik.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

0. Vorbemerkung

Im Gutachten werden zunächst Ziele, Konzept und Implementierung der beiden zur Begutachtung eingereichten Studiengänge unter Einbeziehung der Bildungswissenschaften bewertet, die inhaltliche Bewertung der einzelnen Fächer in den Studiengängen erfolgt in einem separaten Abschnitt des Gutachtens.

1. Ziele

1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Ziele der Institution

Ein Studium Lehramt für Grund- oder Regelschulen kann in Thüringen derzeit an den Universitäten Jena und Erfurt absolviert werden. Während beide Universitäten das Studienprogramm Lehramt Regelschule anbieten, kann das Studium Lehramt Gymnasium nur an der Universität Jena und das Studium Lehramt Grundschule und Förderschule nur an der Universität Erfurt absolviert werden. Während die Universität Jena weiterhin in Staatsexamen-Studiengängen immatrikuliert, hat die Universität Erfurt die Lehramtsausbildung nach dem gestuften Studienmodell umstrukturiert. Auf einen polyvalenten Bachelorstudiengang, in welchem die jeweiligen fachwissenschaftlichen Grundlagen gelegt werden, schließen sich die lehramtsspezifischen Masterstudiengänge an, deren Fokus auf den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften liegt. Die Universität Erfurt bekennt sich klar zum Lehramt. Die Lehramtsstudiengänge sind ein wichtiges Standbein der Universität und insbesondere in den Masterstudiengängen bilden die Lehramtsstudierenden den größten Anteil der Studierenden.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Erklärtes Ziel der Universität Erfurt ist es, neben einer guten fachlichen und überfachlichen Ausbildung, auch die persönliche Entwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern. Dies geschieht zum einen durch die in den Studiengängen eingebundenen Praktika, zum anderen durch die Inhalte in den Modulen der Bildungswissenschaften. Die Förderung der persönlichen Entwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements ist per se bereits implizit in fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten den lehrerbildenden Studiengängen enthalten. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums innovative Schulentwicklungen mitgestalten, die Bedingungen für Bildung und Erziehung nachhaltig verbessern und somit zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen können.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

In den beiden Masterstudiengängen sollen die in den Bachelorstudiengängen erworbenen fachspezifischen Kenntnisse um Kenntnisse in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken erweitert werden. Die Studierenden im Lehramt Grundschule vertiefen zudem im Rahmen des Masterstudiums ein wissenschaftlich-theoretisches Thema der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder Bildungswissenschaft im Rahmen des Wahlbereichs. Studierende des Lehramts Regelschule ergänzen und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in dem Fach, welches im Bachelorstudiengang als Nebenstudienrichtung gewählt wurde. Ziel der Studiengänge ist eine professionsorientierte Ausbildung, in welcher Praxis und Theorie miteinander verbunden werden. Am Ende des Masterstudiums sollen die Studierenden über Handlungs- und Reflexionskompetenzen verfügen und in der Lage sein, didaktische, diagnostische und organisatorische Aufgaben im Feld Grund- und Regelschule wahrzunehmen, pädagogische Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen sowie auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen sowohl über ein fundiertes theoretisches Fachwissen verfügen als auch die praktische Umsetzung ihrer Kenntnisse beherrschen, um in dem jeweils gewählten Lehramt und den entsprechenden Fächern einen, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen berücksichtigenden, wissenschaftlich fundierten Unterricht mit hoher Professionalität gestalten zu können.

Die Ziele werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen für eine Lehramtsausbildung bewertet. Insgesamt entsprechen die formulierten Ziele für die lehramtsbezogenen Studiengänge den Anforderungen an eine moderne Lehrerausbildung und weitgehend auch den Anforderungen, wie sie die KMK in den *„Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“* (Beschluss der KMK vom 16.12.2004) formuliert. Ebenso entsprechen die formulierten Ziele dem *„Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“* (Beschluss der KMK vom 21.04.2005) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Allerdings reicht die Umsetzung der Ziele für die Ausbildungsaufgabe noch nicht vollständig aus, denn in dem neuen Studiengangssystem wird die erste und die zweite Phase als eine Ausbildungseinheit gefasst, wobei Teile der bisher in der zweiten Phase realisierten Qualifikationsprozesse in die Ausbildung der Masterphase hineingenommen werden. Da die Qualifizierung in der zweiten Phase schulartspezifisch erfolgt, muss dies für die erste Phase der Ausbildung zur Folge haben, dass dies auch für das Studium der theoretischen Grundlagen erforderlich ist.

Die schulpädagogische Theorieausbildung orientiert sich an den institutionellen und situativen Besonderheiten der jeweiligen Schulart und Schulform in Verbindung mit den lebensalterspezifischen Anforderungen der Schülerschaft. Diese sind nicht nur entwicklungspsychologisch zu begreifen,

sondern müssen auch die milieuspezifischen Besonderheiten mit umfassen. Dem entspricht auch die pädagogische Praxiserfahrung, dass der Umgang mit Jugendlichen andere Kompetenzen erfordert als der mit Kindern. Die Antwort der Lehrerbildung darauf ist seit jeher eine Spezialisierung auf die Lebenslage von Kindern einerseits und Jugendlichen andererseits sowie institutionentheoretisch auf Grundschule und Sekundarschule.

Dies kommt in dem hier verfolgten Ansatz des Erwerbs sehr formaler Kompetenzen zu kurz und basiert auf noch nicht gut abgesicherten Transferhypothesen für die Übertragung des Erlernten an Beispielen der einen Lebenslage und Institution auf Anwendungssituationen und Erklärungserfordernissen auf die je anderen. Deshalb ist bereits im Masterstudium auch eine Lebensalter- und Schulartspezifik vorzusehen, um die selbst definierten Ziele zu erreichen (siehe auch Kapitel Konzept S. 12/13).

Weiterentwicklung der Ziele

Die Ziele der beiden Studiengänge haben sich bewährt und sind seit der Erstakkreditierung im Wesentlichen beibehalten worden. Besser dargestellt werden nun in der Zielstellung der Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und die Förderung der individuellen Entwicklung der Schüler (Selstdokumentation (SD). S. 3 M.Ed. Grundschule, M.Ed. Regelschule):

- „Kompetenz die Heterogenität der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu steuern und individuelle Entwicklungschancen zur ermöglichen“
- „Kompetenz an innovativer Schulentwicklung und an der Entwicklung der Zivilgesellschaft mitzuwirken und so die Bedingungen für Bildung und Erziehung ständig zu verbessern.“

Durchschnittlich 92 % der Absolventen der Lehramtsstudiengänge Grundschule und Regelschule bewerben sich für den Vorbereitungsdienst in Thüringen, über 60 % der Absolventen haben sich auch in anderen Bundesländern für den Vorbereitungsdienst beworben. Dies zeigt, dass die definierten Ziele hinsichtlich der angestrebten beruflichen und wissenschaftlichen Qualifizierung erreicht werden.

Die Beibehaltung der Ziele wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Im Rahmen der Überarbeitung der beiden Lehramtsstudiengänge erfolgte, wie bereits erwähnt, auch eine Änderung der Bezeichnungen: Statt Magisterstudiengang wird nun der allgemein übliche Begriff Masterstudiengang verwendet, auch die Abschlussbezeichnung wurde von Magister Artium zu Master of Education geändert. Die Gutachtergruppe erachtet diese Änderung als sehr positiv, da die Universität Erfurt nun auch die üblichen verwendeten Begrifflichkeiten verwendet und somit mehr Klarheit hinsichtlich des implementierten gestuften Studiensystems geschaffen hat.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

In beiden Masterstudiengängen wurde im Rahmen der Weiterentwicklung die Regelstudienzeit von drei auf vier Semester (120 ECTS-Punkte) erhöht. Der Aufbau der beiden Lehramtsstudiengänge ist von der Struktur her sehr ähnlich. Beiden Studiengängen gemeinsam ist der bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Bereich sowie als neues Element das Komplexe Schulpraktikum (KSP) mit einer Dauer von sechs Monaten im dritten oder vierten Semester. Während im Lehramt Grundschule ein Wahlbereich mit insgesamt 6 ECTS-Punkten integriert ist, in welchem wahlweise ein Modul aus den Bildungswissenschaften, den Fachdidaktiken oder und den Fachwissenschaften gewählt werden kann, ist im Lehramt Regelschule verbindlich ein Modul aus den Fachwissenschaften im Umfang von 6 ECTS-Punkten auszuwählen. Im vierten Semester soll die Masterarbeit mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten angefertigt werden. Abhängig vom Zeitpunkt der Belegung des KSP kann die Masterarbeit aber auch bereits im dritten Semester geschrieben werden. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt nach Aussage der Programmverantwortlichen fünf Monate, dies ist jedoch noch nicht in der Prüfungsordnung abgebildet, die Ordnung ist daher entsprechend zu korrigieren.

Neben einem Vollzeitstudium ist ein Studium an der Universität Erfurt generell auch als Teilzeitstudium möglich. In diesem Fall dürfen maximal 18 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden.

Im Einzelnen sind die Studiengänge wie folgt aufgebaut:

Module der Bildungswissenschaften:

Der bildungswissenschaftliche Bereich der beiden Studiengänge besteht aus den Modulen BW 01 „Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten“, BW 02 „Erziehung, Klassenführung, Konfliktbewältigung“, BW 03 „Heterogenität und Inklusion“ sowie zusätzlich für den Studiengang Lehramt Regelschule aus den beiden Modulen BW 04 „Psychologie des Lernens und der Entwicklung“ und BW 05 „Bildungssystem, Schulentwicklung und Professionalisierung im Lehrerberuf“. Die Module haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, eine Ausnahme stellt in der Grundschule das Modul Heterogenität und Inklusion dar, welches 9 ECTS-Punkte umfasst. In die ersten beiden Module ist jeweils ein Praktikum (pädagogisch-psychologisches Praktikum in BW 01, bildungswissenschaftliches Praktikum in BW 02) im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten integriert.

In den bildungswissenschaftlichen Modulen werden nach Meinung der Gutachtergruppe gute Grundlagen für eine Forschungsfähigkeit der künftigen Lehrer gelegt, die nicht in den ihren Unterrichtsfächern zugeordneten akademischen Disziplinen sinnvoll ist, sondern für die eigenständigen Evaluation der Wirkungen ihres eigenen Unterrichts, als Basis für eine ständige Weiterentwicklung der Qualität der Lehre auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage hilfreich ist. Positiv ist die Aufnahme des Moduls Heterogenität und Inklusion in das Curriculum zu bewerten. Auch die Studie-

renden begrüßten grundsätzlich, dass Heterogenität im neuen Curriculum integriert wurde. Es ist angedacht, die Sonderpädagogik in den bildungswissenschaftlichen Bereich aufzunehmen und als sonderpädagogisches Basiswissen für beide Lehrämter zu lehren.

Eine Anregung möchte die Gutachtergruppe zum Modul „Heterogenität und Inklusion“ aus Sicht des Fachs Deutsch geben: Mit diesem Modul reagiert die Universität Erfurt überzeugend auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Insbesondere kann man heute im Grundschulbereich nicht mehr von der Angemessenheit eines rein monolingualen, ‚muttersprachlichen‘ Deutschunterricht ausgehen. Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, machen inzwischen bundesweit einen nicht zu vernachlässigenden Anteil aller Schülerinnen und Schüler aus. Das mag für Thüringen vielleicht (noch) nicht in dem Maße gelten, doch sollen angehende Lehrerinnen und Lehrer auf diese spezielle Anforderung vorbereitet sein. Deshalb wäre zu überlegen, ob der LV „Mehrsprachigkeit und Multikulturalität“ ein höherer Stellenwert beigemessen werden kann (z.B. verbindlich im o.g. Modul).

Auffällig ist jedoch, dass sowohl das Modul „Heterogenität und Inklusion“ als auch die schulpädagogischen Lehrveranstaltungen nicht spezifisch auf das jeweilige Lehramt an Grund- oder Regelschulen ausdifferenziert sind. Studierende, insbesondere aus dem Studiengang Lehramt Regelschule, klagten, dass die Module der Bildungswissenschaften überwiegend auf die Grundschule ausgerichtet sind und die regelschulspezifischen Anforderungen nicht ausreichend berücksichtigt sind. Zur Erreichung der Zielsetzung, die Studierenden zur Durchführung altersgerechten Unterrichts zu befähigen, sehen es die Gutachter als erforderlich an, die Module der Bildungswissenschaften spezifischer auf das jeweilige Lehramt hin zu gestalten. Die Module der Bildungswissenschaften sind somit stärker hinsichtlich der jeweiligen Schulform ausdifferenzieren und dies ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen. Es sind die nach Schulstufe unterschiedlichen methodisch-didaktischen Aspekte aufzunehmen und differenziert darzustellen.

Die mangelnde Ausdifferenzierung der Module mag dem Umstand geschuldet sein, dass es hier momentan personelle Engpässe gibt und die vorhandene besetzte Professur Schulpädagogik einen Schwerpunkt in der Grundschulpädagogik hat. Die zweite Professur Schulpädagogik/Erziehungswissenschaft befindet sich aktuell im Besetzungsverfahren. Bei der Besetzung der Professur ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Absicherung der Anforderungen der Regelschule sicherzustellen, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in einen Forschungsschwerpunkt im Bereich von Regelschule/Sekundarstufe I hat.

Die schulpädagogische Theoriebildung orientiert sich an den institutionellen und situativen Besonderheiten in Verbindung mit den lebensalterspezifischen Anforderungen der Schülerschaft, die nicht nur entwicklungspsychologisch zu fassen sind, sondern auch die milieuspezifischen Besonderheiten berücksichtigen müssen. Dem entspricht auch die pädagogische Praxiserfahrung, dass der

Umgang mit Jugendlichen andere Kompetenzen erfordert als der mit Kindern. Die Antwort der Lehrerbildung darauf ist seit jeher eine Spezialisierung.

Diese Anforderung verstärkt sich durch zwei weitere Besonderheiten in Erfurt bzw. Thüringen:

1. Übernahme eines Teils der Qualifizierungsprozesse der zweiten Phase, welche schulartspezifisch erfolgt, in die erste Phase und somit das Erfordernis einer schulartspezifischen theoretischen Ausbildung in der ersten Phase.
2. Die thüringische Schulform „Regelschule“ erfordert einen erhöhten Forschungsbedarf für die spezifischen Aspekte der Gestaltung von Unterricht, Erziehungsauftrag und Schulleben in dieser Schulart. Das muss nach dem Grundkonzept des universitären Studiums in einer Einheit von Forschung und Lehre auch Bestandteil des Studiums sein. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Stärkung der Schulform Regelschule von Bedeutung.

Somit ist es unabdingbar, dass die noch zu besetzende Professur Schulpädagogik einen Schwerpunkt in der Regelschule/Sekundarstufe I hat, so dass die Universität Erfurt in der Lehramtsausbildung die spezifischen Erfordernisse der Regeschule erfüllen kann.

Module der Fachdidaktiken/Fachwissenschaft

In beiden Studiengängen sind Module der Fachdidaktik um Umfang von 45 ECTS-Punkten (Grundschule) bzw. 36 ECTS-Punkten (Regelschule) zu belegen. Während im Lehramt Grundschule die Module Grundlegung Deutsch, Grundlegung Mathematik und Heimat- und Sachkunde im Umfang von je 9 ECTS-Punkten plus zwei bis drei Module im gewählten Schwerpunktfach im Umfang von 18 ECTS-Punkte zu absolvieren sind, belegen die Studierenden der Regelschule je 18 ECTS-Punkte (zwei bis drei Module) fachdidaktische Module der beiden gewählten Unterrichtsfächer, welche pro Unterrichtsfach 6 ECTS-Punkte Praktikum beinhalten.

Nicht deutlich wurde der Gutachtergruppe bei der Ausgestaltung der Fachdidaktikmodule, inwieweit hier eine Vernetzung mit den Bildungswissenschaften existiert. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass beide Bereiche etwas losgelöst voneinander agieren. Die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken sollten sich daher besser vernetzen, insbesondere hinsichtlich curriculärer Absprachen und methodischer Ansätze in der Bildungs- und Fachdidaktikforschung.

Der für die Bildungswissenschaften geäußerte Kritikpunkt hinsichtlich der nicht abgebildeten Schulartspezifika in den Modulen gilt ebenfalls für die Module der Fachdidaktiken. Diese Module sind daher auch besser hinsichtlich der jeweiligen Schulform auszudifferenzieren.

Die Bewertung der einzelnen Fächer ist unter Kapitel 4 dieses Gutachtens dargestellt.

Praktika in den Masterstudiengängen

In die lehrerbildenden Masterstudiengänge sind mehrere Praktika integriert:

- Zwei Praktika in den bildungswissenschaftlichen Modulen BW 01 und BW 02 im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten

Die zwei Praktika (2-3 Wochen) sind als Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Begleitet werden die beiden Praktika durch Seminare, der Nachweis wird durch einen Praktikumsbericht erbracht. Der Umfang der Praktika beträgt in BW 01 50 h und in BW 02 30 h schulpraktische Studien.

- Die fachdidaktischen Praktika

Die Praktika in den Fachdidaktiken werden studienbegleitend in Gruppen von bis zu 10 Studierenden absolviert, begleitet werden die Praktika von den Lehrenden der Universität und werden im jeweiligen Modul durch entsprechende Seminare fachlich unterlegt. Pro Praktikum sind zwei Unterrichtsversuche vorzubereiten, von denen mindestens einer zu halten ist. Im Lehramt Grundschule absolvieren die Studierenden fünf Praktika (15 ECTS-Punkte insgesamt integriert in die fachdidaktischen Module), das Lehramt Regelschule enthält vier Praktika (12 ECTS-Punkte).

Die Zuordnung zu den Praktikumsplätzen wird durch das Praktikumsreferat der Erfurt School of Education (ESE) in Kooperation mit den fachdidaktischen Bereichen vorgenommen, hier existieren sehr gute Kooperationen mit den Praktikumschulen.

- Ein Komplexes Schulpraktikum (KSP) im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Das KSP mit insgesamt 15 Wochen Hospitationen und Unterrichtsversuche in der Schule soll im dritten oder vierten Semester belegt werden. Durch die eigenständige Planung und Entwicklung von Unterrichtsstunden, das Erleben des Schulalltags und die Reflexion des Erlebten, des eigenen Handelns und der Wissenschaft soll das „professionelle Selbst“ der Studierenden entwickelt und gefördert werden. Als Leistungsnachweis ist von den Studierenden ein Portfolio zur Dokumentation und Reflexion der eigenen Tätigkeit zu erstellen, welches am Ende des Praktikums präsentiert werden muss.

Mit dem KSP soll auch eine stärkere Verzahnung der ersten und zweiten Ausbildungsphase realisiert werden. Für die Ausgestaltung des KSP und seine inhaltlichen Anforderungen befindet sich die Universität Erfurt in enger Abstimmung mit den Vertretern der zweiten Ausbildungsphase. Das KSP wird nach Aussage der Vertreter der Schulseite den Vorbereitungsdienst entsprechend reduzieren. Inhaltlich zuständig für die Ausgestaltung des KSP sind die Fachdidaktiken und die Erziehungswissenschaften, welche auch die sechs, von den Studierenden frei auszuwählenden, Begleitseminare zum KSP anbieten. Unterstützt werden die Studierenden durch regelmäßige Reflexionssitzungen mit einem Mentor. Diese Supervision der Studierenden soll insbesondere durch

abgeordnete Lehrer erfolgen. Die Betreuung der Studierenden an den Schulen erfolgt durch die fachbegleitenden Lehrer, welche auch entsprechend von der Universität geschult werden sollen.

Prinzipiell werden die Praktika von der Gutachtergruppe positiv bewertet, sie sind in der Lehramtsausbildung ein wichtiger Bestandteil zur Professionalisierung der angehenden Lehrer.

Unklar ist der Gutachtergruppe jedoch die konkrete Ausgestaltung der Praktika (Fachdidaktiken, Module BW 01, BW 02) geblieben, auch die Studierenden berichteten von unterschiedlichen Erfahrungen in ihren Praktika, deren Betreuung und Ausgestaltung. Insbesondere konnte nicht abschließend geklärt werden, wie der stufenweise Kompetenzerwerb in den Praktika erfolgt. Die bisherige Ausgestaltung der Praktika zeigt nicht, inwieweit diese Praktika lediglich „Unterrichtspraktika“ sind oder sich auch mit fachdidaktischer Forschung auseinandersetzen. Da in den definierten Zielen der Studiengänge auch explizit eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten genannt ist, halten es die Gutachter für erforderlich, dass mindestens eines der „kleinen“ Praktika einen Schwerpunkt in Forschungs- und Entwicklungsfragen hat. In diesem Forschungs- und Entwicklungspraktikum wäre keine permanente Anwesenheit in der Schule erforderlich, es könnte bspw. auch geblockt absolviert werden.

Das KSP, welches in alleiniger Verantwortung der Universität Erfurt liegt, ist ein wesentlicher Bestandteil der lehrerbildenden Studiengänge. Hier wird bereits ein Teil der Qualifizierung aus der zweiten Phase in die erste Phase der Lehramtsausbildung integriert. Da die Betreuung und Ausbildung der Studierenden an den Schulen durch die dortigen fachbegleitenden Lehrer erfolgt, kommt der Qualifizierung der Lehrkräfte für diese Aufgabe eine besondere Bedeutung zu. Hier wurde der Gutachtergruppe in den Gesprächen noch nicht deutlich genug, wie die geplante Weiterqualifizierung der fachbegleitenden Lehrer durch die Universität Erfurt erfolgen soll und welche personellen Kapazitäten hierfür zur Verfügung stehen. Die Universität Erfurt muss daher noch ein Konzept vorlegen, wie die Weiterqualifizierung der fachbegleitenden Lehrer erfolgen soll und welche personellen Kapazitäten der Hochschule hierfür zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Erstellung des KSP-Portfolios durch die Studierenden regen die Gutachter an, hierfür Standards zu definieren, die den Studierenden als Orientierung an die Hand gegeben werden könnten, um die Studierenden schon im Vorfeld angemessen über die Anforderungen des Portfolios zu informieren.

Offiziell verbindliche Praktikumsregelungen existieren für die überarbeiteten neuen Masterstudiengänge noch nicht, wie dies für die auslaufenden Studiengänge bereits in Form einer Praktikumsordnung vorhanden ist. Für eine verlässliche Information der Studierenden ist daher auch für die beiden überarbeiteten Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Regelschule eine Praktikumsordnung zu erstellen, in welchem die Betreuung, die Leistungsanforderungen sowie die Inhalte definiert sind und der aufbauende Kompetenzerwerb ersichtlich ist. Darüber hinaus wird

aus den Modulbeschreibungen zu den Praktika nicht deutlich, ob es eine Mindestanzahl an Stunden gibt, welche die Studierenden unterrichten und hospitieren sollen. Eine solche Mindestanzahl an Unterrichts- und Hospitationsstunden ist entsprechend festzulegen und in die noch zu erstellenden Praktikumsordnung aufzunehmen. Für die fachlichen Begleitseminare zum KSP sind zudem exemplarisch fachliche Modulbeschreibungen zu erstellen. Zusätzlich sehen es die Gutachter für eine umfassende Information der Studierenden als erforderlich an, für das Komplexe Schulpraktikum, welches neu in die Studiengänge integriert wurde, einen Leitfaden zu erstellen.

Zulassung zu den Masterstudiengängen und Anerkennungsregelungen

Die Zulassung für lehramtsbezogenen Masterstudiengänge ist in den Prüfungsordnungen klar geregelt. Für die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Universität Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss in einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit einer Abschlussnote von 2,5 erforderlich, in welchem die fachlichen Grundlagen für die jeweiligen Unterrichtsfächer erworben wurden. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind eine Lehrinheit Sprecherziehung im Umfang von 3 ECTS-Punkten, das Modul Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen (IBG) mit der Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten“ (in der alten Prüfungsordnung ist die LV noch dem Modul MTG zugeordnet) und einem Blockpraktikum (insges. 6 ECTS-Punkte) sowie schulpraktische Studien mit 6 ECTS-Punkten (vorbereitendes Schulpraktikum Grundschule bzw. Regelschule und berufsorientierendes Praktikum in der Grundschule bzw. Regelschule). Bei einem vorangegangenen Bachelorstudium an der Universität Erfurt sollen die fachlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Lehramt Grundschule im Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ und für den Zugang zum Lehramt Regelschule in einem Fach-Bachelorstudiengang mit der entsprechenden Haupt- und Nebenstudienrichtung gelegt werden.

Bei der Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes wird die Anerkennung der erbrachten Leistungen durch ein learning agreement, welches im Vorfeld abgeschlossen wird, sichergestellt. Ein dezidiertes Mobilitätsfenster ist in den Studiengängen nicht vorgesehen. Die Universität Erfurt ist momentan in der Anbahnung von Kooperationen mit europäischen Hochschulen, um auch den Lehramtsstudierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe generell als angemessen bewertet. Die geänderten Zugangsvoraussetzungen (Nachweis des IBG Moduls und der schulpraktischen Studien im Umfang von 6 ECTS-Punkten) stellen sicher, dass die Anforderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums erfüllt sind. Da in die neuen Studiengänge bereits zum WS 2013/14 erstmals immatrikuliert werden soll, sind aber für die Studierenden, welche sich aktuell im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit befinden, Übergangsregelungen zu definieren, da dieser Studiengang noch auf der Grundlage der alten

Lehramtsstruktur konzipiert wurde und bestimmte Inhalte, welche als Zugangsvoraussetzungen definiert werden, in diesem alten Curriculum PdK noch nicht enthalten sind. (Nach Aussage der Hochschulvertreter soll der Studiengang aber in der näheren Zukunft entsprechend angepasst werden). Es sind daher für die Studierenden im bisherigen Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ Übergangsbestimmungen für die Zulassung in den neu konzipierten Master of Education Studiengang Grundschule zu definieren und in die jeweilige Prüfungsordnung aufzunehmen, um auch diesen Studierenden den Übergang in die neue Lehramtsstruktur zu ermöglichen.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass durch die Erstellung eines learning agreements die Studierenden bei Auslandsaufenthalten eine Sicherheit bei der Anerkennung ihrer erbrachten Leistungen haben. Die generelle Anerkennung externer Studienleistungen erfolgt aber noch nicht nach der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.

ECTS, Modularisierung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module haben einen Umfang von 6-9 ECTS-Punkten und erstrecken sich i.d.R. über ein Semester. Pro ECTS-Punkt werden 30 Stunden Arbeitslast für die Studierenden veranschlagt, was auch entsprechend in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert ist. Die Arbeitslast verteilt sich gleichmäßig über die Semester. Die Prüfungsbelastung wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung reduziert, pro Modul wird jetzt eine modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfung abgenommen.

Die Bewertung der einzelnen Fachmodule folgt in den Abschnitten zu den einzelnen Fächern. Hier wird zunächst fächerübergreifend eine Beschreibung und Bewertung der in den Modulhandbüchern vorliegenden Ausführungen zu den Modulen und ihrer Struktur vorgenommen.

Die Module entsprechen den aktuell gültigen KMK-Vorgaben. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist schlüssig und die Arbeitsbelastung der Studierenden wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Zu allen Fächern hat die Universität Erfurt Modulbeschreibungen erstellt, welche Anlage zur Prüfungsordnung sind. Bei der Erstellung der Beschreibungen haben sich die Programmverantwortlichen an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004) und den „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 8.12.2008) orientiert, die jedoch noch besser in den Modulbeschreibungen abgebildet werden könnten. Abhängig von den einzelnen Bereichen der

Lehramtsstudiengänge sind die Beschreibungen in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erstellt. Generell ist anzumerken, dass die Beschreibungen, insbesondere bei der Darstellung der Lernziele im Sinne einer Kompetenzorientierung, zwischen den einzelnen Fächern differieren.

Die Systematik des Modulhandbuches ist nach Meinung der Gutachtergruppe auf den ersten Blick etwas verwirrend, da zwar sinnvollerweise die Ziele und Kompetenzen in der übergreifenden Modulbeschreibung dargestellt sind, aber auch die Inhalte der dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen. Es wäre daher zu überdenken, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Inhalte des Moduls nicht in der übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert aufgezählt werden, sondern direkt bei den einzelnen Lehrveranstaltungen angegeben werden. Die Darstellung der Ziele/Kompetenzen könnte weiterhin für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung erfolgen. Ebenso könnten in den Modulhandbüchern die Modulbeschreibungen der Fächer durch kurze Zwischentexte, in denen das Profil und die Zielsetzungen des jeweils folgenden Faches zusammengefasst werden, gegliedert werden.

Lehr- und Lernformen (Lernkontext)

In den Modulen in den Lehramtsstudiengängen dominiert bei den Lehrformen i.d.R. die Verbindung Vorlesung und Seminar, was einer klassischen geisteswissenschaftlichen Ausbildung entspricht. Abhängig von den einzelnen Fachdisziplinen werden diese Lehrformen sinnvoll durch Übungen und Praktika sowie für das Komplexe Schulpraktikum durch Supervisionen ergänzt.

Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen sind nach Meinung der Gutachter konkret bezeichnet und plausibel begründet sowie den Studiengängen mit ihren den definierten Zielen und Inhalten angemessen. Insbesondere die Praktika und die Supervision der Studierenden fördern die Reflektion des eigenen Handelns und die persönliche Entwicklung der Studierenden.

Weiterentwicklung der Studiengänge

Beide Studiengänge wurden seit der Erstakkreditierung sinnvoll weiterentwickelt, um die Anforderungen des überarbeiteten Thüringer Lehrerbildungsgesetzes zu erfüllen. Die Gutachtergruppe bewertet die Weiterentwicklung der Studiengänge prinzipiell positiv.

Die wesentlichste Änderung stellt die Aufnahme des Komplexen Schulpraktikums mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten in das Curriculum dar. Damit werden Teile der Qualifizierung aus der zweiten Ausbildungsphase in die Verantwortung der Universität gelegt. Durch die Integration des KSP in das Curriculum wurde die Regelstudienzeit von bisher drei Semester auf vier Semester erhöht. Dadurch ist sichergestellt, dass die Studierenden mit Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht haben. Bei der Erstakkreditierung der Studiengänge wurde die Regelstudienzeit der damals noch 3-semesterigen Studiengänge kritisch diskutiert.

Weitere sinnvolle Änderungen sind die Integration des Moduls Heterogenität und Inklusion mit 6 (Lehramt Regelschule) bzw. 9 ECTS-Punkten (Lehramt Grundschule), welches von allen Studierenden verbindlich zu belegen ist. Auch die fachdidaktische Ausbildung wurde in beiden Lehramtsstudiengängen aufgewertet: Im Lehramt Grundschule sind im Schwerpunktfach statt 12 nun 18 ECTS-Punkte zu erbringen, auch im Lehramt Regelschule müssen die Studierenden in den beiden Unterrichtsfächern je 18 ECTS-Punkte nachweisen. Diese zusätzlichen 6 ECTS-Punkte sind auf zwei Praktika (schulpraktische Studien) verteilt, mit denen eine vertiefte Vorbereitung auf den Fachunterricht angestrebt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt die hierdurch verbesserte Vorbereitung auf den Fachunterricht. Ebenso wurde die Prüfungslast in den Studiengängen reduziert.

Nicht gefolgt ist die Universität Erfurt der Anregung aus der Erstakkreditierung, die jeweilige Schulartspezifik besser in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck zu bringen, ebenso sind die Beschreibungen der Praktika in den Modulbeschreibungen nach wie vor wenig ausdifferenziert. Hier sehen die Gutachter Korrekturbedarf. Umgesetzt hat die Universität Erfurt die Empfehlung zur Erstellung einer Praktikumsordnung, welche auch Informationen zu den die Praktika in den Bachelorstudiengängen enthalten.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Personelle und sächliche Ausstattung

Die Bildungswissenschaften verfügen über 11 Professuren und 13,5 wissenschaftliche Mitarbeiter. Dies scheint auf den ersten Blick ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Neubesetzung einer weiteren Professur Schulpädagogik. Auf die Ausstattung der einzelnen Fächer wird bei den Ausführungen im Kapitel 4 dieses Gutachtens eingegangen, jedoch erscheint den Gutachtern die personelle Ausstattung in einzelnen Fächer als zu gering. Abgeordnete Lehrer werden die Studierenden im KSP im Rahmen der Supervision betreuen, so dass hier die Professoren der Universität entlastet sind. Unklar geblieben sind aber bspw. die erforderlichen Ressourcen für die Weiterqualifizierung der fachbegleitenden Lehrer im KSP und die notwendigen Ressourcen für die Abdeckung der Lehre in den Bachelorstudiengängen. Die Gutachter konnten sich somit kein abschließendes Bild von den zur Verfügung stehenden Ressourcen machen. Es ist daher eine Kapazitätsberechnung für die Studiengänge unter Einbeziehung der einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der in den Bachelorstudiengängen zu erbringenden Lehrleistungen (einschließlich Studium Fundamentale) in den beiden Lehramtsstudiengängen nachzureichen. Es ist nachzuweisen, dass die Kapazitäten für die Durchführung der beiden Studiengänge vorhanden sind. Hierbei sind die erforderlichen stufenspezifischen Ausdifferenzierungen bereits zu berücksichtigen.

Die Lehrenden der Hochschule sind sehr gut qualifiziert, Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Im sogenannten Mittelbau setzt man auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch universitätseigene Stipendien im Rahmen betreuter Promotionsprogramme oder dem Anreizsystem nach einem Coupon-Programm (je mehr Promotionen betreut werden, desto besser). Das Kurs- und Workshopangebot der HIT (Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen) umfasst Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Hochschullehre sowie ein breites und fächerübergreifendes Angebot im Bereich der Schlüsselkompetenzen, der Nachwuchsqualifizierung und der akademischen Karriereplanung. Das Programm richtet sich somit an wissenschaftliche Angehörige der Universität Erfurt und insbesondere auch an deren Promovierende.

Die sächliche Ausstattung ist gut und zur zielgerichteten Durchführung der Studiengänge geeignet. Die Hochschule verfügt über eine ausreichende Anzahl an Hörsälen und Seminarräumen und eine gut ausgestattete Bibliothek.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Eine tragende Rolle nimmt in der Lehramtsausbildung die Erfurt School of Education (ESE) ein. Sie unterstützt bei der Ausgestaltung und Betreuung der Praktika, kooperiert mit Schulen, Studienseminaren, berät die Studierenden und soll auch die Zusammenarbeit der an den Lehrkräften beteiligten Einrichtungen der Universität Erfurt fördern. Darüber hinaus soll sie die Lehramtsausbildung inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln. Der ESE kommt somit eine zentrale Aufgabe nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch für die inhaltliche Weiterentwicklung, gerade vor dem Hintergrund einer stärkeren Verknüpfung der ersten und zweiten Ausbildungsphase, zu. Die ESE ist dem Vizepräsidenten der Universität Erfurt zugeordnet und agiert mit den Fakultäten auf Augenhöhe.

Für die Organisation der Prüfungen in den auslaufenden Magister- und den neuen Master-Lehramtsstudiengängen sowie für die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben existiert ein fakultätsübergreifender Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören die Studiendirektorin der Erfurt School of Education (Vorsitzende) sowie acht weitere Mitglieder an. Der Vorsitzende und die Studiendekane der Fakultäten sind geborene Mitglieder des Prüfungsausschusses. Ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer der Universität sowie ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter der Erfurt School of Education und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden der Erfurt School of Education werden vom Senat gewählt.

Studierende äußerten sich durchweg positiv über die ESE, welches auch die Studienberatung im Lehramt übernimmt und die Studierenden hinsichtlich der durchzuführenden Praktika berät. Nach Aussage der Studierenden gibt es zwar eine Praktikumsordnung, jedoch ist diese für sie weitgehend nicht von Bedeutung, da von Seiten der ESE sehr gute Informations- und Beratungsmöglichkeiten bestehen und man sich bei Fragen und Problemen direkt an die ESE

wendet. Die in den Lehramtsstudiengängen verorteten Fächer sind überwiegend der Philosophischen Fakultät zugeordnet.

Die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge ist insbesondere durch die Überschneidungsfreiheit, die mittels eines Zeitfenstermodells gewährleistet wird, gegeben. Sollten einzelne Lehreinheiten ihre Pflichtslots in der Planung von Lehrveranstaltungen nicht berücksichtigen, so dass es zu Überschneidungen kommen kann, greift die ESE korrigierend ein und weist die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Fehlplanung hin.

Die Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachtergruppe gut organisiert und die Überschneidungsfreiheit ist durch das Zeitfenstermodell gewährleistet. Besonders betonen möchte die Gutachtergruppe die sehr gute Arbeit der ESE. Sie hat eine wichtige zentrale Rolle in der Lehramtsausbildung an der Universität Erfurt, da sie die Schnittstelle aller Beteiligten an der Lehramtsausbildung (Lehrende, Studierende, Ministerium, Schulen, Beteiligte der zweiten Phase) darstellt. So wurde das neue Modell der Lehramtsausbildung an der Universität unter der Federführung der ESE, auch unter Einbeziehung des zuständigen Ministeriums, konzipiert. Darüber hinaus hat die ESE intensiven Kontakt mit den Akteuren der zweiten Phase, so dass eine enge Abstimmung und Vernetzung der beiden Ausbildungsphasen gewährleistet ist. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen von der ESE für die fachbegleitenden Lehrer informieren diese Lehrkräfte über die Anforderungen in den Fachpraktika und binden die Lehrer auch inhaltlich stärker in die erste Phase ein.

3.3. Prüfungssystem

Aus den vorgelegten Unterlagen wurde deutlich, dass in den Studiengängen verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden: Neben Klausuren, Haus- und Seminararbeiten sowie Präsentationen müssen die Studierende auch z.B. Lehrproben ablegen sowie ein Portfolio erstellen. Mit der Weiterentwicklung der beiden Masterstudiengänge hat die Universität Erfurt auch die Prüfungsbelastung reduziert. I.d.R. wird pro Modul eine kompetenzorientierte Prüfung abgenommen.

Neben einer Rahmenprüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Studiengänge existieren separate Prüfungsordnungen für beiden Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Regelschule. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist in den Prüfungsordnungen geregelt.

Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, sind aber noch nicht verabschiedet, so dass die verabschiedeten Fassungen noch nachzureichen sind.

Alle Prüfungen werden studienbegleitend abgenommen. Prüfungssystem und Prüfungsorganisation gewährleisten nach Meinung der Gutachter die Studierbarkeit der Studiengänge. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, die Wiederholungsprüfung ist noch vor Start des nächsten Semesters von der Universität anzubieten, was die Studierbarkeit der Studiengänge unter-

stützt. Der Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen wird von den Gutachtern begrüßt, diese sind gut zur Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden geeignet. Jedoch überwiegen noch die schriftlichen Prüfungen in Form von Klausuren. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang einen vielfältigeren Einsatz der möglichen Prüfungsformen. Lobenswert ist das von den Studierenden zu erstellende Portfolio für das KSP, in welchem die Studierenden ihre Erfahrungen reflektieren sollen. Für das Portfolio empfehlen die Gutachter, dass hier auch der Forschungsbezug mit dargestellt werden sollte.

Studierende beklagten in einzelnen Modulen die Verwendung von Multiple Choice Tests und ein damit einhergehendes reines Auswendiglernen des Stoffes. Diese Prüfungsform soll in den neuen überarbeiteten Lehramtsstudiengängen nicht mehr möglich sein, was die Gutachter positiv bewerten. Ebenso bemängelten die Studierenden eine Häufung der Prüfungen im Prüfungszeitraum. Die Gutachter empfehlen hier, die im Semester zur Verfügung stehende Zeit für die Abnahme von Prüfungen besser auszuschöpfen, um eine Anhäufung von Prüfungen zu vermeiden.

Zusätzlich empfehlen die Gutachter zu überdenken, ob die Modulbeschreibungen, welche momentan Anlage der Prüfungsordnungen sind, nicht auch in einem separaten Modulhandbuch, unabhängig von der jeweiligen Prüfungsordnung, erstellt werden können. Bei Änderungen der Modulbeschreibungen wäre somit eine erneute Genehmigung durch die jeweiligen Gremien nicht mehr erforderlich und Änderungen/Anpassungen der Modulbeschreibungen wären schneller durchzuführen. Ein weiterer Schritt im Sinne der Transparenz wäre auch die Struktur des Modulhandbuches zu überdenken und es übersichtlicher zu gestalten.

Nach den geltenden KMK-Vorgaben muss neben der Abschlussnote auch eine ECTS-Note ausgestellt werden, dies ist an der Universität Erfurt noch nicht der Fall. Die Universität muss daher sicherstellen, dass nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage auch eine ECTS-Note gemäß dem ECTS User's Guide ausgewiesen wird.

Der Gutachtergruppe sind noch folgende kleinere redaktionelle Fehler in den Prüfungsordnungen aufgefallen, welche zu korrigieren sind:

Prüfungsordnung Grundschule:

- Disziplinäre Zugangsbedingungen: Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten“ ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG-Modul sein. In der Prüfungsordnung ist dies entsprechend darzustellen.
- § 5 (2a), ein Modul hat 9 statt 6 ECTS-Punkte, dies ist entsprechend aufzunehmen
- § 5 (2b, 4): Die Anzahl der ECTS-Punkte ist unstimmgig: es müssen 45 statt 36 ECTS-Punkte sein.

Prüfungsordnung Regelschule:

- Disziplinäre Zugangsbedingungen: Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten“ dies ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG-Modul sein. In der Prüfungsordnung ist dies entsprechend darzustellen.
- In Anlage 1 sind Werken, Wirtschaft und Technik als zwei Fächer aufgeführt, dies ist jedoch nur ein Fach

3.4. Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge sind vollständig dokumentiert. Modulhandbücher, Diploma Supplements sowie die entsprechenden Prüfungsordnungen mit Beispielstudienplänen liegen vor. Auf der Website der Universität sind die wichtigsten studienrelevanten Informationen und Dokumente aufrufbar. Die Prüfungsordnungen sind klar gestaltet. Noch nicht erstellt wurden für die neuen Studiengänge die Praktikumsordnung, diese ist nach Aussage der Universität bereits in Erarbeitung. Die Praktikumsordnung ist noch nachzureichen.

Die Studierenden haben nach Meinung der Gutachtergruppe gute Möglichkeiten, sich umfassend über die beiden Studiengänge und deren Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen zu informieren.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Jahr 2005 hat die Universität Erfurt als erste Thüringer Hochschule das von der Hertie-Stiftung initiierte Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten, das die Maßnahmen der Universität und des Studentenwerkes Erfurt/Ilmenau für die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas auf dem Campus würdigt. Dazu zählen bspw. gleitende Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsangebote für Kinder ab zwei Jahre in der Kindertagesstätte auf dem Campus, Kinderessen für Studierendenkinder in der Mensa und Teilzeitstudienangebote. Neben einem sehr gut ausgelasteten universitätseigenen Kindergarten verfügt die Fakultät über einen eigenen Wickelraum.

Der Campus der Universität ist überwiegend barrierefrei gestaltet. Für Menschen mit Behinderung existieren entsprechende Fahrstühle. Studierende mit Beeinträchtigung werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt.

Die Fakultät verfügt zudem über eine Gleichstellungsbeauftragte, die zugleich Mitglied im Gleichstellungsbeirat der Universität ist und die Fakultät bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts unterstützt.

Von der Gutachtergruppe konnte keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden; das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist in den Studiengängen umgesetzt. Positiv

bewertet die Gutachtergruppe den an der Universität Erfurt eingerichteten Senatsausschuss gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

3.6. Beratung und Betreuung der Studierenden

Studierende haben vielfältige Möglichkeiten sich zu informieren und werden gut beraten und betreut. Neben der Zentralen Studienberatung, welche zu allgemeinen Fragen zum Studienaufbau und Studieninhalt, Zulassungsverfahren und Prüfungen berät, beraten zu fachspezifischen Fragen in den einzelnen Fakultäten die Studienrichtungsbeauftragten bzw. Programmbeauftragte / Studienfachberatern (Professoren, Dozenten bzw. akademischen Mitarbeiter).

Für die Erstsemester wird jedes Jahr vor Vorlesungsbeginn während der Studieneinführungstagen ein spezielles lehramtsspezifisches Beratungsangebot offeriert. Die Fachschaften, die im engen Austausch mit der ESE stehen, stellen hierfür studentische Tutoren bereit. Außerdem ist die ESE für Lehramtsstudierende der erste Ansprechpartner bei Problemen in der Studienorganisation und Studienstruktur. Beratung für Studierende bei besonders schwierigen persönlichen Situationen bietet die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote gewährleisten nach Meinung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Hochschule sollte jedoch in Erwägung ziehen, bestimmte Beratungs- und Hilfsangebote, die sie zweifelsfrei vorhält, nach außen transparenter darzustellen. Hier ist beispielsweise der Aufbau eines zentralen Beschwerdemanagements zu empfehlen, das den Studierenden je nach Problem konkrete Ansprechpartner benennt und einen Beschwerdeweg aufzeigt. Dies scheint gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass es sich bei der Universität um eine zahlenmäßig kleine Hochschule handelt, in welcher zwar Schwierigkeiten erfreulicherweise oft schnell und persönlich mit den Verantwortlichen geklärt werden können, aber den Studierenden dargelegt werden sollte, wer auf strukturell auf Mitarbeiter- und Verwaltungsebene für bestimmte Beschwerden zuständig ist. Eine Strukturierung der Maßnahmen, die bereits an der Hochschule angeboten werden, wäre für die Studierenden hilfreich.

4. Bewertung der einzelnen Fächer

4.1. Deutsch

4.1.0 Vorbemerkung

Die zu akkreditierenden Studiengänge haben die Ausbildung von Lehrkräften für die jeweilige Schulart zum Ziel. Das Fach Deutsch kommt im Masterstudiengang Grundschule als eines von vier studierten Fächern als „Grundlegung Deutsch“ und als „Schwerpunktfach“ vor. In letzterem werden die Studierenden über das Grundschullehramt hinaus auf die Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I vorbereitet. Im Masterstudiengang Regelschule kann das Fach Deutsch als eines von zwei Fächern belegt werden – ausgehend vom Bachelorstudium in der Gewichtung als Haupt- oder Nebenstudienrichtung.

Während im Lehramt Grundschule für die Grundlegungsfächer (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und schulpraktische Studien sowohl in die Bachelor- als auch in die Masterphase integriert sind, wird für die Regelschule und für das Grundschul-Schwerpunktfach im Bachelorstudiengang zunächst nahezu ausschließlich fachwissenschaftlich studiert. Erst die Masterphase konzentriert sich auf bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile sowie Schulpraktika. Diese unterschiedliche Anlage ist in der Selbstdarstellung im jeweiligen Kapitel „Ziele des Studiengangs“ aufgrund der Verwendung desselben Textbausteins (jeweils SD S. 4: „...die Auseinandersetzung mit ersten [...] und diese Erfahrungen wissenschaftlich reflektiert.“) nur unzureichend wiedergegeben.

4.1.1 Ziele

Die Ziele für die beiden Masterprogramme sind in der Selbstdarstellung der Universität Erfurt sowie in den Prüfungsordnungen festgelegt. Dort werden Studienziele nicht fächerspezifisch, sondern allgemein für das Berufsbild Lehrer/Lehrerin formuliert und kompetenzorientiert gefasst. Dies erfolgt für beide Studiengänge identisch, was auf dieser allgemeinen Ebene durchaus sinnvoll und akzeptabel ist. Erstaunlich und unbefriedigend erscheint dabei aber die Tatsache, dass bei den vier erwähnten Kompetenzen (vgl. SD, jeweils Kap. 2.1.) nur auf fachwissenschaftliche Inhalte und die pädagogische Theorie/Praxis Bezug genommen wird, fachdidaktische Kompetenzen dagegen in keiner Weise erwähnt werden. Es könnte daraus leicht der Eindruck entstehen, dass die Universität Erfurt die Fachdidaktik letztlich als „Abbilddidaktik“ versteht, der es nur darum geht, „fachwissenschaftliche Inhalte und Zusammenhänge zielorientiert entsprechend dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zu modellieren und in Lernarrangements umzusetzen“ (ebd.). Die Fachdidaktik ist aber eine Disziplin, die nicht fachwissenschaftliche Inhalte in geeigneter Weise ‚umsetzt‘, sondern fachspezifische Bildungskonzepte entwickelt, sie diskutiert, legitimiert, methodisch reflektiert und empirisch überprüft. Insbesondere kann von einer Deckungsgleichheit fachwissen-

schaftlicher und fachdidaktischer Gegenstände nicht die Rede sein. Dies erscheint beispielsweise für das Fach Deutsch von hoher Bedeutung: Mit Unterrichtsgegenständen wie etwa Kinder- und Jugendliteratur, Erwerbsprozessen beim Textschreiben oder kultureller Sozialisation am Beispiel von Film- oder Theaterdidaktik hat die Bezugswissenschaft der Germanistik (Sprach- und Literaturwissenschaft) kaum zu tun. Die genannte Formulierung sollte deshalb um fachdidaktische Kompetenzen ergänzt werden.

Die ebenfalls in der Selbstdarstellung (Kap. 2.2) formulierten Ziele des Studiengangs sind in überzeugender Weise ganzheitlich angelegt. Eine Erweiterung des bereits im BA erworbenen differenzierten professionstheoretischen Verständnisses vom Beruf der Grundschullehrkraft soll insbesondere „durch die vertiefte theoretisch-systematische und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten“ (ebd.) und deren schulpraktischer Erprobung erfolgen. Dies und die gewünschte „enge Verknüpfung der fachdidaktischen Ausbildung mit fachdidaktischen Praktika und die Reflexion schulpraktischer Erfahrungen in den Lehrveranstaltungen“ (Selbstdarstellung, Kap. 2.4) wird Maßstab sein für die Beurteilung der Konzeptionierung einzelner Module auch im Fach Deutsch.

4.1.2 Konzept

M.Ed. Lehramt Grundschule „Grundlegung Deutsch“

Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studiengangs ist für das Fach Deutsch insgesamt nachvollziehbar und stimmig. Aus dem Bachelorstudiengang „Primare und elementare Bildung“ (bisher noch „Pädagogik der Kindheit“) kommend haben die Studierenden – das gilt analog für alle drei Grundlegungsfächer – bereits folgende Lehrveranstaltungen bzw. Module besucht:

- Fachwissenschaft Deutsch (3 LV mit insgesamt 9 ECTS-Punkten),
- Einführung in die Grundlegungen des Fachs Deutsch (1 LV mit 3 ECTS-Punkten),
- Fachdidaktische Vertiefung Deutsch (1 LV mit insgesamt 6 ECTS-Punkten),
- darüber hinaus: Literarische, ästhetische und schriftsprachliche Bildung im Vorschulalter (1 LV mit 6 ECTS-Punkten).

Alle genannten Module/Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs weisen eine klare Schulartspezifik auf.

Darauf aufbauend wird im Masterstudiengang ein weiteres Modul „Fachdidaktik Grundlegung Deutsch“ (9 ECTS-Punkte) besucht. Es besteht aus 2 LV mit je 3 ECTS-Punkten und einem Schulpraktikum (3 ECTS-Punkte).

Die Modulbeschreibungen dazu sind insofern ungünstig (ein generelles Problem des Modulkatalogs), dass Qualifikationsziele und Inhalte zusammengefasst nur beim jeweiligen Modul als Ganzem aufgeführt sind, nicht aber bei den einzelnen Lehrveranstaltungen. Dies sollte unbedingt zugunsten von Präzisierung und Differenzierung geändert werden. So erfährt man beispielsweise nur, dass das hier zur Diskussion stehende Modul aus den Lehrveranstaltungen „Vertiefung der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch“ und „Ausgewählte Themen der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch“ besteht. Inhaltliche Füllung oder Qualifikationsziele/Kompetenzen dazu fehlen völlig. Der Titel der zweiten Veranstaltung legt lediglich nahe, dass hier exemplarisch gearbeitet werden soll – was bei nur zwei zur Verfügung stehenden fachdidaktischen Veranstaltungen nicht anders zu erwarten ist.

Die Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele selbst ist viel zu vage („Besonderheiten des Lernens und Lehrens im Unterrichtsfach Deutsch ...“) und zu knapp formuliert. Ziele und Inhalte sind nicht präzise den LV zuzuordnen, geraten durcheinander und erscheinen wenig systematisch. Bspw. ist die „Schwerpunktsetzung in einem der drei Lernbereiche“ vermutlich für die LV „Ausgewählte Themen der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch“ vorgesehen, doch geht das aus der Beschreibung nicht hervor. Für die „Vertiefung der Fachdidaktik Grundlegung Deutsch“ wäre eine solche ausschließliche Schwerpunktsetzung wenig sinnvoll. Bei den formulierten Qualifikationszielen ist dagegen zuallererst von eigenen Unterrichtsversuchen die Rede, was sich offenbar auf das Praktikum bezieht, nicht auf die beiden LV. Diese beiden Beispiele mögen zur Demonstration der fehlenden Systematik dieser Modulbeschreibung genügen. Weiter ist bei der Überarbeitung darauf zu achten, dass die Inhalte und Qualifikationsziele besser auf die in der Selbstdarstellung aufgeführten angestrebten Kompetenzen bzw. Ziele des Studiengangs zugeschnitten werden. Bspw. bleibt unklar, wie der in der Selbstdarstellung formulierte Anspruch einer auch „forschungsorientierten Auseinandersetzung“ mit fachdidaktischen Fragen eingelöst werden kann.

M. Ed. Lehramt Grundschule; „Schwerpunktfach“ Deutsch

M. Ed. Lehramt Regelschule; Deutsch als Fach 1 oder Fach 2

Neben den drei Grundlegungsfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht wählen die Studierenden des Lehramts Grundschule ein viertes Unterrichtsfach, das sog. Schwerpunktfach. Es ist jenes, das sie im Bachelorstudium als Nebenstudienrichtung fachwissenschaftlich studiert haben und nun im Masterstudiengang auch fachdidaktisch kennenlernen. Erfreulicherweise wurde die ECTS-Punkte für diesen fachdidaktischen Anteil in beiden Lehramtsstudiengängen auf 18 ECTS-Punkte aufgestockt, was eine deutlich fundiertere Ausbildung ermöglicht – zumal die Studierenden im Master in diesem Fach zum ersten Mal mit fachdidaktischen Fragen in Kontakt kommen. Anders gelagert ist dies, wenn Deutsch oder Mathematik als Schwerpunktfach gewählt werden, denn in diesen beiden Fächern haben sich die Studierenden bereits im BA auch mit fachdidaktischen Fragen beschäftigt (Grundlegungsfächer).

Im Gespräch mit den Lehrenden war zu erfahren, dass das Studium des Schwerpunktfachs nicht nur für das Grundschullehramt qualifiziert, sondern darüber hinaus für die Regelschule. Im Studienablauf bedeutet dies speziell für das Schwerpunktfach Deutsch, dass es in Erfurt gemeinsam mit dem Masterstudiengang Regelschule studiert wird – personell in gleicher Hand und von den Modulbeschreibungen identisch. Diese strukturelle Anlage wirft Fragen auf:

Wie wird in der Fachdidaktik darauf reagiert, dass die entsprechenden LV von Studierenden mit deutlich unterschiedlichen Voraussetzungen besucht werden? Die Studierenden des Lehramts Grundschule haben sich vor dem Studium der Fachdidaktik des Schwerpunktfachs Deutsch bereits im Bachelorstudium mit grundsätzlichen deutschdidaktischen Fragen auseinandergesetzt, die Studierenden des Lehramts Regelschule kommen im Masterstudium erstmals damit in Kontakt.

Warum sind beide vorgesehenen Praktika im Schwerpunktfach in der Grundschule abzuleisten, wenn das Schwerpunktfach auch für die Regelschule qualifizieren soll? Die Studierenden könnten demnach später in der Regelschule eingesetzt werden, ohne im Studium jemals an einer Regelschule praktiziert zu haben.

Für die Modulbeschreibungen der Fachdidaktik im Schwerpunktfach Deutsch gilt Analoges wie bereits oben für die „Grundlegung Deutsch“ näher ausgeführt. Die Texte sind entsprechend zu überarbeiten. Weiter fällt auf, dass die Modulstruktur des Modulkatalogs nicht mit dem vorgelegten Musterstudienplan übereinstimmt. Für Studierende ist das verwirrend. Während im Modulkatalog die Schulpraktika als eigenes Modul erscheinen, sind sie im Musterstudienplan in einzelne andere Module integriert. Hier wird angeraten, verschiedene Musterstudienpläne zur Verfügung zu stellen, um die unterschiedlichen Modulzuschnitte der einzelnen Fächer beispielhaft abzubilden.

Für das Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch“ (6 ECTS-Punkte) im Masterstudiengang Regelschule wäre zu überlegen, ob es zwingend ist, die Modulprüfung verbindlich für die Sprachdidaktik festzuschreiben und den Teilnahmenachweis für die literatur-/mediendidaktische Einführung. Auch eine umgekehrte Anordnung wäre denkbar. Eventuell könnte man dies den Studierenden freistellen. Bedenklich erscheint, dass die Studierenden fachdidaktisch zwei Grundlagenveranstaltungen besuchen und sich dann vertiefend nur noch mit einem Themenbereich aus der Sprach- oder Literatur-/Mediendidaktik befassen. Der ohnehin nach wie vor geringe fachdidaktische Anteil des Studiums gebietet, wenigstens in jedem Teilbereich eine weitere Veranstaltung zu besuchen. Dies wird auch in anderen Bundesländern, z.B. Bayern, so gehandhabt. Ansonsten ist die Breite des Fachs in keiner Weise mehr abbildbar und der angestrebte Kompetenzerwerb kaum möglich. Es wäre zu überlegen, das zweite fachdidaktische Modul „Spezifika der Fachdidaktik Deutsch“ in der Regelschule strukturell genauso anzulegen wie die Grundlagen: 2 LV mit insgesamt 6 LP (Klausur/mündliche Prüfung und Teilnahmenachweis). Dies würde bedeuten, dass die Studierenden statt 1 LV mit einer großen Hausarbeit 2 LV mit zwei kleineren Leistungen absolvieren. Das dritte abzu-

leistende Modul ist „Schulpraxis Deutsch“ mit insgesamt 6 ECTS-Punkten, welche auf die zwei Veranstaltungen „Schulpraktische Studien“ und „Fachdidaktisches Schulpraktikum“ aufgeteilt werden.

Schulpraktische Studien (beide Lehrämter)

Prinzipiell überzeugt der hohe Anteil an schulpraktischen Studien, doch sind sowohl in der Dokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort verschiedene Fragen offen geblieben. Im Masterstudiengang Lehramt Grundschule sind vor dem Komplexen Schulpraktikum insgesamt 7 Praktika zu absolvieren, von denen völlig unklar ist, ob und wie sie sich aufeinander beziehen und in welchem Zusammenhang sie zu den jeweiligen fachdidaktischen Veranstaltungen stehen. Dies wird aber in den Zielen des Studiengangs (Selbstdarstellung, Kap. 2.4) als Anspruch ausdrücklich formuliert. Eine lediglich additive Reihung der Praktika jedenfalls erscheint nicht sinnvoll. Es kann nicht nur um die Quantität schulpraktischer Studien gehen, sondern die Qualität müsste hier deutlicher erläutert und begründet werden. In der Selbstdarstellung wird zwar ein „systematischer Kompetenzaufbau“ innerhalb der Praktika behauptet (Kap. 3.1.4.3), dieser ist jedoch in den Dokumenten in keiner Weise nachvollziehbar dargestellt. Aus der Selbstdokumentation ist zur Organisation und fachdidaktischen Begleitung der Praktika nur zu entnehmen, dass sie „von den jeweiligen fachdidaktischen Bereichen angeleitet und von Lehrenden der Universität begleitet“ werden (Kap. 3.1.4.1) und dass „die Reflexion schulpraktischer Erfahrungen in den Lehrveranstaltungen“ (Kap. 2.4) stattfinden soll. In den Modulbeschreibungen ist zwar die Rede von einer „Lehrveranstaltung“, doch ist damit offenbar das Schulpraktikum als Ganzes gemeint. Denn das Gespräch mit den Vertretern des Fachs Deutsch hat ergeben, dass es für die fachdidaktischen Praktika keine eigene begleitende Lehrveranstaltung gibt, in der etwa Unterrichtsversuche in der Seminargruppe vorbereitet und kritisch diskutiert werden. Vielmehr wird der einzelne Student im Rahmen von Sprechstunden auf die Unterrichtsstunden vorbereitet. Eine Besprechung erfolgt dann nach dem Unterrichtsbesuch durch den Dozenten direkt in der Schule. Dass dies für die Lernprozesse der Studierenden weit ungünstiger ist als gegenseitiges Hospitieren und Lernen auch am fremden Beispiel, liegt auf der Hand. Außerdem erscheint der Anrechnungsmodus solcher Betreuung für die Dozenten mit nur 1,5 SWS als völlig unangemessen.

Für das Schwerpunktfach der Grundschule bzw. die Fächer der Regelschule wäre zu überlegen, ob statt zweier Praktika nur eines verlangt werden sollte, welches aber mit einem eigenen universitären Seminar ausgestattet wird, das Raum gibt für Diskussionen der studentischen Unterrichtsversuche, Vermittlung grundsätzlichen Wissens zu Hospitation und Unterrichtsvorbereitung im Fach Deutsch sowie den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zum Praktikum. Der Lernzuwachs könnte hier größer sein als in zwei von der Universität relativ wenig betreuten Praktika.

4.1.3 Implementierung

Die personelle Ausstattung im Fach „Grundlegung Deutsch“ erscheint ausreichend. Es wurde aber in den Diskussionen vor Ort darauf hingewiesen, dass durch die veränderten Praktikumsstrukturen (keine sog. „externen“ Praktika mehr, dadurch höherer Betreuungsaufwand; zusätzliche Einführung des Komplexen Schulpraktikums – Anrechnung der Mentorenstunden bisher unklar) unbedingt auf die Sicherstellung der Praktikumsbetreuung zu achten ist. Es sei fraglich, ob die vom Ministerium zugesagten 6 Abordnungen dafür ausreichend sind. Dies muss eine genaue Kapazitätsberechnung klären, die den Gutachtern bislang nicht vorlag.

Für das Schwerpunktfach Deutsch werden in der Dokumentation zwei Professuren und eine Mitarbeiterstelle (mit 8 SWS) ausgewiesen. Außerdem sei eine abgeordnete Lehrkraft verfügbar (10 SWS), die aber in der Dokumentation nicht genannt ist. Hier besteht Klärungsbedarf.

Weiterhin konnte man im Gespräch mit den Fachvertretern erfahren, dass es sich nicht um zwei dauerhafte Professuren handelt, sondern dass bei der zweiten Professur eine vorgezogene Berufung vorliegt. Mit Auslaufen der Professur in ca. 3 Jahren wird es damit wieder nur eine Professur geben. Die neue Denomination der Professur mit „Fachdidaktik Deutsch mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft“ befremdet, da die Sprachwissenschaft kein möglicher Schwerpunkt der Fachdidaktik Deutsch, sondern natürlich ein eigenes germanistisches Teilfach ist. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, dass das Tätigkeitsfeld dieser Professur ein rein fachdidaktisches bleibt. Die kapazitären Bedenken hinsichtlich des in den neuen Studiengängen erhöhten Betreuungsaufwands für die Praktika wurden von den Kollegen des Schwerpunktfachs geteilt und zeigt die Dringlichkeit einer genauen Kapazitätsberechnung.

4.2. / 4.3. Ethik und Evangelische Religionslehre

Vorbemerkung

Die Masterstudiengänge Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Regelschule sind von der Universität Erfurt unter der Bezeichnung „Master of Education – Programm Grundschule“ bzw. „Master of Education – Programm Regelschule“ angebotene Studiengänge, die allen Fakultäten fachwissenschaftlich zugeordnet sind, sich an Bachelor-Absolventen (für M.Ed. GS: Absolvierende der B.A.-Studienrichtung „Pädagogik der Kindheit“ (neuer Studiengangstitel „Primare und Elementare Bildung“); für M.Ed. RS: Absolvierende lehramtsrelevanter B.A.-Studienrichtungen) richten und auf die Ausbildung von Lehrern abzielen bzw. „in dieser ersten Phase der Lehrerbildung die wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Grundlagen unter Einbeziehung schulpraktischer Studienanteile für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit als Lehrer“ anbieten (vgl. SD M.Ed. GS, S. 3; SD M.Ed. RS, S. 3).

Das Design der Studiengänge sieht vor, dass in den vorausgesetzten Bachelorstudiengängen einerseits das nötige pädagogische, didaktische, soziologische, historische und psychologische *Basiswissen* bereitgestellt bzw. die notwendige Basiskompetenz erworben werden konnte, andererseits auch grundlegende und weiterführende Kenntnisse in den so genannten Fachwissenschaften der späteren Schwerpunktfächer (dies gilt besonders für M.Ed. RS) vermittelt worden sind – so dass sich die Ausbildung in den Masterstudiengängen vor allem auf den Transfer fachdidaktischer Wissensmengen (bzw. „die didaktische Ausbildung“) konzentrieren kann.

Hierzu merken die Gutachter folgenden Kommentar an:

Es ist ein kleiner Widerspruch im System, die Bachelor- und Masterstudiengänge insgesamt als „erste Phase der Lehrerbildung“ auszuweisen und ihnen die wissenschaftliche Grundlegung zu übertragen – wenn im Nachtrag diese Grundlegung dann doch auf die Bachelorstudiengänge beschränkt bleibt, um die Masterstudien klar fachdidaktisch zu prononcieren!

Womöglich ist dieser Sachverhalt mit dem aktuellen Trend kompatibel, den Wissenschaftscharakter der so genannten Fachdidaktiken deutlicher herauszustellen und sie quasi als gleichberechtigte Fachwissenschaften zweiter Ordnung auszuweisen, um der gängigen Unterschätzung entgegenzuwirken, es handle sich bei den Fachdidaktiken lediglich um Ensembles methodischer Anwendungsalotria. Andererseits ist dann natürlich auch nicht sonderlich dienlich, die Ausrichtung dieser Studiengänge bzw. Ausbildungsprogramme als „anwendungsorientiert“ zu bezeichnen.

Auch der designte Aufbau der Studiengänge ist diesem Widerspruch ansatzweise behaftet: Hier wird das von der Universität als Phase 1 bezeichnete erste Studienjahr in den Masterstudiengängen - überwiegend universitär angeleitete bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Ausbildung (vgl. Selbstdokumentation M.Ed. GS, S. 10; SD M.Ed. RS, S. 9) – vom zweiten Studienjahr, Phase 2 genannt – selbstverantwortete bildungswissenschaftliche, fachdidaktische

und fachwissenschaftliche Ausbildung – terminologisch unterschieden, aber nicht sachlich differenziert: Worin unterscheiden sich „universitär angeleitete“ von „selbstverantworteter“ Bildung, wenn beides (zum Glück!) an der Universität stattfindet?

Grundsätzlich gilt für alle Fächer dasselbe Regelwerk; insofern wird auch den Fächern Ethik und Evangelische Religionslehre im M.Ed. GS jeweils (nur) zwei fachdidaktische Module zugeordnet (SD M.Ed. GS S. 11), im M.Ed. RS sind es derer drei, plus ein fachwissenschaftliches Modul (vgl. SD M.Ed. RS, S. 10).

Für beide Fächer wird eine hinreichende fachwissenschaftliche Grundausbildung vorausgesetzt; diese soll wesentlich in den vorausgegangenen BA-Studiengängen geleistet bzw. erbracht sein.

In der Evangelischen Religionslehre ist das der Fall. Obwohl an der Universität Erfurt nicht alle Lehrfächer mit Professuren abgedeckt sind – an Stelle der üblichen fünf: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie (mit Religionspädagogik) sind nur Professuren für Bibelwissenschaften und Religionspädagogik eingerichtet; weiteres wird über Kooperationen geleistet – , kann das Basiswissen weitestgehend vermittelt werden. Dafür ist ein ordentlich abgestimmter Wissenspool eingestellt worden, der teilweise über eine Privatdozentur und über eine Kooperation gestützt wird.

Anders sieht es für das Schwerpunktfach Ethik aus, das nicht auf einen Bachelorstudiengang Ethik bauen kann, sondern einen Studiengang Philosophie oder einen Studiengang Religionswissenschaften voraussetzt. Doch zum Einzelnen:

4.2. Ethik

4.2.1 Ziele

Das Ziel der Module der Fachdidaktik Ethik in den Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Regelschule ist die Vorbereitung der Studierenden auf den Vorbereitungsdienst in der jeweiligen Schulform, womit die Module Teil der ersten Stufe der Lehrerausbildung (Ethik) sind.

Im Masterstudiengang Lehramt Regelschule ist die Kombination der Fächer Geschichte und Ethik ausgeschlossen, um die Zahl der Lehrenden mit dieser Fächerkombination zu regulieren und einem Überangebot entgegenzuwirken.

Zielgruppe sind Studierende mit dem Berufsziel Lehramt für das Fach Ethik, welche neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft (Neben- oder Hauptstudienrichtung), Philosophie (Neben- oder Hauptstudienrichtung) oder einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen haben. Diese Voraussetzungen sind um eine Ergänzungsregel / Zusatzbestimmung erweitert, und zwar gilt:

Wenn der Bachelorteilstudiengang Philosophie an der Universität Erfurt absolviert wurde, müssen neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengängen Lehramt Grundschule oder Regelschule die Module „Praktische Philosophie“ und „Religionswissenschaft“ nachgewiesen werden.

Wenn der Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Erfurt absolviert wurde, muss hingegen das Modul „Philosophie“ nachgewiesen werden.

Um die Kompatibilität der als Zulassungsvoraussetzung benannten Studiengänge zu verbessern, sollte der Modulkanon im Wahlpflichtbereich des Bachelorteilstudiengangs Religionswissenschaft um weitere Module (oder Moduleile) aus der praktischen Philosophie/Ethik des Bachelorteilstudiengangs Philosophie erweitert werden.

Die Qualifikationsziele bzw. das fachspezifische Kompetenzprofil sind zwar von der Fachwissenschaft Philosophie dominiert, aber insgesamt sinnvoll und im Ergebnis gut aufgestellt (*Beispiel: Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über die fachphilosophischen und philosophie-didaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie bzw. affinen Fächern in den einzelnen Ländern zu initiieren und zu gestalten. Sie verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen. Sie sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern, können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen. Usw.*).

4.2.2 Konzept

Wie in jedem anderen Fach müssen die Studierenden im Fach Ethik im Masterstudiengang Lehramt Grundschule zwei fachdidaktische Module im Umfang von je 9 ECTS-Punkten belegen. Die Module stellen sich als Kombination unterschiedlicher Lehrveranstaltungen – Vorlesung, Seminar, Praktikum – dar und werden mit einer modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Von den jeweils 9 ECTS-Punkten der beiden fachdidaktischen Module entfallen jeweils 6 ECTS-Punkte auf die Veranstaltungen an der Hochschule und je 3 ECTS-Punkte auf das fachdidaktische Schulpraktikum.

Das Modul „Ethisches Lehren und Lernen“ (FDS Et 01) im ersten Studiensemester versteht sich als „Einführung in die fachdidaktischen Grundlagen des Ethikunterrichts“, greift aber auch auf fachwissenschaftliche Diskurse zurück. Philosophische, psychologische und soziologische Theorien der Moralentwicklung werden ebenso aufgeworfen wie anthropologische und entwicklungspsychologische Grundlagen der (Ethik-)Didaktik oder die Interpretation von Lehr- und Bildungsplänen. Konkret bedeutet dies, dass neben einer Vorlesung „Einführung in die fachdidaktischen Grundlagen des Ethikunterrichtes“ und einem Seminar „Prinzipien und Methoden der Gestaltung von Ethikunterricht“ ein fachdidaktisches Praktikum steht.

Das Modul „Inhalte und Themen des Ethikunterrichts“ (FDS Et 02) im zweiten Studiensemester baut auf das erste fachdidaktische Modul auf, konzentriert sich aber stärker auf den konkreten Unterricht und die dort zu entwickelnden „Fragen der Alltagsmoral und der Lebensgestaltung“. Neben einem Seminar „Sachliche und didaktische Analysen zu Themen des Ethikunterrichts“ steht ebenfalls ein fachdidaktisches Schulpraktikum im Mittelpunkt des Moduls.

Neben diesen beiden Pflichtmodulen müssen die Studierenden ein Wahlmodul im 3. / 4. Semester belegen und können hier weitere Veranstaltungen aus der Ethik oder den anderen Fächern, genauer: bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten wählen.

Die Pflichtmodule sind so angelegt, dass sie aufeinander aufbauen. Auf diesem Weg können die Studierenden ihre fachdidaktischen Kompetenzen im Fach Ethik sukzessive aufbauen. Insbesondere bei den Praktika wurde darauf geachtet, dass Erfahrungen aus dem ersten Praktikum in die Durchführung des zweiten Praktikums einfließen können.

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell schlüssig konzipiert; sein Aufbau scheint stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

Im Schwerpunktfach Ethik des Masterstudienganges Lehramt für Regelschulen haben die Studierenden zwei Pflichtmodule im Umfang von jeweils 9 ECTS-Punkten zu belegen; zwei fachdidaktische Module (des 1. / 2. Semesters) inkludieren dabei jeweils 3 ECTS-Punkte, die über ein umfassendes fachdidaktisches Praktikum zu erwerben sind. Zusätzlich zu den fachdidaktischen Pflichtan-

teilen können in einem Wahlmodul im 3./4. Semester weitere fachwissenschaftliche Veranstaltungen aus der Ethik – ein Modul mit 6 ECTS-Punkten - belegt werden.

Das Modul „Ethisches Lehren und Lernen“ (FDS Et 01) im ersten Studiensemester versteht sich als „Einführung in die fachdidaktischen Grundlagen des Ethikunterrichts“, greift aber auch auf fachwissenschaftliche Diskurse zurück. Philosophische, psychologische und soziologische Theorien der Moralentwicklung werden ebenso aufgeworfen wie anthropologische und entwicklungspsychologische Grundlagen der (Ethik-)Didaktik oder die Interpretation von Lehr- und Bildungsplänen. Konkret: neben einer Vorlesung „Einführung in die fachdidaktischen Grundlagen des Ethikunterrichtes“ und einem Seminar „Prinzipien und Methoden der Gestaltung von Ethikunterricht“ steht ein fachdidaktisches Praktikum.

Das Modul „Inhalte und Themen des Ethikunterrichts“ (FDS Et 02) im zweiten Studiensemester baut auf das erste fachdidaktische Modul auf, konzentriert sich aber stärker auf den konkreten Unterricht und die dort zu entwickelnden „Fragen der Alltagsmoral und der Lebensgestaltung“. Neben einem Seminar „Sachliche und didaktische Analysen zu Themen des Ethikunterrichts“ steht ebenfalls ein fachdidaktisches Schulpraktikum im Mittelpunkt des Moduls.

Die Pflichtmodule liegen im ersten und zweiten Semester; sie sind so angelegt, dass sie inhaltlich aufeinander aufbauen, so dass es den Studierenden ermöglicht wird, sich fachdidaktische Kompetenzen im Fach Ethik sukzessive anzueignen. Insbesondere bei den Praktika wurde darauf geachtet, dass diese aufeinander folgen bzw. dass Erfahrungen aus dem ersten Praktikum bei der Durchführung des zweiten Praktikums einfließen können. Daneben ergänzt ein weiteres fachdidaktisches Pflichtmodul im zweiten Semester das Angebot.

Neben den Fachdidaktischen Pflichtanteilen müssen in einem Wahlmodul im 3./4. Semester weitere fachwissenschaftliche Veranstaltungen aus der Ethik oder den anderen Fächern im Umfang von 6 ECTS-Punkten belegt werden.

Das Fach ist nach Meinung der Gutachter inhaltlich und strukturell sinnvoll aufgebaut, wenn man voraussetzen darf, dass tatsächlich auf fachwissenschaftliche Daten zurückgegriffen und verwiesen wird. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei.

Allerdings ist anschaulich zu machen, inwiefern es sich bei der Kompetenz des Regelschullehrenden um eine andere als bei den Grundschullehrenden handelt, wenn es de facto dieselben Module (bzw. Veranstaltungen) sind. Die Module sind daher besser schulartspezifisch ausdifferenzieren.

ECTS, Modularisierung

Die Module für das Studienfach Ethik im M.Ed. GS umfassen jeweils 9 ECTS-Punkte. Im Modul FD Et 01 sind drei Veranstaltungen (davon ein Praktikum) mit jeweils 3 ECTS-Punkten zu belegen, zu-

dem eine schriftliche Modulprüfung zu absolvieren. Im Modul FD Et 02 sind es nur zwei Veranstaltungen (davon ein Praktikum) plus Prüfung, allerdings mit gleicher ECTS-Endpunktzahl, weil die Abschlussprüfung mir drei Punkten zählt.

Die Module für das Studienfach Ethik im M.Ed. RS erfassen jeweils 6 ECTS-Punkte. In zwei Modulen wird neben den Veranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Punkten das fachdidaktische Praktikum im Umfang von 3 ECTS-Punkten durchgeführt.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und ermöglichen einen stufenweisen und zielgerichteten Aufbau der fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden.

Für den M.Ed. GS gilt nach der Prüfungsordnung, S. 65f.:

Modul FD Et 01: Vorlesung (3 ECTS-Punkte) + Seminar (3 ECTS-Punkte) + Praktikum (3 ECTS-Punkte) + Prüfung = 9 Punkte

Modul FD Et 02: Seminar (3 ECTS-Punkte) + Praktikum (3 ECTS-Punkte) + Prüfung (3 ECTS-Punkte) = 9 Punkte

Beide Module mit je 9 Punkten entsprechen den Angaben des Musterstudienplans MEd GS (PO S.8).

Für den M.Ed. RS gilt nach der Prüfungsordnung S. 59ff:

Modul FD Et 01: Vorlesung. (3 ECTS-Punkte) + Seminar (3 ECTS-Punkte Punkte) + Praktikum (3 ECTS-Punkte) + Prüfung = 9 Punkte

Modul FD Et 02: Seminar (3 ECTS-Punkte) + Praktikum (3 ECTS-Punkte) + Prüfung (3 ECTS-Punkte) = 9 Punkte

Hier könnten für die Studierenden hinsichtlich des Musterstudienplans Unklarheiten entstehen (PO S. 8): In diesem werden die Fachdidaktikmodule mit 6 ECTS-Punkten angegeben, von den Studierenden wären somit drei Module zu belegen. Die Universität Erfurt sollte daher einen zweiten Musterstudienplan den Studierenden zur Verfügung stellen, in welchem die 9 ECTS-Punkte Fachdidaktikmodule aufgeführt sind.

4.2.3 Implementierung

Ressourcen

Die Fachdidaktik Ethik wird in den beiden Studiengängen Lehramt Grundschule sowie Regelschule durch einen Mitarbeiter in Vollzeit abgedeckt. Diese Kapazität wird von den Gutachtern als zu gering angesehen, wenn die Fachdidaktik auf angemessenem Niveau vertreten sein soll. Die Lehrkapazität in der Fachdidaktik Ethik muss daher im Umfang des Lehrdeputats einer Professur erhöht werden, um einer Überbeanspruchung des vorhandenen Lehrdeputats entgegenzuwirken.

4.3. Evangelische Religionslehre

4.3.1 Ziele

Das Ziel der Module der Fachdidaktik Evangelische Religionslehre in den Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Regelschule ist die Vorbereitung der Studierenden auf den Vorbereitungsdienst in der jeweiligen Schulform, womit die Module Teil der ersten Stufe der Lehrerbildung (Evang. Religionslehre) sind.

Zielgruppe sind Studierende mit dem Berufsziel Lehramt für Evangelische Religionslehre, welche neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Lehramtsmaster den Bachelor- teilstudiengang Evangelische Religionslehre (Nebenstudienrichtung) oder einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen haben.

Vermittelt werden sollen theologisch-religionspädagogische Kompetenzen, die sich sowohl als theologisch-wissenschaftliche, als kulturhermeneutisch-religionspraktische und als sozioethisch-religionspraktische Kompetenz in allen Handlungsfeldern entfächern.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind angemessen und entsprechen sowohl den Vorgaben der KMK „*Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik in der Lehrentwicklung und Lehrerbildung*“ als auch den Anforderungen der Berufspraxis, welche im Fach Evangelische Religionslehre angemessen reflektiert und in die Ziele des Studiengangs entsprechend aufgenommen wurden.

4.3.2 Konzept

Wie auch in den anderen Fächern müssen die Studierenden im Fach Evangelische Religionslehre für Grundschule fachdidaktische Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten belegen. Die Module könnten z.B. aus einer Vorlesung, einem Seminar sowie dem fachdidaktischen Praktikum bestehen, von den ECTS-Punkten entfallen 3/ 6 ECTS-Punkte auf die Veranstaltungen an der Hochschule und in zwei Modulen je 3 ECTS-Punkte auf die fachdidaktischen Schulpraktika.

Das erste Modul FDS EvR 01 versteht sich unter der Signatur „Religionsdidaktik im Überblick“ und entfaltet sich als Seminar („Grundfragen der Didaktik und Methodik des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre“) mit 6 ECTS-Punkten incl. Modulprüfung.

Das zweite Modul FDS EvR 02 versteht sich unter der Signatur „Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Einführung“ und entfaltet sich als Seminar mit 3 ECTS-Punkten (Probleme, Herausforderungen und Entwicklungen religionsunterrichtlicher Praxis) plus Schulpraktische Studien / Praktikum mit ebenfalls 3 ECTS-Punkten incl. einer Modulprüfung.

Das dritte Modul FDS EvR 03 versteht sich unter der Signatur „Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Vertiefung“ und entfaltet sich als Seminar (Quo Vadis, Religionspädagogik? Wohin tendieren die Religionspädagogik und ihre Didaktik) mit 3 Leistungspunkten plus Schulpraktische Studien / Praktikum mit ebenfalls 3 Leistungspunkten incl. einer Modulprüfung.

In der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule sind für das Fach im Musterstudienplan zwei Module Fachdidaktik mit je 9 ECTS-Punkten vorgesehen. Im Modulhandbuch sind hingegen drei Module mit je 6 ECTS-Punkten enthalten. Es wird in diesem Zusammenhang, wie bereits beim Fach Ethik dargelegt, auch einen Musterstudienplan für die 6 ECTS-Module der Fachdidaktik für die Studierenden zu erstellen, um Unsicherheiten der Studierenden vorzubeugen.

Die Module in der Evangelischen Religionslehre Grundschule entsprechen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung denen der Module für den Masterstudiengang Lehramt Regelschule.

Auch im Schwerpunktfach Evangelische Religionslehre des Studienganges Lehramt Regelschule haben die Studierenden die drei o.g. Pflichtmodule im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten zu belegen; zwei (fachdidaktisch prononcierte) Module (des 1. / 2. Semesters) inkludieren dabei jeweils 3 ECTS-Punkte, die über ein umfassendes fachdidaktisches Praktikum zu erwerben sind. Zusätzlich zu den fachdidaktischen Pflichtanteilen können in einem Wahlmodul im 3./4. Semester weitere fachwissenschaftliche Veranstaltungen aus der Evangelischen Religionslehre – ein Modul mit 6 ECTS-Punkten – belegt werden.

Das Modul „Religionsdidaktik im Überblick“ (FD EvR 01) erfasst insbesondere religionsdidaktische Prinzipien und Ansätze, den Rechtsrahmen und die Situation des evangelischen Religionsunterrichts; es leistet die Reflexion, die Beobachtung und ein Verstehen des Evangelischen Religionsunterrichts, thematisiert schulform- und schulstufenbezogene Didaktik und führt in die Planung, Organisation und Durchführung des evangelischen Religionsunterricht ein, wobei es zudem die religionsdidaktische Erschließung exemplarischer Themen leisten will.

Das Modul „Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Einführung“ (FD EvR 02) erfasst insbesondere die Grundlagen der Professionalisierung evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer und thematisiert den Bildungs- und Erziehungsauftrag des evangelischen Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung in Form des Seminars „Probleme, Herausforderungen und Entwicklungen Religionsunterrichtlicher Praxis“; zudem leistet es die Analyse, Erprobung und Evaluation punktuellen Lehrerhandelns in Form des religionsdidaktisch begleiteten Schulpraktikums.

Das Modul „Evangelische Religionslehre: Religion in Bildung und Beruf: Vertiefung“ (FD EvR 03) schließt daran an. Es erfasst inhaltlich insbesondere die Theorien religiösen Lernens im Kontext von Schule, Gesellschaft und Kirche, ferner die Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts in religionspädagogischer, didaktischer und methodischer Hinsicht in dem Seminar „Quo vadis, Religionspädagogik? Wohin tendieren die Religionspädagogik und ihre Didaktik“; zudem

leistet es die Analyse, Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im evangelischen Religionsunterricht in Form des zweiten begleiteten religionsdidaktischen Schulpraktikums.

Die Module sind so angelegt, dass sie aufeinander aufbauen und die Studierenden sukzessive fachdidaktischen Kompetenzen im Fach Evangelische Religionslehre aufbauen können. Insbesondere bei den Praktika wurde darauf geachtet, dass Erfahrungen aus dem ersten Schulpraktikum in die Durchführung des zweiten Praktikums einfließen können.

Das Fach ist inhaltlich und strukturell schlüssig aufgebaut; die angestrebten Studiengangsziele können erreicht werden, zumal inhaltlich auf eine ordentliche Grundlegung in den BA-Studiengängen gebaut wird. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, so dass stufenweise und zielgerichtet ein Aufbau der fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden erfolgen kann. Die Module für das Studienfach Evangelische Religionslehre in den Masterstudiengängen Lehramt GS und RS umfassen jeweils 6 ECTS-Punkte (Näheres s.o.) und sind ordentlich und verständlich anschaulich gemacht.

Das Fach Evangelische Religionslehre ist inhaltlich rund, sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Studierbarkeit ist grundsätzlich gewährleistet durch die zuvor erbrachten und als Voraussetzung zu berücksichtigenden Eingangsqualifikationen und eine berechenbare und zumutbare studentische Arbeitsbelastung.

4.3.3 Implementierung

Die Fachdidaktik der Evangelischen Religionslehre wird in den beiden Studiengängen Lehramt Grundschule und Regelschule durch die Professur Religionspädagogik sowie vier weiteren Mitarbeiterstellen (im Umfang von 2,5 VZÄ) vertreten. Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Faches bewegen sich an der Grenze des Zumutbaren und Leistbaren. Zur Absicherung einer weiterhin qualitätvollen Lehre und einer weiterhin vollständigen fachwissenschaftlichen Grundierung wird empfohlen, ein Kooperationsmodell mit der Philosophischen Fakultät zu entwickeln und die Kooperation mit den Religionswissenschaften im Blick auf die Professur „Kulturgeschichte des Christentums“ unbedingt aufrecht erhalten werden.

4.4. Fremdsprachenphilologien Französisch, Englisch und Russisch

4.4.1 Ziele

Die Ziele der Fremdsprachenphilologien Französisch, Englisch und Russisch ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in den Prüfungsordnungen. Die Studierenden sollen in den fachdidaktischen Modulen Kenntnisse der Theorie und der Methodik des Fremdsprachenunterrichts und die Befähigung zur interkulturellen Arbeit im Unterricht erwerben, didaktisch-methodische Ansätze bewerten und das theoretische Wissen auf Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts anwenden sowie den Unterricht an den entwicklungspsychologischen Bedürfnissen der Schüler orientieren können, wobei im Lehramt Grundschule hier der frühe Fremdsprachenunterricht genannt wird. Nicht deutlich wurde, wie Forschungsaspekte in die Modulen integriert sind, diese sollten ebenfalls in den Modulen berücksichtigt werden.

Zudem kann von den Studierenden auch ein fachwissenschaftliches Aufbaumodul belegt werden, das die Vertrautheit mit weiteren fachlichen Aspekten anstrebt. Die Studierenden können wahlweise ihre Kenntnisse in der Sprach- oder Literaturwissenschaft vertiefen und weitere kulturwissenschaftliche Kenntnisse erwerben.

Die Ziele sind für eine lehramtsbezogene berufliche Orientierung bedeutsam. Die intendierten Inhalte und Methoden sind geeignet, um fachdidaktische, lernpsychologische und diagnostische Fähigkeiten der Studierenden zu fördern und zu entfalten.

Zugangsvoraussetzung für die jeweils gewählte Fremdsprache ist Bachelorstudiengang die jeweilige Haupt- oder Nebens Studienrichtung in der gewählten Sprache (Anglistik, Romanistik mit Schwerpunkt Französisch, Slawistik mit Schwerpunkt Russisch). Die Zugangsvoraussetzungen werden als angemessen bewertet. Am Ende des Masterstudiums sind in der jeweils gewählten Sprache Kenntnisse auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

4.4.2 Konzept

Von den Studierenden im Lehramt Grundschule sind im Schwerpunktfach (Englisch, Französisch, oder Russisch) das Modul „Einführung in die Fremdsprachendidaktik“ mit 9 ECTS-Punkten mit 2 Lehrveranstaltungen (Vorlesung/Seminar mit 3 bzw. 6 ECTS-Punkten) sowie das Modul „Schulpraxis“, ebenfalls mit 9 ECTS-Punkten, zu belegen. Hier werden die Studierenden an der Universität auf die schulpraktischen Studien vorbereitet, sie planen und führen eine Unterrichtsstunde durch. Zugangsvoraussetzung für dieses Modul sind Fremdsprachenkenntnisse auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens. Hier ergibt sich ein kleiner Widerspruch: In den Prüfungsordnungen

gen ist in § 5 (8) definiert, dass entsprechende Kenntnisse bis zum Ende des Masterstudiengangs nachzuweisen sind.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch, welches Anhang zur jeweiligen Prüfungsordnung ist, dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des jeweiligen Faches orientiert. Allerdings wird im Modulhandbuch die Schulartspezifik noch nicht sehr deutlich, dies ist noch besser darzustellen. Die Modulbeschreibungen sind zwischen Grund- und Regelschule in weiten Teilen identisch. In der Grundschule wird jedoch bereits die Didaktik des frühen Fremdsprachenunterrichts genannt.

Insgesamt sind die Module schlüssig ausgestaltet und die Arbeitsbelastung scheint den Gutachtern angemessen zu sein. Die Inhalte der Module sind durchaus zur Zielsetzung geeignet und entsprechen den Anforderungen der KMK hinsichtlich der Ausgestaltung der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken für die Lehrerbildung.

4.4.3 Implementierung

Für die Fremdsprachendidaktik steht eine Professur mit einem Lehrdeputat von 9 SWS zur Verfügung, von welchen 6 SWS in den Lehramtsstudiengängen erbracht wird. Unterstützt wird die Stelleninhaberin in der Lehre durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit 8 bzw. 2 SWS Lehrdeputat, wobei die tatsächlich geleistete Lehre 9,5 bzw. 4 SWS beträgt. Beide wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sind anscheinend keine Dauerstellen, eine Stelle ist bis März 2013 gesichert (die Romanistik und Slawistik werden Vorschläge zur Weiterführung der Stelle einbringen), die zweite Stelle ist nur bis September 2013 finanziert. Weiterhin sind eine abgeordnete Lehrerin mit 4,5 SWS und zwei Lehrbeauftragte mit jeweils 1,5 SWS in die Lehre in den Masterstudiengängen eingebunden. Mit dieser Stellenausstattung sollen insgesamt 96 Studenten betreut werden: 64 Studierende im Masterstudiengang Lehramt Grundschule (57 in Englisch, 7 in Französisch), 27 Studierende im Masterstudiengang Lehramt Regelschule (Englisch 22 Studierende, Französisch 3 Studierende, Russisch 2 Studierende) und 5 Studierende im Masterstudiengang Förderpädagogik (Kohorte ab dem WS 2011/12, welche im SoSe 2012 mit der Fremdsprachendidaktik begonnen haben).

Die Gutachter bewerten die jetzige Personalausstattung im Bereich der Fremdsprachendidaktik als sehr kritisch. Es ist fraglich, dass die entsprechenden Lehrveranstaltungen abgehalten und die Praktika betreut werden können. Selbst wenn vieles sprachenübergreifend behandelt werden kann, bleibt noch ein recht hohes Maß an Einzelsprachenarbeit auch in der Didaktik zu leisten. Die Universität muss klar darlegen, wie die Lehre und Betreuung in der Fremdsprachendidaktik auf wissenschaftlichem Niveau nachhaltig geleistet werden kann und abgesichert ist.

4.5. Geschichte (M.Ed. Regelschule)

4.5.1 Ziele

Das Fach Geschichte wird nur im Lehramt Regelschule angeboten. In den beiden Modulen „Grundlegung Fachdidaktik Geschichte“ (FD Ge 01) und „Dimensionen historischen Lernens“ (FD Ge 02) mit je 9 ECTS-Punkten (davon je 3 ECTS-Punkte schulpraktische Studien) sollen die Studierenden die wesentlichen Methoden fachdidaktischer Forschung kennen lernen, geschichtswissenschaftliche Themen für den Unterricht analysieren und adäquat aufbereiten sowie eigenständig Unterricht im Fach Geschichte planen und durchführen können. Als fachwissenschaftliches Modul wird das Modul „Geschichte-Vertiefung“ (FW Ge) mit 6 ECTS-Punkten angeboten, in welchem die Studierenden ihr geschichtswissenschaftliches Wissen aus dem vorangegangenen Bachelorstudiengang erweitern und vertiefen sollen. Die Zielbeschreibung des Faches Geschichte ist sinnvoll und der Lehramtsausbildung angemessen, sie entspricht den von der KMK formulierten *„Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in der Lehrerinnen und Lehrerbildung“*.

4.5.2 Konzept

Die Studierenden belegen im Fach Geschichte im Lehramt Regelschule die beiden o.g. fachdidaktischen Module, welche aus Vorlesung + Seminar + schulpraktische Studien (Modul 1) bzw. zwei Seminaren und schulpraktischen Studien bestehen (Modul 2).

Das fachwissenschaftliche Modul FW Ge besteht aus 11 Teilmodulen, aus welchen die Studierenden zwei frei auswählen können. Das Spektrum reicht von Europäische Geschichte/Alte Geschichte über Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Neueste Geschichte, Außereuropäische Geschichte bis zu Historiographie, Methodologie, Quellenkunde.

Die schulpraktischen Studien in der Fachdidaktik umfassen 6 ECTS-Punkte im ersten Studienjahr pro Fach (180 Stunden), im 2. Studienjahr durch das KSP 50 % des Arbeitsaufwandes. Hier bleibt unklar, welche Rolle hierbei die Fachdidaktik spielt. In der Beschreibung des KSP (3.1.3.2.) werden dessen Ziele im Wesentlichen überfachlich beschrieben. Ob und wie die Didaktik der Geschichte in einem der „sechs fünfwöchigen theoriegeleiteten Begleitseminare“ zum Tragen kommt, ist nicht deutlich geworden. Zudem sind keine Modulelemente in den fachdidaktischen Modulen sichtbar, welche eine wissenschaftliche Vertiefung auf dem Gebiet der Didaktik der Geschichte anstreben.

Insgesamt besteht eine starke Tendenz, das Studium der Fachdidaktik der Geschichte einseitig als Vorbereitung auf die Unterrichtsgestaltung aufzufassen, was den Standards der Disziplin und auch den Richtlinien der KMK zu einer wissenschaftlichen Lehrerbildung nicht gerecht werden würde.

Sinnvoll wäre, in den beiden Didaktikmodulen auch eine Vertiefung anzubieten, was jedoch wahrscheinlich aus strukturellen und kapazitären Gründen wohl eher schwierig ist.

4.5.3 Implementierung

Dadurch, dass den Gutachtern keine Gesamtkapazitätsberechnungen (Bachelor plus Master) vorliegen und die Auskünfte über mögliche Abordnungen nicht auf verbindlichen Zusagen beruhen, wird eine Stellungnahme zur Realisierbarkeit der neuen Studienordnung im Fach Didaktik der Geschichte erschwert. Nach den vorgelegten Unterlagen (Dokument „Leistungen und Ressourcen der Fachdidaktik“) befindet sich die Professur für Neuere und Zeitgeschichte und Didaktik der Geschichte im Besetzungsverfahren. Unterstützt wird diese Professur durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Im jetzigen Magisterstudiengang Lehramt Regelschule studieren im WS 2011/12 45 Studierende im Fach Geschichte.

Nach den vorliegenden Unterlagen und den Gesprächsergebnissen soll nach der neuen Prüfungs- und Studienordnung die Lehre im Fach Didaktik der Geschichte von der noch zu besetzenden W3-Professur (vermutlich zur Hälfte; 4,5 SWS) und der Lehrkraft für besondere Aufgaben mit 9 SWS umgesetzt werden. Die neu eingerichtete W3-Professur soll eine Doppeldenomination aufweisen (Fachwissenschaft/Fachdidaktik), so dass sie vermutlich (dies wurde nicht ganz deutlich) nur 50 % ihres Lehrdeputats (4,5 SWS) in die fachdidaktische Forschung und Lehre einbringt.

Im ersten Studienjahr (1. Phase) ergibt sich folgender Lehrbedarf:

- In Modul 1 (FD Ge 01): 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und Begleitung der schulpraktischen Studien in verschiedenen Gruppen (SWS-Gesamtlehrbedarf für die schulpraktischen Studien unklar). Auch wenn die Nachfrage nach dem Fach Geschichte nun durch Wegfall der bisher möglichen Kombination Ethik/Geschichte sinken sollte, sind für beispielsweise 25 Studierende drei bis vier Praktikumsgruppen erforderlich, d.h. 6-8 SWS neben den 4 SWS für Vorlesung/Seminar.
- Anzubieten sind in Modul 2: (FD Ge 02): 2 SWS Seminar, 2 SWS Seminar und Begleitung der schulpraktischen Studien in verschiedenen Gruppen. (Auch hier ist der Gesamtlehrbedarf für die schulpraktischen Studien unklar). Bei einer Annahme analog zu oben mit 25 Studierenden würde sich hier auch ein Bedarf von 6-8 SWS für die schulpraktischen Studien ergeben.

Anzubieten sind im zweiten Studienjahr (Phase 2):

- Betreuung der Masterarbeit (fallweise); Mitwirkung bei den Begleitseminaren des KSP (SWS? fallweise).

Mit 2,25 Lehrveranstaltungen pro Semester von Seiten der Professur (4,5 SWS) ist der Anteil der forschungsbasierten Lehre in der fachdidaktischen Ausbildung sehr gering, zumal auch keine wissenschaftliche Qualifikationsstelle zur Verfügung steht und die vorgesehene LfBA eher praxisorientiert ausgerichtet ist (Tätigkeit auf der Grundlage ihrer eigenen Lehramtsausbildung). Hier besteht bei den Gutachtern die Befürchtung, dass das Master-Niveau der wissenschaftlichen Ausbildung nicht ausreichend gesichert ist.

Mit (vermutlich) 13,5 SWS Lehrkapazität pro Semester bewegt sich die verfügbare Kapazität der Einheit trotz des prognostizierten Studierendenrückgangs im Fach Geschichte deutlich am unteren Rand – was wesentlich auf den hohen Anteil der betreuungsintensiven fachdidaktischen Praktika zurückzuführen ist. Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre muss in diesem Master-Studiengang ausreichend gesichert sein; ein Anteil mit 4,5 SWS ist zu gering.

Aus dem hohen Anteil der schulpraktischen Studien im Studiengang resultiert ferner eine starke Stellung jener Geschichtslehrkräfte an den Schulen, die die Praktika vor Ort begleiten, aber selbst möglicherweise kein genuin fachdidaktisches Studium absolviert haben, das den heutigen Standards entspricht. Daraus ergibt sich die nicht zu unterschätzende Gefahr, dass sich eine bestehende Schulpraxis, die den aktuellen geschichtsdidaktischen Standards nicht oder nur teilweise entspricht, unreflektiert in der universitären Lehrerausbildung reproduziert.

Daher muss die Besetzung der neu eingerichteten Professur mit einer Person erfolgen, welche eindeutig wissenschaftliche fachdidaktische Kompetenzen hat, die durch einschlägige Publikationen in einschlägigen Organen, durch Einbindung in die *scientific community* und durch ausreichende Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehrerbildung im Fach Didaktik der Geschichte ausgewiesen ist.

Die in diesem Sinne zu besetzende Professur sollte – wegen der starken Stellung der fachdidaktischen schulpraktischen Studien und der damit verbundenen Lehrkräfte an den Schulen sich regelmäßig der fachdidaktischen Fortbildung jener Geschichtslehrkräfte widmen, welche die Praktika in den Schulen begleiten und am KSP mitwirken.

4.6. Katholische Religionslehre

4.6.0 Vorbemerkung

Die beiden Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Regelschule Katholische Religionslehre werden im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung über identische Modulzuschnitte und -beschreibungen strukturiert. Es ist daher sinnvoll, die beiden Studiengänge im Zusammenhang darzustellen und zu bewerten, um gegebenenfalls Differenzierungserfordernisse deutlich markieren zu können.

4.6.1 Ziele

Wie für alle Teilstudiengänge der beiden Masterstudiengänge, ergeben sich auch die Ziele für Katholische Religionslehre aus den allgemeinen Zielbeschreibungen der beiden Prüfungs- und Studienordnungen (jeweils § 2). Fachspezifische Ziele und eine fachspezifische Profilierung sind nicht ausgewiesen, sondern müssen aus den Modulbeschreibungen erschlossen werden; da diese für die Katholische Religion sehr knapp formuliert sind, sind für eine differenzierte Zielbeschreibung der beiden Studiengänge die Modulbeschreibungen zu erweitern (s.u.). Darüber hinaus ist zu empfehlen, die bloße Aneinanderreihung der Modulbeschreibungen der Fächer durch kurze Zwischentexte, in denen das Profil und die Zielsetzungen des jeweils folgenden Faches zusammengefasst werden, zu gliedern. Dies führte zu mehr Transparenz und Lesbarkeit der Modulbeschreibungen.

Qualifikationsziele des Faches

Das Ziel der Module der Fachdidaktik Katholische Religionslehre in den Studiengängen Master of Education Grundschule und Master of Education Regelschule ist die Vorbereitung der Studierenden auf den Vorbereitungsdienst in der jeweils gewählten Schulform, womit die Module Teil der ersten Phase der Ausbildung von Lehrern für die Katholische Religionslehre sind.

Zielgruppe sind Studierende mit dem Berufsziel Lehramt für Katholische Religionslehre, welche neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den Master of Education Grundschule oder Regelschule, den Bachelorteilstudiengang Katholische Religion (Neben- oder Hauptstudienrichtung) an der Universität Erfurt oder einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule abgeschlossen haben.

In den Masterstudiengängen sollen die in den Bachelorstudiengängen erworbenen fachspezifischen Kenntnisse um Kenntnisse in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken erweitert werden. Zudem sollen die Studierenden im Lehramt Grundschule ein wissenschaftlich-theoretisches Thema der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder Bildungswissenschaft im Rahmen des Wahlbereichs vertiefen. Studierende der Regelschule ergänzen und vertiefen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse in dem Fach, welches im Bachelorstudiengang als Nebenstudienrichtung gewählt wurde.

Neben den in den Prüfungs- und Studienordnungen festgeschriebenen allgemeinen Zielen ergeben sich die Ziele der Teilstudiengänge Katholische Religion (GS, RS) aus der Verortung des Lehrangebots in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Bereiche: Für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule werden Module im Rahmen des Schwerpunktfaches Fachdidaktik Katholische Religionslehre angeboten; ein Lehrangebot im Wahlbereich Fachwissenschaft ist nicht vorgesehen. Im Masterstudiengang Lehramt Regelschule werden ebenfalls Module im Rahmen der Fachdidaktik angeboten, wiederum ohne vertiefendes Lehrangebot in der Fachwissenschaft.

Das Lehrangebot in den fachdidaktischen Bereichen Grund- und Regelschule erschließt den Studierenden fach- und schulartbezogenes Wissen und Können zu Prozessen des Lehrens und Lernens sowie zu theoriegeleiteter Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht im Fach (vgl. § 2 [3] der entsprechenden PO).

In beiden Teilstudiengängen werden die geforderten 18 ECTS-Punkte in zwei Modulen der Fachdidaktik erworben: „Grundlagen der Fachdidaktik Katholische Religion“ (GS: FDS KaR 01; R: FD KaR 01); „Bibel- und Religionsdidaktik in säkularer Kultur“ (GS: FDS KaR 02; R: FD KaR 02); integriert sind in jedes Modul schulpraktische Studien im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten. Das Grundlagenmodul erschließt den Erfahrungsraum von Schule und Religionsunterricht im Zueinander von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und reflexiv-methodischen Kompetenzen von Religionslehrern im Blick auf Gestaltung von Religionsunterricht. Dabei werden theoriegeleitete religionsdidaktische Ansätze und Praxis und Erfahrungsbezug in eine konstruktive, professionsorientierte Balance gebracht. Das Modul „Bibel- und Religionsdidaktik in säkularer Kultur“ öffnet den Kompetenzraum der Studierenden durch den philosophischen Ansatz der Transversalität in Richtung kreativer Verknüpfungen von Schüler- wie Lehrer-Alltagserfahrung und Religionsunterricht als tragfähiger Basis für professionell verankerte Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in der Schule.

Im Fach Katholische Religionslehre in beiden Lehramtsstudiengängen Grund- und Regelschule greift das Lehrangebot in der Fachdidaktik die Anforderungen der Rahmenvorgaben der Universität Erfurt auf und wird diesen in einem fachdidaktisch qualifizierten Angebot gerecht, vor allem auch in der Verknüpfung mit den schulpraktischen Anteilen.

Das fachdidaktisch wie intra- und interdisziplinär konzipierte Modul „Bibel- und Religionsdidaktik in säkularer Kultur“ greift über den Rahmen traditionell konzipierter fachdidaktischer Lehrveranstaltungen hinaus und verknüpft reflexive Professionsorientierung mit Erfahrungsoffenheit und Interpretationskompetenz von Alltag und Tradition sowohl bei Lehrern als auch bei Schülern. (Zu Differenzierungserfordernissen zwischen GS und RS s.u.). Von da aus mag verständlich sein, wofür offensichtlich entschieden wurde, in beiden Teilstudiengängen auf ein Angebot von Wahlmöglichkeiten zu verzichten, da in diesem Modul bereits Vertiefungen geleistet werden.

Begründungen für den Verzicht der beiden Masterstudiengänge im Fach Katholische Religionslehre auf nach der Prüfungs- und Studienordnung mögliche, über die Fachdidaktik hinausgehende Ver-

tiefungen sind nicht ersichtlich. Während das vergleichsweise geringer ausgestattete Fach Evangelische Religion diese Vertiefungsmöglichkeiten im Wahlbereich (GS; WB FW EvR) und in der Fachwissenschaft (RS, FW EvR) anbietet, ist der gering ausgelasteten Katholisch-Theologischen Fakultät zu empfehlen, ebenfalls diese Vertiefungsmöglichkeiten anzubieten. Der Verzicht auf den Wahlbereich im Grundschullehramt kann zudem Auswirkungen auf die Abfassung der Masterarbeit im Fach haben: „Im Wahlbereich vertiefen die Studierenden im Sinne eines forschenden Lernens ein wissenschaftlich-theoretisches Thema der Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Bildungswissenschaft. Empfehlenswert ist, die Wahl dieses Moduls im Themenbereich der Masterarbeit zu orientieren (Anlage 5).“ (PO M.Ed.GS, §2, [4]) Der Verzicht auf Vertiefung im RS-Studiengang setzt implizit voraus, dass die Studierenden im Bachelorteilstudiengang Katholische Religion nicht als Nebenstudienrichtung gewählt haben.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die beiden Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen.

4.6.2 Konzept

Im Fach Katholische Religionslehre der Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Regelschule müssen von den Studierenden zwei Module im Umfang von je 9 ECTS-Punkten in der Fachdidaktik Katholische Religionslehre belegt werden. Die Module bestehen jeweils aus einer Vorlesung sowie dem fachdidaktischen Praktikum. Von den jeweils 9 ECTS-Punkten der beiden fachdidaktischen Module, entfallen jeweils 6 ECTS-Punkte auf die Vorlesung und 3 ECTS-Punkte auf das begleitete Schulpraktikum.

Das Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Katholische Religion“ (FD KaR 01) liegt im ersten Semester und umfasst folgende Themengebiete: Religionsunterricht in der Schullandschaft, die Rolle des Religionslehrers, kirchliche und staatliche Anforderungen an den Religionsunterricht sowie zentrale Methoden des Religionsunterrichtes und Elementarisierung. Neben der Vorlesung „Elementarisierung“ steht das religionsdidaktische Schulpraktikum und dessen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung im Mittelpunkt des Moduls.

Das Modul „Bibel- und Religionsdidaktik in säkularer Kultur“ (FD KaR 02) liegt im zweiten Studiensemester. Es umfasst neue Wege der Erschließung von Glaubens- und Religionsfragen im Wechselspiel mit der Alltagswelt, sowie die Fassung von fachwissenschaftlichen Inhalten in Unterrichtsbausteine. Speziell gilt dies für die Bibel in ihrer didaktischen Erschließung. Neben der Vorlesung „Transversalität“ steht das zweite religionsdidaktische Schulpraktikum im Mittelpunkt des Moduls.

Im Kontext des zweiten fachdidaktischen Moduls „Bibel – Bibeldidaktik und Religionsdidaktik in säkularer Kultur“ sollte überlegt werden, ob auch aus anderen Themengebieten Wahlveranstaltungen für die Studierenden angeboten werden können.

Es ist im Fach Katholische Religionslehre nicht vorgesehen, neben diesen Pflichtmodulen in einem Wahlpflichtmodul im 3./4. Semester weitere Veranstaltungen aus der Katholische Religionslehre (Fachdidaktik oder der Fachwissenschaft Grundschule bzw. nur Fachwissenschaft Regelschule im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen; insofern macht das Studienangebot von einer Kann-Vorschrift Gebrauch.

Die Pflichtmodule liegen im ersten und zweiten Semester und sind auf einen sukzessiven Kompetenzaufbau angelegt. Insbesondere bei den Praktika wurde darauf geachtet, dass Erfahrungen aus dem ersten religionsdidaktischen Schulpraktikum in die Durchführung des zweiten Praktikums einfließen können. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und ermöglichen einen zielgerichteten Aufbau der fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden. Die ECTS-Punkte der Module liegen im Rahmen der universitären Vorgaben und sind hinsichtlich des studentischen Arbeitsaufwandes angemessen.

Wie bei den meisten Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften sowie der anderen Fächer sind auch die Modulbeschreibungen der beiden fachdidaktischen Module für die Grund- und Regelschule des Faches Katholische Religionslehre formal und inhaltlich identisch. Dabei ist das fachdidaktische Modul Grundlagen derart knapp formuliert, dass weder inhaltliche Orientierungen noch Kompetenzbeschreibungen daraus gewonnen werden können. Auch fehlen schulform- und adressatenbezogene Differenzierungen. Vor allem im Blick auf das Argument der kleinen Studierendenzahlen, die für die Katholische Religionslehre eine äußere Differenzierung in getrennten Gruppen nicht zulassen, ist es dringend erforderlich, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der angestrebten Kompetenzen deutlich zu erweitern, schulformspezifisch zu differenzieren und adressatenspezifisch zu modifizieren, um zumindest in Prozessen der inneren Differenzierung von Lehrveranstaltungen den unterschiedlichen Kompetenzprofilen gerecht zu werden; gerade in der Artikulation religiöser Fragestellungen sind Unterschiede zwischen dem Weltzugang von Grundschulkindern und den entwicklungsorientierten Fragen Pubertierender von erheblicher Bedeutung.

Sinnvoll ist durchaus, inhaltliche und vor allem die noch zu erweiternden Kompetenzbeschreibungen in der übergeordneten Modulbeschreibung zu akzentuieren. Es darf aber dennoch angefragt werden, ob die formalisierten Modulbeschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen hinsichtlich der dort zu behandelnden Inhalte und Hauptkompetenzen völlig abstinent bleiben sollen. Zur Orientierung der Studierenden ist es durchaus sinnvoll, bei der Lehrveranstaltung „Elementarisierung“ oder „Transversalität“ mit wenigen Stichworten den Inhaltsbereich abzustecken.

Auch für die bisher nur formalisiert gefassten Modulbeschreibungen für die schulpraktischen Studien sollten in Abstimmung mit den Bildungswissenschaften und den Anforderungen des Komple-

den Schulpraktikums Mindestanforderungen zur Orientierung der Studierenden festgeschrieben werden.

Der Wegfall der Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten mag durch die „kann“-Bestimmung gedeckt sein, hinsichtlich der kapazitären Möglichkeiten der Katholisch-Theologischen Fakultät ist diese Entscheidung aber zu überdenken, vor allem im Blick auf die Gleichwertigkeit der Fächer und die Förderung professionellen Selbstkonzepts von Religionslehrern. Zumindest wäre denkbar, wenn das Modulangebot nicht erweitert werden sollte, das Modul „Bibel- und Religionsdidaktik in säkularer Kultur“ so zu konzipieren, dass sich eine theologiedidaktische Grundorientierung ergibt, welche neben der Bibeldidaktik wahlweise auch Fragen der sittlichen Entscheidung in der modernen Welt in den Blick nehmen könnte. So wären wenigstens Mindestanforderungen an Wahlmöglichkeiten für Studierende gewahrt. Die Option für vorgesehene Vertiefungsmöglichkeiten in fachwissenschaftlicher Hinsicht sollte allerdings bis zur nächsten Reakkreditierung geprüft werden und im Sinne der Gleichwertigkeit der Fächer realisiert werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte besonders darauf geachtet werden, ob die fehlenden Vertiefungsmöglichkeiten das Schreiben der Abschlussarbeit in Katholischer Religion beeinträchtigen, insbesondere auch hinsichtlich eines forschungsorientierten Selbstkonzepts von Religionslehrern.

4.6.3 Implementierung

Ressourcen

Die Fachdidaktik der Katholischen Religionslehre wird in den beiden Studiengängen Master of Education Grundschule und Regelschule durch eine Professur Pastoraltheologie/Religionspädagogik, mit halbem Deputat für die Fachdidaktik, sowie eine halbe Mitarbeiterstelle vertreten. Wie sich in Gesprächen vor Ort ergab, ist dieses reduzierte Deputat auch der Grund dafür, dass die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen nur mit einem Konzept innerer Differenzierung angeboten werden; die kleine Zahl der Studierenden macht ein äußerlich nach Schulformen differenziertes Lehrangebot problematisch. Die personellen Ressourcen sind unter Berücksichtigung innerer Differenzierungserfordernisse für die Durchführung des Faches und die Gewährleistung des Profils ausreichend.

Formale Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen nicht. Es wäre aber wünschenswert, in die zu erweiternden Kompetenzbeschreibungen eine Kompetenz zu interreligiöser Wahrnehmung und Verständigung aufzunehmen.

Studiengangsbezogene Kooperationen / Transparenz

In der Selbstdokumentation wird aufgeführt, wie die einzelnen Fächer den „*Ländergemeinsamen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen an die Lehrerbildung*“ entsprechen.

Für die Lehramtsstudiengänge Katholische Religionslehre wird hier in einem Fließtext formuliert: „Die Ausbildung in Katholischer Religion setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen und den fachdidaktischen Anteilen, die vom Kompetenzprofil Katholische Religion gefordert sind. Sie werden gemäß Modulkatalog im Rahmen der Theologischen Fakultät und in Zusammenarbeit mit der ESE und dem bischöflichen Schulamt erbracht. ... Dazu kommen persönlichkeitsbildende und spirituelle Anteile, die durch das geistliche Angebot der Fakultät im kirchlich unterstützten Laienmentorat und durch die Katholische Studentengemeinde in Erfurt abgedeckt sind.“ (vgl. Dokument „Umsetzung der *Ländergemeinsamen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen an die Lehrerbildung in der Lehrerbildung*“ S. 26 GS / S. 29 RS)

Hinsichtlich der Mitwirkung des bischöflichen Schulamtes bei der Bereitstellung von Praktikumschulen ist Transparenz gegeben; sie könnte durch ein offen zu legendes Kooperationsmodell noch gefördert werden. Im Zusammenhang der persönlichkeitsbildenden Aspekte des Studiums, denen sich die Religions-Studiengänge stellen, ist Transparenz in der Kooperation mit kirchlichen Institutionen unverzichtbar, da sich hier mögliche Konfliktfelder zwischen einer vertrauensvollen inneren Führung und späterer Erteilung einer formalen Unterrichtserlaubnis (*missio canonica*) auf tun können. Es sollte deutlich werden, dass für studienrelevante Bereiche der universitäre Anbieter allein die Verantwortung für das Studiengangskonzept trägt.

4.7. Kunst/Kunstpädagogik

4.7.1 Ziele

Das Fach Kunst/Kunstpädagogik in den Lehramtsstudiengängen Grundschule und Regelschule soll den Studierenden die wesentlichen Grundlagen einer aktuellen Fachdidaktik vermitteln. Die Studierenden sollen fachspezifisches Wissen (z.B. über historische wie aktuelle Konzeptionen des Faches, Möglichkeiten ästhetischer Sozialisation etc.) erwerben. In den Praktika soll das gewonnene Wissen dann angewandt werden und auf seine Kompatibilität in der schulischen Praxis hin untersucht werden.

Darüber hinaus schaffen die Studiengänge Möglichkeiten einer subjektorientierten Wissensvermittlung. Im kunstpädagogischen Labor sind Freiräume geschaffen, sich interessenorientiert mit spezifischen Themen auf entsprechendem wissenschaftlichem Niveau auseinander zu setzen. Im Modul zur künstlerischen Praxis haben die Studierenden ebenfalls die Möglichkeit, sich neben einer weiteren technischen Ausbildung, an eigenen künstlerischen Interessen orientiert, bildnerisch auseinander zu setzen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund einer zu vermittelnden aktuellen Kunstpädagogik, die das Subjekt in den Fokus setzt, von besonderer Relevanz. Durch eine Subjektorientierung erfahren Studierende selbst die Vorteile eines derartigen pädagogischen Ansatzes. Reflexionen sollten diesen Prozess unterstützen.

Die Ziele sind sinnvoll und für eine lehramtsbezogene berufliche Orientierung bedeutsam. Die intendierten Inhalte und Methoden sind geeignet, um fachspezifische und fachdidaktische Fähigkeiten zu fördern und zu entfalten.

4.7.2 Konzept und Implementierung

Die von den Studierenden zu belegenden Module „Theorie und Praxis der Kunstpädagogik I“ und „Theorie und Praxis der Kunstpädagogik II“ sowie das von den Studierenden der Regelschule belegbare fachwissenschaftliche Modul „Künstlerisches Projekt“ (6 ECTS-Punkte) sind inhaltlich schlüssig. Die Module orientieren sich an den *„Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“*. In den Fachdidaktikmodulen erweitern und vertiefen die Studierenden ihre didaktischen Kenntnisse. Im fachwissenschaftlichen Modul fertigen die Studierenden eine eigene künstlerische Arbeit an, wodurch die künstlerische Entwicklung weiter gefördert wird.

Die von der Gutachterkommission geforderte Korrektur in der Durchführung der Praktika, ein Praktikum forschungsbezogen auszuweisen, sollte auch vom Fach Kunst/Kunstpädagogik wahrgenommen werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Kunstpädagogisches Labor“ im Modul „Theorie und Praxis der Kunstpädagogik II“ ist ein ausreichender Freiraum implementiert, der die Lehre fachspezifischer Forschungsmethoden zulässt. Diese können im Rahmen des begleiteten Praktikums

erprobt werden. Somit könnten die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie nicht nur formal für eine möglicherweise auf den MA folgende Promotion qualifizieren.

In mindestens einer Lehrveranstaltung der Module „Theorie und Praxis der Kunstpädagogik I“ sowie „Theorie und Praxis der Kunstpädagogik II“ muss eine klare Differenzierung nach Schularten erfolgen. Dies sollte nicht über die Binnenstrukturierung der jeweiligen Veranstaltung erfolgen. Vielmehr sollte Lehre im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, welche die Schulartspezifik über separate Seminare für Grundschule und Regelschule berücksichtigt.

Die Module „Theorie und Praxis der Kunstpädagogik I“ sowie „Theorie und Praxis der Kunstpädagogik II“ werden im Wechsel angeboten. Überwiegend wird die Stelleninhaberin der Professur Fachdidaktik Kunst die Lehre sowie die Betreuung der jeweils zugeordneten Praktika in den Modulen übernehmen und somit die fachliche Qualität der Veranstaltungen garantieren. Die Lehre im Modul „Künstlerisches Projekt“ wird von der Professorin für künstlerische Praxis sowie Lehrenden im Mittelbau (zwei wissenschaftliche Mitarbeiter) oder Lehrbeauftragte übernommen. Die Lehre durch hochqualifizierte Lehrende in den beiden Masterstudiengängen kann nur garantiert werden, wenn die personelle Ausstattung im Bachelorstudiengang, vor allem im Bereich bestehender Professuren, erhalten bleibt (aktuell stehen den Bereich Kunst drei Professorenstellen zur Verfügung). Ansonsten ist zu befürchten, dass die Lehre in den Masterstudiengängen nicht mehr adäquat angeboten werden kann.

Die Räumlichkeiten, welche für die Lehre in der Kunstpädagogik zur Verfügung stehen, zeigen eine gute Ausstattung.

Das freiwillige Engagement der Schulen im Umkreis von Erfurt ist sehr zu begrüßen. Die Begleitung von Studierenden im Praktikum ist eine überaus anspruchsvolle Aufgabe. Lehrkräfte müssen auf einem fachdidaktisch aktuellen Stand sein und zudem in der Lage sein, ihren Unterricht auf dieser Basis aufzubauen. Auch wenn die Lehrkräfte - nach Auskunft der Hochschule - lediglich ihre Schüler bereitstellen, muss doch das pädagogische Umfeld der Praktikumsschule stimmen. Eigene Unterrichtsversuche sowie Hospitationen der Studierenden können nicht losgelöst von alltäglichem Unterricht stattfinden. Verinselte Einheiten können die Komplexität aktueller Fachdidaktik nicht abbilden. Zudem müssen die Schülerinnen und Schüler der Praktikumsschulen im unterrichtlichen Alltag Kompetenzen erwerben, auf denen Studierende in ihren Praktika aufbauen können. Gerade im Fach Kunst, das in der Schulrealität von vielen Missverständnissen geprägt ist, werden sonst mangelhafte Unterrichtssituationen zu nicht zu rechtfertigenden Vorbildern. Ebenso sollte es nicht ein Ziel der Praktika sein, dass die Studierenden das fachwissenschaftliche Update für Lehrkräfte an den Schulen liefern.

Die Implementierung der fachspezifischen Weiterbildung der Lehrkräfte an den Schulen, welche Praktika zur Verfügung stellen, in den universitären Apparat und die entsprechende Berücksichtigung im Lehrdeputat der Verantwortlichen, ist daher anzustreben.

4.8. Mathematik

4.8.1 Ziele

Die fachdidaktischen Module im Fach Mathematik sollen die Studierenden mit den entsprechenden Handlungskompetenzen ausstatten, einen auf die jeweilige Schulstufe hin ausgerichteten Mathematikunterricht zu gestalten. So werden im Studiengang Lehramt Grundschule im Modul „Grundlegung Mathematik“ (9 ECTS-Punkte), welches spezifisch für den Studiengang Lehramt Grundschule ist, folgende prozessbezogene mathematische Kompetenzen vermittelt (PO GS S. 35): Gestaltung von Lernumgebungen zu den ausgewiesenen mathematischen Inhalten, diagnostische Kompetenzen und Reflexionskompetenzen.

In den weiteren fachdidaktischen Modulen, die sowohl für die Grund- als auch für die Regelschule angeboten werden („Didaktik und Methodik mathematischer Lernprozesse“, „Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen – vertiefende theoretische Fundierung“, je 6 ECTS-Punkte) werden die inhalts- und prozessbezogenen fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden erweitert und vertieft. Erprobt und gefestigt werden diese Kompetenzen durch die schulpraktischen Studien im Modul „Mathematikunterrichtsbezogene Handlungskompetenzen – Erfahrungen in der Unterrichtspraxis“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für das Unterrichtsfach Mathematik im Lehramt Grundschule (Schwerpunktfach) und Lehramt Regelschule (eines von zwei Unterrichtsfächern) ist die Haupt- oder Nebenstudienrichtung Mathematik im vorangegangenen Bachelorstudiengang.

Ziele und Zugangsvoraussetzungen werden als schlüssig bewertet, sie entsprechen sowohl den Anforderungen wie sie auch von der KMK in dem Dokument *„Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“* formuliert werden als auch dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

4.8.2 Konzept

Die Inhalte des Faches sind sinnvoll, in sich stimmig und organisatorisch passend bei inhaltlich-fachlicher Konsistenz aufgebaut und damit im Prinzip gut studierbar. Die Module sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Inhaltlich werden Arithmetik Geometrie, Sachrechnen, Stochastik, Größen und Messen behandelt. Die Vergabe der ECTS-Punkte in den Modulen ist den Inhalten und Zielen angemessen. Das Modul FDS Mat 03 ist als Praktikumsmodul aufgebaut, die Studierenden müssen hier zwei fachdidaktische Schulpraktika im Umfang von je 3 ECTS-Punkten ableisten. Die Anforderungen an die Praktika sind generell für beide Studiengänge besser darzustellen, dies kann in einer separaten, noch zu erstellenden Praktikumsordnung, erfolgen. Die Notwendigkeit einer

klaren Strukturierung und Konturierung der Schulpraktika hat sich durch die Integration des umfangreichen Komplexen Schulpraktikums in die Curricula erhöht, um eine durchdachte und von der Universität verantworteten akademischen Lehrerbildung zu belegen. Ohne solche Überlegungen könnte der fälschliche Eindruck entstehen, die Praktika einschließlich des KSP dienen lediglich der Erhöhung der für die Studiengänge zu erzielenden Anzahl an ECTS-Punkten.

Im Studiengang Regelschule haben die Studierenden die Möglichkeit, im fachwissenschaftlichen Bereich das Modul „Vertiefung fachwissenschaftlicher mathematischer Inhalte“ (6 ECTS-Punkte) zu belegen. Hier können die Studierenden ihre inhaltsbezogenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den Gebieten Analysis und Numerik, Algebra und Geometrie, Zahlentheorie sinnvoll vertiefen.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen merken die Gutachter an, dass neben den darzustellenden Kompetenzen auch eine konkretere Darstellung der Inhalte, aufgeführt unter den einzelnen, dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen sinnvoll wäre. Erwartet werden hier nicht Festlegungen, die die akademische Lehrfreiheit und ihre Dynamik einschränken, aber doch hinreichend deutlich machen, wie und an welchen Gegenständen die aufgeführten Kompetenzen erworben werden sollen.

4.8.3 Implementierung

Wie bei den anderen Fächern auch, ist im Fach Mathematik nicht klar geworden, ob die zu einer geregelten periodischen Durchführung des Faches Mathematik in beiden Lehramtsstudiengänge erforderliche Lehrkapazität ausreichend zur Verfügung steht. Ein Kapazitätsnachweis unter Einbeziehung der zu leistenden Lehre in den Bachelorstudiengängen ist noch zu erbringen. Laut Unterlagen stehen dem Fach Mathematik eine Professur, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ein abgeordneter Lehrer sowie mehrere Lehrbeauftragte (zur Absicherung der Fachpraktika) zu Verfügung. Dies erscheint angesichts der Studierendenzahlen als sehr knapp, wenn nicht gar unzureichend für die Absicherung der Lehre. So waren im WS 2011/12 148 Studierende im Lehramt Grundschule mit 23 Studierenden im Schwerpunktfach, 15 Studierende im Lehramt Regelschule sowie 16 Studierende im Lehramt Förderschule zu versorgen. Hinzu kommt, dass es an der Universität Erfurt kein existierendes Institut für Mathematik gibt, dies wäre aber wichtig für ein fach- und sachgerechtes Lehrangebot. Die Universität sollte überdenken, ob das Fach Mathematik weiterhin angesichts dieser Situation angeboten werden soll.

Bei dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sehr engagiert sind und sich mit ihrer Hochschule identifizieren. Die Studierenden kritisierten jedoch die unzureichende Verbindung der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften. Die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken sollten sich daher insbesondere hinsichtlich curricularer Absprachen und methodischer Ansätze in der Bildungs- und Fachdidaktikforschung besser vernetzen.

4.9. Musik

4.9.1 Ziele

Die Ziele des Faches Musik in beiden Studiengängen sind sinnvoll definiert und entsprechen den „*Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*“ vollumfänglich. So sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums in der Lage sein, in ihrer späteren Tätigkeit als Lehrer musikbezogene Angebote so zu gestalten, dass die Schüler selbstbestimmt am musikalischen Leben teilnehmen können.

Wenngleich in der Selbstdokumentation generell auf die „*Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*“ verwiesen wird bzw. das fachspezifische Kompetenzprofil der Ländergemeinsamen Vorgaben sogar wörtlich in die Zielformulierung übernommen wurde, sind - wie schon im Akkreditierungsbericht vom Jahr 2005 angemerkt - die fachbezogenen Ziele in Musik im Kontext der Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Regelschule in den Modulbeschreibungen nur ansatzweise ausgearbeitet und dargestellt. Angesichts der überaus positiven Gespräche mit Lehrenden und Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung zeigte sich, dass große Offenheit und Engagement besteht diese Zielvorgaben stärker auszudifferenzieren und stärker in den einzelnen Modulen abzubilden. Eine grundsätzlich positive Entwicklung im Fach Musik zeigt sich auch an steigenden Studierendenzahlen (vgl. u.a. die Tabelle in der Selbstdokumentation M.Ed. Grundschule S. 13). So haben sich die Studierendenzahlen von 10 im WS 2006/07 auf 20 im WS 2011/12 erhöht

Ein besonderes Profil der Studiengänge liegt in dem starken Schulbezug, u.a. durch mehrere Praktika und durch Seminare, die direkt auf die Schulpraxis bezogen sind (vgl. u.a. Modulbeschreibung Projektseminar PO Grundschule S. 140). Wie in den Gesprächen deutlich wurde, bestehen dabei umfassende Konzepte für eine aufbauende Kompetenzentwicklung, dies sollte noch deutlicher dargetellt werden. Eine intensive Verständigung mit der Erziehungswissenschaft wäre für die Fachebene durchaus von zentraler Bedeutung, um noch gezielter an die dort vermittelten Aspekte anknüpfen zu können. Besonders positiv erscheinen die positiven Akzente im Bereich der chorischen Arbeit und der Einbindung von Neuen Medien.

4.9.2 Konzept

Die zu belegenden Module sind sinnvoll ausgestaltet, die Beschreibung der fachlichen Perspektiven sollte aber noch differenzierter ausgestaltet werden, um die eingangs festgehaltene Bezugnahme auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz auch für die betreffenden Studiengänge im Fach Musik nachvollziehbarer zu machen.

Wie in der Gutachterkommission auch für andere Bereiche angemerkt wurde, erscheint auch hier eine schulartenspezifische Unterscheidung besonders wichtig, nebst einer detaillierten Beschreibung der einzelnen Module und einer Überarbeitung v.a. im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten (vgl. u.a. Dokument „Umsetzung der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ Fach Musik S. 29-31 Lehramt Grundschule, Unterrichtsfach Musik S. 41-50 Lehramt Regelschule). Exemplarisch werden nachfolgend einige Aspekte angemerkt:

- Für den Studiengang Lehramt Regelschule kann empfohlen werden, das Modul FW MU 01 in der Bezeichnung von künstlerisch auf künstlerisch-pädagogische Praxis zu ergänzen, da hier ja entsprechend der Zielrichtung die künstlerische Praxis auf das pädagogische Umfeld bezogen ist.
- Eine Definition des Projektbegriffs im vorgegeben Kontext erscheint hilfreich (vgl. Unterrichtsfach Musik, S. 41 Dokument Umsetzung der Ländergemeinsamen Anforderungen) oder auch in der Modulbeschreibung M.Ed. – Grundschule und M.Ed. – Regelschule / Fachdidaktik – Projektseminar (vgl. PO GS S. 140 / PO RS S. 144).
- Im MA Regelschule (Unterrichtsfach Musik) wird empfohlen in der Fachwissenschaft auch das 21. Jahrhundert ausdrücklich einzubinden (vgl. S. 42 Dokument Umsetzung der Ländergemeinsamen Anforderungen).
- Eine Überarbeitung der Modulbeschreibung M.Ed. – Grundschule / Fachdidaktik-Einführung ist zu empfehlen, vgl. verwendete Begriffe wie „musikdidaktisches Methodenwissen“ (S. 131 PO Grundschule) oder „um die Durchführung eines handlungsorientierten Musikunterrichts zu gewährleisten“ (ebda).
- In der Modulbeschreibungen M.Ed. – Grundschule und M.Ed. – Regelschule / Fachwissenschaft/Künstlerische Praxis erfolgen unter den Qualifikationszielen eine Festlegung auf eine Auswahl an Aspekten der Musikgeschichte im 20. Jahrhundert (S. 195 PO GS / S. 242 PO RS), von einer so punktuellen Beschreibung an dieser Stelle wird eher abgeraten. Eine Klärung des Vermerks: „die Studierenden lernen durch interkulturelle Erfahrungen“ (S. 195 PO GS) erscheint wünschenswert.

Im gesamten Bereich der Musikpädagogik sollten in den Modulen die wissenschaftlichen Aspekte noch stärker implementiert werden bzw. verstärkt Gegenstand sein; mit der in Kürze erfolgenden Neubesetzung der Professur für Musikpädagogik ist dahingehend ein starker Impuls zu erwarten. Im Gespräch mit den Lehrenden zeigte sich, dass es durchaus bedenkenswert ist, v.a. im Masterstudiengang Lehramt Regelschule jenen Studierenden, die bereits im Vorfeld ihres Studiums ein anderes Instrument erlernt haben als Gitarre und Klavier, die Möglichkeit anzubieten, diese bereits vorhandenen Fähigkeiten auch im Rahmen des Studiums zu vertiefen. (Derzeit ist nur Unterricht in den Instrumentalfächern Gitarre und Klavier möglich.) Ansonsten kann positiv

vermerkt werden, dass trotz der damit verbundenen hohen Kosten, ein ausreichender Umfang an künstlerischem Unterricht vorgesehen ist.

Praktika

Wenngleich der Gutachtergruppe insgesamt die konkrete Ausgestaltung der Praktika unklar geblieben ist, so wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden eine strukturierte Konzeptionierung und im Gespräch mit den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuungsqualität im Fachbereich Musik deutlich. Wichtig erscheint dabei insbesondere die Tatsache, dass die Lehrenden an den Schulen, in enger Abstimmung mit den Hochschullehrenden, ebenfalls aktiv in den Betreuungskontext eingebunden sind.

4.9.3 Implementierung

In den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden wurde deutlich, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gibt und dass auch im Fach Musik die schulspezifischen Bedingungen noch stärker berücksichtigt werden sollten. Die Studierenden betonten besonders das hervorragende Studienklima v.a. auch mit den Dozenten, die Studierbarkeit scheint umfänglich gegeben.

Im Zuge der Vor-Ort-Begehung wurde augenscheinlich, dass die räumlichen Rahmenbedingungen und die technische Ausstattung im Fach Musik – offensichtlich nicht zuletzt aufgrund des hohen Engagements des derzeit verantwortlichen Dozenten-Teams – hervorragend sind. Die Seminarräume sind bestens ausgestattet, es steht eine ausreichende Anzahl an Übungsräumen zur Verfügung, ein neu eingerichteter Computerraum bietet mehrere modern ausgestattete Arbeitsplätze für eine zeitgemäße Ausbildung (Midi-Studio, Audiotbearbeitung, Notationssoftware usw.). Darüber hinaus werden derzeit neue Räumlichkeiten für Musik und Kunst erschlossen, die dann in Kürze für den Lehrbetrieb genutzt werden können.

Die Lehre im Fach Musik wird von insgesamt vier Lehrenden abgedeckt, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer Professur, welche sich gerade im Besetzungsverfahren befindet. Das Auswahlverfahren für die aufgewertete Professur für Musikpädagogik / Musikdidaktik steht kurz vor dem Abschluss. Von den zusätzlichen personellen Ressourcen ist einiges zu erwarten, u.a. im Hinblick auf eine verstärkte Vertretung des Faches an der Universität Erfurt, eine weitere Differenzierungsmöglichkeit des Studienangebots (z.B. Wahlmöglichkeiten) und eine stärkere Anbindung an den Wissenschaftsdiskurs in der Musikdidaktik sowie damit verbunden auch eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wenngleich die vorgelegten qualitätsvollen Abschlussarbeiten durchaus den Kriterien wissenschaftlicher Standards entsprechen, sind hier zusätzliche Akzente zu erwarten. Wie an vielen anderen Universitäten und Hochschulen zeigt sich auch hier die Situation, dass ein Teil des Unterrichts v.a. im Instrumentalbereich von

Lehrbeauftragten geleistet wird, deren arbeitsrechtliche Stellung nicht zufriedenstellend ist (kurze Vertragsdauer, kein Kündigungsschutz usw.).

Im Fach Musik gibt es eine sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden mit der derzeitigen Studiensituation bzw. den bisher laufenden Studiengängen. Der gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht ein direktes Feedback der Studierenden bei auftretenden Problemen. Es wäre hilfreich, auch für das Fach Musik schriftliche Evaluierungen durchzuführen, so würden diese entsprechend differenzierten Evaluierungen für die überarbeiteten Lehramtsstudiengänge hilfreiche Ansatzpunkte für die sinnvolle Weiterentwicklung des Studienangebots an der Universität Erfurt bieten.

4.10. Sachunterricht (M.Ed. Grundschule)

4.10.1 Ziele

Die Qualifikationsziele des Faches Sachkunde (Sachunterricht) im Masters of Education Grundschule bauen auf die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Grundlagenfach Sachunterricht sowie auf die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen und Inhalte aus dem Bachelor „Pädagogik der Kindheit“ auf. Ebenso werden bereits aus dem Bachelorstudium „soziologische, psychologische, gesellschaftliche und historische Grundlagen kindlicher Lebenswelten“ sowie Grundkonzeptionen der Fachdidaktik für das Fach Sachunterricht im Masterstudiengang vorausgesetzt (vgl. SD M.Ed. Grundschule, S. 4).

Zielstellung des Masterprogramms ist „eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Berufsqualifikation“, im Bereich der Fachdidaktik stehen „fach- und schulartbezogenes Wissen und Können zu Prozessen des Lehrens und Lernens und zur theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht“ im Mittelpunkt (PO GS M.Ed. S. 2). Die Studierenden vertiefen im Studiengang Lehramt Grundschule für das Fach Sachunterricht ihre fachdidaktischen Analyse-, Planungs-, Entscheidungs- und Evaluationskompetenzen in ausgewählten Problemfeldern der natur-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bildung. Besonderer Schwerpunkt der Qualifikationsziele liegt dabei auf der Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen, der Aneignung fachspezifischer Lehr-Lern-Konzepte und Methoden sowie der schüler- und problemorientierten Begründung und theoriegeleiteten Reflexion von Planungsentscheidungen (vgl. PO GS M.Ed. S. 40f.). Insgesamt sind die Ziele schlüssig und sinnvoll.

4.10.2 Konzept

Die Konzeption des Faches Sachunterricht im M.Ed.- Studiengang Grundschule schließt konsequent an die Struktur des Bachelorstudiums und die in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der die Lehrerbildung“ ausgewiesenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Schwerpunkte für das Fach Sachunterricht an. Die Anteile im Masterstudiengang für den Bereich der interdisziplinären Sachbildung umfassen zum einen das Modul „Fachdidaktik – Grundlegung Sachunterricht“ (FDG SU) mit einem angeschlossenen Fachpraktikum sowie zum anderen durch ausgewählte Begleitveranstaltungen zum Komplexen Schulpraktikum (KSP) sowie ggf. durch die Anfertigung der Masterarbeit in einem Themenbereich des Sachunterrichtes und der fachdidaktischen Bildungsforschung. Die fachspezifischen Dimensionen Raum, Zeit, soziokulturelle und naturwissenschaftliche Bildung sowie Technik werden im Modul FDG SU durch schlüssige fachdidaktische Konzeptionen des exemplarisch-genetisch-sokratischen Lernens und der Handlungsorientierung aufeinander bezogen sowie hinsichtlich ihrer Bildungswirk-

samkeit in schulischen Planungs- und Lernprozessen erschlossen und kriteriengeleitet reflektiert (PO M.Ed. GS, S. 40f.). Im Mittelpunkt der universitären Seminarveranstaltung steht eine „rekonstruktive Fallarbeit“, d.h. „die Analyse des eigenen Planungshandelns“, deren unterrichtspraktische Realisierbarkeit unter der Perspektive der kollektiven Evaluation und Reflexion des eigenen professionellen Habitus im ergänzenden fachdidaktischen Schulpraktikum erprobt und analysiert wird.

Für das Begleitseminar zum KSP liegt bislang noch keine fachlich konkretisierte Modulbeschreibung vor, die jedoch im Rahmen einer entsprechenden Praktikumsordnung als allgemein ausgesprochener Kritikpunkt für beide Masterstudiengänge noch nachzureichen ist.

Auch wenn laut Prüfungs- und Studienordnung die Betreuung von Masterarbeiten nicht im Rahmen eines verpflichtenden Kolloquiums erfolgt, konnte sich die Gutachtergruppe in den Diskussionen vor Ort davon überzeugen, dass die thematische Anbindung an fachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungs- und Praxisprojekte in einer großen Breite gegeben ist.

4.10.3 Implementierung

Die personellen Ressourcen sind durch die Professur für Pädagogik und Didaktik des Sachunterrichts mit zwei unbefristet beschäftigten promovierten Mitarbeiterstellen sowie zwei weiteren Qualifikationsstellen auf einem sehr soliden und wissenschaftlich hohen Niveau. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Breite der verschiedenen Bezugsdisziplinen der kultur-, sozial- und naturwissenschaftlichen sowie technischen Sachbildung ist sowohl in der Forschung als auch in der Lehre, der Betreuung von Masterarbeiten und der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr gut abgedeckt. Die sächlichen Ressourcen sind für die Durchführung der Lehre angemessen.

4.11. Sozialkunde (M.Ed. Regelschule)

4.11.1 Ziele

Aufbauend auf den polyvalenten Bachelorstudiengang der Staats- und Sozialwissenschaften, in denen die fachwissenschaftlichen und fachmethodischen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, stehen im Masterstudiengang Regelschule für das Unterrichtsfach Sozialkunde die fachdidaktischen und berufsqualifizierenden Fähigkeiten im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen laut Prüfungs- und Studienordnung „fach- und schulartbezogene Kompetenzen zu Prozessen des Lehrens und Lernens und zur theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Evaluation“ von Sozialkundeunterricht als Kernfach der politischen und sozialwissenschaftlichen Bildung sowie des Demokratielernens erwerben (M.Ed. RS, S. 2). Wurde das Fach Staats- und Sozialwissenschaften im BA als Nebenfach gewählt, so vertiefen die Studierenden im Masterstudiengang in diesem Fach ihre fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse in einem Modul der staats- oder sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen (s.u. Konzept und Studiengangsaufbau).

Im Zentrum der Kompetenzentwicklung steht die Verknüpfung von gesellschaftswissenschaftlichen Fachkenntnissen, fachdidaktischer Analyse und der theoriegeleiteten Planung sowie Anwendung und wissenschaftliche Reflexion von politischen Lehr-Lern-Prozessen. Mithilfe politikdidaktischer Konzeptionen sollen die Studierenden politische und gesellschaftliche Problemlagen erschließen, Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert für heterogene Lerngruppen planen, arrangieren und erste Unterrichtsversuche evaluieren (PO M.Ed. RS, S. 157). Die Studierenden reflektieren den Sozialkundeunterricht im Kontext demokratiepädagogischer Ansätze einer schulübergreifenden und außerschulischen politischen Bildung, die gleichzeitig die Auswirkungen von Transnationalisierungsprozessen auf veränderte Herausforderungen demokratischer Legitimation und Partizipation und damit auch auf die Konzeption und Praxis politischer Bildung berücksichtigen (ebd. S. 161).

Das besondere Profil einer demokratiedidaktischen Orientierung im Kontext von Globalisierung ist sehr naheliegend und angemessen, zumal dieser demokratiepädagogische Schwerpunkt für zahlreiche, maßgeblich in Thüringen mitentwickelten und bundesweit geförderten Projekte schulischer und außerschulischer politischer Bildung (BLK-Programm: „Demokratie Lernen und Leben“) anschlussfähig ist. Die Leitziele politischer Bildung (Mündigkeit, politische Urteils- und demokratische Handlungsfähigkeit) sind zweifellos nicht in einem isolierten Unterrichtsfach, sondern nur durch gleichzeitige fachliche Reflexion (sozialwissenschaftliche Analyse und politische Urteilsbildung im Unterricht) und Erschließung politischer Handlungsräume und Erfahrungen in einer entsprechenden demokratischen Schulkultur und Zivilgesellschaft realisierbar. Dieser integrative, in der wissenschaftlichen Fachdidaktik weitgehend konsensuelle Ansatz spiegelt sich in

der Zielsetzung sowie in den Inhaltsschwerpunkten und der hochschuldidaktischen Konzeption der Module sinnvoll wider.

4.11.2 Konzept

Durch die Konzeption des Studienganges, der Studierende sowohl für den unmittelbaren Fachunterricht als auch für die politische Bildung als schulische und zivilgesellschaftliche Querschnittsaufgabe qualifiziert, werden die Anforderungen der Berufspraxis für angehende SozialkundefachlehrerInnen an der Regelschule weitgehend angemessen reflektiert. Dennoch gibt es einige ungeklärte Punkte hinsichtlich der Ausgestaltung und wissenschaftlichen Betreuung der Praktika, die als allgemeine Auflagen für alle Studiengänge formuliert wurden und hier noch einmal fachspezifisch zu konkretisieren sind.

Der fachspezifische Teil des Faches Sozialkunde ist zusammengesetzt aus den beiden fachdidaktischen Modulen: „Grundlegung Fachdidaktik Sozialkunde“ (FD Sk 01) und „Angewandte themenzentrierte Didaktik und Methodik des Sozialkundeunterrichtes“ (FD Sk 02), einem fachwissenschaftlichen Wahlmodul der Staats- und Sozialwissenschaften (FW Sk) sowie den fachdidaktischen Anteilen der Begleitkurse im Komplexen Schulpraktikum (KSP) und ggf. der Abfassung der Masterarbeit im Fach Sozialkunde. Für die letzten beiden Schwerpunkte (KSP und Masterarbeit) liegen leider keine weiteren fachspezifischen Anforderungsprofile und Modulbeschreibungen vor. Zum einen wäre es (generell, vgl. allg. Teil) sehr empfehlenswert, eine strukturierte wissenschaftliche und methodische Betreuung der Masterarbeit durch verbindliche Begleitveranstaltungen (Kolloquien) wahlweise aus der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik sicherzustellen. Ein entsprechendes Modul ist jedoch in der vorliegenden Prüfungsordnung des Masterstudienganges Lehramt Regelschule nicht vorgesehen. Zum anderen stellt gerade die mögliche Verbindung eines Forschungsthemas für die Masterarbeit mit dem KSP eine besondere Möglichkeit für praxisnahe Fragestellungen politischer Lern- und Bildungsforschung dar, die bislang noch nicht nachvollziehbar in der Veranstaltungsstruktur berücksichtigt wird. Gerade für den in der Prüfungsordnung vertretenen demokratiepädagogischen Ansatz bietet sich in der Verbindung mit schulischer, empirischer Bildungsforschung eine Fülle von Themen zu Partizipation, Hierarchiestrukturen, Inklusions- und Exklusionsmechanismen, gesellschaftlichen Funktionen von Schule und Bildung etc., die sowohl in fachdidaktischen, aber auch politikwissenschaftlichen und soziologischen Begleitveranstaltungen zum KSP und in Forschungsprojekten in Verbindung mit der Masterarbeit verfolgt werden könnten. Näheren Aufschluss über die möglichen Formen der begleitenden sozialwissenschaftlichen Bildungsforschung muss hier die als Auflage geforderte Praktikumsordnung sowie die Konkretisierung eines der fachdidaktischen (oder schulpädagogischen) Praktika als ausgewiesenes Forschungs- und Entwicklungspraktikum bieten.

Beide fachdidaktischen Module (FD Sk 01 und 02) sind mit integrierten schulpraktischen Übungen bzw. dem „Fachdidaktischen Schulpraktikum“ (für FD Sk 02) verbunden. Die Verbindung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufsqualifizierenden Ausbildungsteile scheint also insbesondere durch diese beiden fachdidaktischen Module realisiert zu werden. Gleichwohl konnte die Rückbindung an fachdidaktische Theorien und Reflexionen ebenso wie eine Perspektive empirischer politischer Lern- und Bildungsforschung noch nicht hinreichend expliziert werden. Sowohl in den schulpraktischen Übungen im Modul FD Sk 01 als auch im Fachdidaktischen Schulpraktikum des Moduls „Angewandte themenzentrierte Didaktik und Methodik des Sozialkundeunterrichts“ (FD Sk 02) steht für die Praktika die Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Mittelpunkt. Zusätzlich werden in FD Sk 02 auch „Grundlagen der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung“ als Qualifikationsziele aufgeführt sowie der Themenbezug des Demokratie-Lernens im Kontext von Transnationalisierungsprozessen. Offen bleibt jedoch die jeweilige (inhaltliche und personale) Verbindung der beiden Lehrveranstaltungen innerhalb dieser fachdidaktischen Module. Da die Professur für Politikdidaktik im Moment unbesetzt ist, konnten im Gutachterverfahren hierzu keine Informationen eingeholt werden (s.u. Implementierung).

Das fachwissenschaftliche Wahlmodul (FW Sk) wird mit einer sehr breiten und in diesem Sinne begrüßenswerten Vielfalt an Angeboten aus den Staats- und Sozialwissenschaften bedient, die allerdings kein eigenes lehramtsbezogenes Profil aufweisen. Dies scheint jedoch durch den im Studiengang dominierenden Anteil an fachdidaktischen Lehrveranstaltungen durchaus vertretbar.

4.11.3 Implementierung

Nähere Auskünfte über die hochschuldidaktischen Mittel und Methoden (Lehr- und Lernformen), mithilfe derer Studierende berufsadäquate Handlungskompetenzen erwerben, konnten während der Ortsbegehung und aus den vorliegenden Dokumenten nicht erhoben werden, da zum Zeitpunkt der Begehung die Professur für Politische Bildung noch nicht besetzt war und keine weitere Vertreterin der Politikdidaktik im Begutachtungsverfahren vor Ort zur Verfügung stand. Für das fachwissenschaftliche Wahlmodul (FW Sk) wäre hier eine pauschale Beurteilung wenig zielführend, da es sich hierbei um zehn Modulangebote aus allen Teildisziplinen handelt, deren hochschuldidaktischen Konzepte ebensowenig im Gutachterverfahren erhoben und nachvollziehbar dargestellt werden konnten.

Die Ressourcenfrage stellte sich insbesondere für den Bereich der Fachdidaktik als sehr problematisch und ungeklärt dar. Zum Zeitpunkt der Begehung wurde die Lehre im Fach Sozialkunde durch eine apl. Professur sowie eine abgeordnete Lehrerin abgedeckt. Mittlerweile wurde die Professur für Politische Bildung besetzt. Die Gutachtergruppe erachtet es grundsätzlich als sehr bedenklich, fachdidaktische Professuren mit einer Doppeldenomination – in diesem Falle für „Politische Bildung

und Politisches System“ – auszustatten. Auch wenn die Studierendenzahlen für das Fach Sozialkunde im Masterstudiengang Lehramt Regelschule in den letzten Jahren zurückgegangen sind, muss für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Studienganges eine akademisch-professorale Einbindung der Lehre in aktuelle Forschungszusammenhänge gesichert sein. Mit der derzeitigen Ausstattung der Politikdidaktik kann aus Sicht der Gutachtergruppe keine Verbindung von Forschung und Lehre sowie die Absicherung wissenschaftlicher Betreuung von Masterarbeiten hergestellt werden, da laut Auskunft der Fakultät bislang keine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Fachdidaktik eingeplant ist. Die Lehre in der Politikdidaktik wird derzeit ausschließlich von einer – zweifellos hoch qualifizierten – abgeordneten Lehrerin durchgeführt. Mit der Neuberufung der Professur für „Politische Bildung und Politisches System“ steht jedoch zu bezweifeln, ob diese Stelle tatsächlich einen Schwerpunkt in der Forschung und Lehre der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik aufweisen wird und entsprechende Lehr- und Betreuungskapazitäten bereit stellen kann, wenn diese Professur gleichzeitig für die Lehre und Forschung einer zentralen Teildisziplin der Politikwissenschaft zuständig ist. Zudem wurde von den anwesenden Fachvertretern die Absicht der Fakultät geäußert, einen neuen Studiengang für außerschulische Politische Bildung aufzubauen. Auch diese Aufgabe würde dann der Professur für schulische und außerschulische Politische Bildung und Politisches System zufallen. So begrüßenswert diese Öffnung zur außerschulischen Politischen Bildung für die Fachentwicklung und auch die Anliegen des Sozialkundeunterrichts inhaltlich ist (siehe oben: Konzept), scheinen hier wiederum die Ressourcen umso ungeklärter.

Entsprechend der allgemeinen Forderung einer noch anzufertigenden, nachvollziehbaren Kapazitätsberechnung muss insbesondere für die Politikdidaktik eine nachvollziehbare Aufstellung der Lehrverpflichtungen der Professur im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang sowie für mögliche weitere überfachliche Module vorliegen, ohne die die Umsetzbarkeit und akademische Qualität des Studienganges nicht abschließend beurteilt werden kann.

Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre und Betreuung von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten muss in der Fachdidaktik Sozialkunde im Masterstudiengang Regelschule angesichts der Doppeldenomination der Professur für „Politische Bildung und Politisches System“ (auch unter Berücksichtigung der Ressourcen aus dem BA-Studiengang) ausreichend gesichert sein, um die Schwerpunkte sozialwissenschaftlicher Bildungsforschung mit den Inhalten des Studiums und der Lehre angemessen verbinden zu können. Die Übernahme der universitären Lehrverpflichtungen in der Fachdidaktik kann nicht ausschließlich über externe Lehraufträge und/oder abgeordnete Lehrern erfolgen, da somit die Verbindung von fachdidaktischer Forschung und Lehre nicht gesichert ist. Im Falle einer stärkeren (oder überwiegenden) Einbindung der Professur für Politische Bildung in die Politikwissenschaft, müssen entsprechende Kapazitäten von (mindestens einer) Qualifikationsstelle(n) im wissenschaftlichen Mittelbau bereitgestellt werden.

Gerade in der Neustrukturierung der ersten und zweiten Lehrerbildungsphase durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, die sich durch das Komplexe Schulpraktikum als integrativer Bestandteil des universitären Studiums ergibt, muss die akademische Konzeption und Betreuung dieser neuen Ausbildungsteile sichergestellt werden und kann nicht ausschließlich an von Schulen abgeordnete Lehrkräfte delegiert werden.

4.12. Sport

4.12.1 Ziele des Gesamtstudiengangs

Das Fach Sport ist in den Masterstudiengängen Lehramt Grundschule als 4. Unterrichtsfach (Schwerpunktfach) und Regelschule als eines von zwei Unterrichtsfächern integriert.

Während das Studium in der Bachelorphase eher fachwissenschaftlich ausgerichtet ist, ist das Studium in der Masterphase eindeutig fachdidaktisch geprägt. Gleichwohl werden nach Auskunft der Lehrenden im Bereich Sport im Bachelorstudium fachdidaktische Erkenntnisse erworben, die im Masterstudium erweitert und vertieft werden sollen. Ein charakteristisches Merkmal ist der enge Schulbezug, der in den ersten beiden Semestern durch fünf (GS) bzw. vier (RS) fachdidaktische Praktika und im 3. oder 4. Semester durch das KSP hergestellt wird. Während die fächerspezifischen Schulpraktika den Erwerb von Kompetenzen einer theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht fokussieren, geht es in dem KSP um den Erwerb von Professionalität („professionelles Selbst“ SD S.14 GS; SD S. 12 RS) und um den Erwerb von Fähigkeiten einer theoriegeleiteten Schulentwicklung (SD S. 14/15 GS; SD S. 12/13 RS). Zu den Elementen des KSP gehören u.a. 6 theoriegeleitete Begleitkurse. Da diese Begleitkurse in der Universität stattfinden, ist davon auszugehen, dass sie auch universitär betreut werden. Aus den Gesprächen mit den Dozenten des Faches Sport wurde deutlich, dass das Fach Sport aus kapazitären Gründen sich an diesen Begleitkursen nicht beteiligen kann. Wie später noch dezidierter angesprochen, erscheint es empfehlenswert, die personellen Ressourcen im Fach Sport aufzustocken, damit u.a. die Option einer Beteiligung gegeben ist.

4.12.2 Ziele im fachdidaktischen Bereich und Konzept

Die Masterstudiengänge insgesamt sind in zwei Studienphasen unterteilt: In der ersten Studienphase (1. und 2. Semester) erwerben die Studierende grundlegende (fach)didaktische Kenntnisse, verbunden mit schulpraktischen Studienanteilen. Die zweite Studienphase (3. und 4. Semester) ist durch einen hohen Selbständigkeitsfaktor im KSP und durch die Anfertigung der Masterarbeit bestimmt. Dementsprechend ist auch das Studium im Fach Sport gegliedert. D.h. im ersten Studienjahr studieren die Lehramtsstudierenden der Grund- und Regelschule zwei fachdidaktisch ausgerichtete Module (mit jeweils 9 ECTS-Punkte). Im ersten Modul erfolgt eine Einführung in die Didaktik des Sportunterrichts, im zweiten Modul eine Vertiefung. Beide Module bestehen jeweils aus einem Seminar (6 ECTS-Punkte) und einem Praktikum (PO GS, S. 151-158; PO RS, S. 165-172). Als Leistungsnachweise werden zum Seminar eine Hausarbeit und zum Praktikum ein Bericht bzw. Protokolle über die hospitierten Unterrichtsstunden (zu verschiedenen Beobachtungsthemen) verlangt. Als fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul wird das Modul „Vertiefung von sportartenrelevanten Aspekten des Sportunterrichts“ (6 ECTS-Punkte) angeboten.

Entsprechend der fachdidaktischen Ausrichtung der Masterstudiengänge insgesamt sollen die Studierenden des Faches Sport in den beiden fachdidaktischen Modulen fachdidaktische Konzepte kennenlernen und in konkreten Unterrichtssituationen anwenden können. Damit verbunden ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Evaluation des Sportunterrichts.

Bei den Modulbeschreibungen für die Grund- und für die Regelschule fällt deren Identität auf (PO GS, S. 151 ff., S. 213 ff.; PO RS, S. 165 ff, S. 290 ff.). Hier sehen es die Gutachter als erforderlich an, für beide Schulformen jeweils schulformspezifische Modulbeschreibungen zu formulieren und damit auch die didaktischen Kompetenzen der Studierenden schulformspezifisch auszubilden.

Für die Grundschule könnte bspw. folgende Formulierungen verwendet werden (dies ist lediglich als Anregung zu verstehen):

Die Studierenden

- kennen die Bedeutungen von Bewegung (instrumentelle, explorative, soziale, personale; vgl. Gruppe 1982) für die Persönlichkeitsentwicklung von Grundschulern, die eine bewegungspädagogische Grundlage für die Planung von Sportunterricht sein können;
- können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der GS bezogen auf leibliche Bildung/den Bildungsbeitrag von Bewegung wissenschaftlich und didaktisch reflektiert erläutern;
- haben einen differenzierten Einblick in die Entwicklung und Förderung motorischer Fähigkeiten sowie der Bewegungskompetenz von Kindern;
- können Bewegungsleistungen von Grundschulern in ihren sozialen, motorischen und emotionalen Dimensionen angemessen beurteilen;
- kennen Inszenierungsformen zur Vermittlung von Bewegungskönnen, die vom Entdecken, Spielen, Differenzieren über Nacherfinden und Problemlösen bis zum Bauen und Entwickeln reichen;
- können die genannten Inszenierungsformen in Bewegungsfeldern (und nicht in Sportarten) anwenden (Beispiele für Bewegungsfelder: Laufen, Springen, Werfen; Bewegen im Wasser, Sich Bewegen an und mit Geräten; Sich Fortbewegen auf Rollen und Rädern etc.);
- kennen grundschulspezifische Bewegungsangebote wie Bewegungslandschaften, psychomotorische Bewegungserziehung und können diese im Unterricht umsetzen;
- kennen Konzepte der Bewegten Schule und deren Umsetzungen.

In einem Lehramtsmaster kann es nicht nur um das Unterrichten lernen gehen, sondern auch a) um eine theoriegeleitete Reflexion unterrichtlicher Inszenierungen von Bewegung, Spiel und Sport und b) um die Verknüpfung von praktischem Wissen mit selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

Eine solche Kompetenz wird in didaktischen Projekten entwickelt, die ein forschendes Lernen erfordern. Das forschende Lernen ist eine Kompetenz, die z.B. durch eine inhaltliche Verbindung zwischen den didaktischen Seminaren und den Schulpraktika entwickelt werden kann. Allerdings wird aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich, ob es inhaltliche Verbindungen zwischen den didaktischen Seminaren und den Praktika gibt. Eine Empfehlung lautet, eine solche inhaltliche Verbindung in den Modulbeschreibungen herzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass – vermutlich in dem Vertiefungsmodul – ein solches forschungsbezogenes Thema bearbeitet wird. Das Thema kann sich auf den Sportunterricht beziehen, aber auch der Frage nach der Bedeutung von Bewegung im gesamten Schulleben und Schulraum nachgehen. Darüber hinaus wird aus den Modulbeschreibungen zu den Praktika nicht deutlich, ob es eine Mindestanzahl an Stunden gibt, welche die Studierenden unterrichten und hospitieren sollen. Eine solche Mindestanzahl an Unterrichts- und Hospitationsstunden ist entsprechend festzulegen und in die noch zu erstellenden Praktikumsordnung aufzunehmen.

Bei den Modulbeschreibungen gibt es ein Modul mit dem Titel „Vertiefung von sportartenrelevanten Aspekten des Sportunterrichts“ (PO GS, S. 213-215; PO RS, S. 290-292). Unklar ist, was mit der Modulbezeichnung gemeint ist. Da aus kapazitären Gründen dieses Modul gemeinsam von den Studierenden der Grund- und Regelschule absolviert wird, ist auch für dieses Modul eine schulformspezifische Differenzierung durch grund- und regelschulspezifische Themen mit exemplarischer Ausweisung in der Modulbeschreibung erforderlich. In der Grundschule wären solche Themen von Bedeutung, wie sie zuvor schon genannt wurden: das Sich Bewegen in Bewegungslandschaften, psychomotorische Bewegungserziehung und Kleine Spiele. Aus den Gesprächen mit den Fachkollegen wurde deutlich, dass es das Ziel dieses Moduls ist, die in der Bachelorausbildung dominante Sportartenorientierung durch Bewegungsangebote aufzubrechen, die einen direkten Bezug zu aktuellen Bewegungstrends, sog. Trendsportarten, haben. Diese Intention ist vor allem für die Studierenden der Regelschule zu unterstützen, sie ist aber auch für die Grundschule von Bedeutung (z.B. Sich Fortbewegen auf Rollen und Rädern; Parcour etc.). Allerdings gilt für beide Schulformen, dass es sich um Bewegungsfelder handeln sollte, in denen es primär nicht um die Verbesserung der eigenmotorischen Realisation der Studierenden geht, sondern um grundsätzlich didaktische Fragestellungen, die in diesen Bewegungsfeldern exemplarisch gemacht werden. Damit wären diese Praxisfelder für beide Schulformen inhaltlich kompatibel mit den fachdidaktischen Modulen, was zu einer noch stringenteren, didaktisch fundierten Kompetenzbildung bei den Studierenden beitragen könnte. Insgesamt sind die Module von ihrer Ausgestaltung her sinnvoll und zur Zielerreichung geeignet, sie entsprechen den *„Ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachdidaktik und Fachwissenschaften in der Lehrerbildung“*

4.12.3 Implementierung

Die sächliche Ausstattung wird als angemessen bewertet. Jedoch gab es im Zusammenhang mit den personellen Ressourcen Unklarheiten. In der Personalübersicht (SD S. 25 GS/ S. 23 RS) für die Masterstudiengänge Lehramt Grund- und Regelschule werden eine Professur und drei Mitarbeiter aufgeführt, in der „aktuellen Personalausstattung“ (SD Kapitel Leistungen und Ressourcen in der Fachdidaktik) jedoch nur eine Professur und eine halbe LfbA. Auffällig ist, dass die Professur kein Lehrdeputat, die LfbA ihr gesamtes Lehrdeputat (halbe Stelle LfbA) in den Masterstudiengängen einbringt. Sport erscheint damit in den Studiengängen als einziges Fach ohne professorales Lehrdeputat. Neben der Einschätzung, dass damit das Fach in den Lehramtsmasterstudiengängen insgesamt quantitativ (kapazitär) und qualitativ bei einer Studierendenauslastung von 33 Studierenden unterbesetzt ist, stellt sich die Frage nach der Betreuung von Masterabschlussarbeiten. Wenn die Prüfungsordnung vorsieht, dass Abschlussarbeiten von einem Professor / einer Professorin oder einem promovierten Mitarbeiter/ Mitarbeiterin betreut werden sollen (SD GS S. 20; SD RS S. 17), könnten die Studierenden im Fach Sport keine Abschlussarbeit schreiben!? Aber auch wenn dies prinzipiell möglich wäre: Da in der Arbeit hauptsächlich ein didaktisches Thema bearbeitet werden soll, könnte sie nicht von einem Professor aus der Sportpädagogik/Sportdidaktik betreut werden, weil es in den beiden Masterstudiengängen kein professorales Lehrdeputat gibt. Die für die Studierenden fehlende Möglichkeit einer akademischen Betreuung ist eine Qualitätsminderung der Betreuung und somit auch der Ausbildung. Außerdem ist es für die inneruniversitäre Reputation des Faches nicht tragbar, dass die vorhandene Professur für Sportpädagogik/Sportdidaktik kein Lehrdeputat in das Masterstudium einbringt. Die Gutachtergruppe sieht es als erforderlich an, dass eine Umschichtung des vorhandenen Deputats aus dem Bachelorstudium vorgenommen wird, so dass die Sportprofessur tatsächlich einen Teil ihres Deputats in die Masterstudiengänge einbringt. Dafür könnte der gleiche Teil des Deputats der LfbA aus dem Masterstudium in das Bachelorstudium verlagert werden.

Insgesamt (BA und MA in der Gesamtschau) scheint das Fach Sport personell unterbesetzt zu sein. Die personellen Ressourcen sollten unbedingt um mindestens eine halbe Stelle LfbA (Lehrdeputat = 9 SWS) aufgestockt werden, um die Lehre weiterhin auf einem guten Niveau abzusichern und einer Überbelastung der Lehrenden entgegenzuwirken.

4.12.4 Weitere Anmerkungen

Die Universität Erfurt plant gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) eine fachdidaktisch bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichtete Professionalisierung des Komplexen Schulpraktikums durch die Implementierung eines Promovendenprogramms im Rahmen der bestehenden Forschungsgruppe „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (SD GS S. 24/ S. 21 RS). In dem zuvor angesprochenen Zusammenhang didaktischer Forschungsanteile in dem

Vertiefungsmodul wäre es äußerst vorteilhaft, wenn sich das Fach Sport an diesem Programm bzw. an der Forschungsgruppe beteiligt. Voraussetzung für eine Beteiligung ist dann allerdings die Aufstockung der personellen Ressourcen.

Wenn man davon ausgeht, dass die Mehrheit der Studierenden aus den lehramtsrelevanten Bachelorstudiengängen sich für ein lehramtsbezogenes Masterstudium entscheidet, so ist für das Fach Sport/ Lehramt Grundschule im Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2010 zu den Jahren 2011 und 2012 ein deutlicher Rückgang der Zulassungen zu verzeichnen. Haben in den Jahren 2008/2010 noch 18/24 Studierende ein Studium im Fach Sport aufgenommen, so waren es in 2011/2012 nur noch 5/6 Studierende (SD GS Tabelle S. 7). Die Lehrenden konnten keine Gründe für diesen Zulassungsabbruch nennen. Ganz anders sieht es für den Masterstudiengang Sport/Regelschule aus (SD S. 6).

Als eine fachdidaktische Grundlage für die Grundschule wird die ästhetische Bildung ausgewiesen, zu der die Fächer Kunst, Musik und Sport gehören (Dokument „Lehramt an Grundschulen Umsetzung der *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*“ S. 28). Mit der ästhetischen Bildung setzt die Universität Erfurt eine fachbezogene Anforderung der Kultusministerkonferenz aus den „*Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung*“ um. Allerdings scheint diese Umsetzung nur für das Fach Kunst/Erziehung wirksam zu werden (S. 28 des o.g. Dokuments), weil eine vergleichbare Anforderung für das Fach Sport nicht formuliert wird (S. 36-37 des o.g. Dokuments).

Eine Empfehlung für das Fach Sport lautet, sich auch an dem Konzept der ästhetischen Bildung zu beteiligen. Eine Möglichkeit bestünde z.B., indem das Modul „Vertiefung von sportartenrelevanten Aspekten des Sportunterrichts“ für die GS ersetzt wird durch ein Modul „Ästhetische Bildung“, welches fächerübergreifend/interdisziplinär mit den Fächern Kunst und Musik ausgestaltet wird. Es wäre auch denkbar, Teile eines Ästhetikmoduls mit Teilen eines Didaktikmoduls zu einem neuen Vertiefungsmodul zu verbinden und damit das alte zu ersetzen.

4.13. Technik (M.Ed. Regelschule), Werken (M.Ed. Grundschule), Schulgarten (M.Ed. Grundschule)

4.13.0 Vorbemerkung

Die Begutachtung in diesem Reakkreditierungsverfahren beschränkt sich ausschließlich auf die Masterstudiengänge Lehramt Grundschulen und Lehramt Regelschulen.

Es wäre wünschenswert, zukünftig Lehramtsstudiengänge mit Bachelor- und Masterstudiengang, gemeinsam begutachten zu lassen wenn dies möglich ist, um auch unter Beachtung der Konsekutivität die Gesamtheit der Studiengänge entsprechend berücksichtigen zu können.

Dieser Wunsch ist für den Masterstudiengang an Regelschulen für den Fachschwerpunkt Technik umso bedeutsamer, da der vorbereitende konsekutive Bachelorstudiengang für das Fach Technik in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt angeboten wird. Dieser Studiengang konnte im Rahmen dieser Begutachtung nur mit Blick auf das Gesamtkonzept betrachtet werden.

Festzustellen bleibt jedoch: Die Studien an der Fachhochschule Erfurt werden durch die Universität Erfurt koordiniert und in kooperativer Zusammenarbeit gestaltet. Diesem Strukturkonzept ist grundsätzlich zuzustimmen, da die personellen Bedingungen an der Universität für ein Angebot für das Fach Technik im Bachelor- und Masterstudiengang nicht vorhanden sind.

4.13.1 Ziele

Übergreifende Anmerkungen

Bezüglich der an der Universität Erfurt angebotenen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Lehrangebote verfügen die Studiengänge für die Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Regelschule grundsätzlich über eine übergreifende Zielsetzung, die sowohl auf die Ausbildung wesentlicher fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen orientiert (§ 2 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen). Die Zielbeschreibungen werden auch explizit zum Komplexen Schulpraktikum und zur Masterarbeit getroffen.

Die Studiengänge ordnen sich in die Zielstellung der Universität Erfurt ein, die Lehrerbildung weiter zu konsolidieren. Allerdings erfolgen in der Studien- und Prüfungsordnung keine übergreifenden Ziel-Inhalts-Aussagen, die Spezifika der einzelnen Schulfächer berücksichtigen. Auch in der Internetpräsentation für die Fächer Technik und Werken werden nur sehr allgemein gehaltene Darstellungen veröffentlicht.

Dies erschwert einerseits die Orientierung und andererseits den Vergleich mit den „Ländergemeinsame(n) inhaltliche(n) Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010).

Entsprechend formal bleiben auch die Aussagen in der Selbstdokumentation der Universität Erfurt zur Umsetzung der „Ländergemeinsame(n) inhaltliche(n) Anforderungen...“ in den Unterlagen für die einzelnen Unterrichtsfächer. Hier bezieht sich die Dokumentation auf eine Fassung der KMK vom 08.12.2008. In dieser Fassung wird das Fach Technik ebenso wie Wirtschaft überhaupt noch nicht berücksichtigt!

Bezüglich der Fächer Werken und Schulgarten wurden seitens der KMK keine Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen verabschiedet. Es handelt sich um Fächer, die nur in wenigen Ländern (Schulgarten nur in Thüringen) an allgemeinbildenden Schulen angeboten werden.

Die studentische Nachfrage bezüglich eines lehramtsbezogenen Studiums in den Fächern Technik, Werken und Schulgarten ist derzeit überaus gering, obwohl die Berufschancen günstig sind. Eine Ursache wird auch in der fehlenden Information über die Studienangebote gesehen. Die Besetzung der Professur für Didaktik der Technik und gewerblich-technischen Fachrichtungen zum WS 2011/12 kann hier neue Perspektiven eröffnen.

Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) – Fächer Werken und Schulgarten

Das Ziel-Inhalts-Konzept mit einer Spezifik der Unterrichtsfächer wird auf der Ebene des Modulkatalogs deutlich. Die dort ausgewiesenen Inhalte für die Ausbildung für die Fächer Werken und Schulgarten stehen in Beziehung zu den Qualifikationszielen, die Spezifik der Schulstufe wird deutlich. Allerdings werden Ziele und Inhalte nur übergreifend für das jeweilige Modul insgesamt ausgewiesen. Auf der Ebene der Teilmodule/Lehrveranstaltungen werden dann vornehmlich umfangreiche Angaben zu Literatur dargestellt. Dabei ist unklar, ob es sich um Literaturhinweise oder um Pflichtliteratur handelt. Aus der Sicht der Gutachter gehören solche Angaben nicht in eine amtliche Studien- und Prüfungsordnung. Da es sich jeweils um überschaubare Module mit je 6 ECTS-Punkten handelt, sollten die Festlegungen zu den Lehreinheitscodes # 01 bis #03 in die Modulbeschreibung integriert werden, das würde den Umfang der Ordnung deutlich reduzieren und ihre Lesbarkeit verbessern.

Lehramt an Regelschulen (M.Ed.) – Fachschwerpunkt Technik

Ansätze für ein Ziel-Inhalts-Konzept mit einer Spezifik der Unterrichtsfächer werden auch auf der Ebene des Modulkatalogs für den Fachschwerpunkt Technik klar. Hier wird auf der Modulebene zwischen Inhalten und Qualifikationszielen unterschieden. Diese Aussagen korrelieren dann auch mit den Vorgaben der „Ländergemeinsame(n) inhaltliche(n) Anforderungen...“ i. d. F. vom 16.09.2010. Allerdings werden auch diese Ziele und Inhalte auf der Ebene der Teilmodule nicht

weiter ausdifferenziert. Ausgewiesen sind hier nur zahlreiche Angaben von mehr oder weniger einschlägiger fachwissenschaftlicher oder fachwissenschaftlicher Literatur.

Prinzipiell kann festgestellt werden, dass die in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Studienanteile des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und praxisorientierten Komponenten sich an den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz orientieren. Ebenso entsprechen die fachlichen und bildungswissenschaftlichen Anteile dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThüLbG).

Stärker muss in den Fokus der Programmentwickler, dass der Vorteil der Modularisierung darin besteht, dass beim Design der Module und beim Aufbau des Studiums auf die zu erwerbenden Kompetenzen und damit auf die Lernergebnisse der Studierenden fokussiert wird. Lernergebnisse (learning outcomes) sind Aussagen darüber, was eine Lernende/ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie/er einen Aneignungsprozess abgeschlossen hat. Hier zeigen vorliegende Modulbeschreibungen noch deutliche Reserven. Zur Schaffung von mehr Transparenz bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge sollten die Modulbeschreibungen einer stringenter Überarbeitung unterzogen werden. In diesem Prozess wären auch übergreifende Ziele für die Vorbereitung auf das Unterrichtsfach Wirtschaft-Technik-Recht in Thüringen bzw. die Arbeitsorientierte technisch-ökonomische Bildung in anderen Bundesländern auszuweisen. Auf dieser Grundlage ist dann eine schlüssige Struktur der jeweiligen Lernergebnisse für die einzelnen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module zu entfalten.

Zugleich sollte der Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung durch ein separates Modulhandbuch ergänzt werden. Das Modulhandbuch wird in Materialien der Bologna-Reform empfohlen und enthält in der Regel Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse) des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Ein derartiges Handbuch hat den Vorteil, dass es auch schnell aktualisiert werden kann und der langwierige Weg durch die Gremien, welcher bei einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung erforderlich ist, entfällt.

4.13.2 Konzept

Übergreifende Anmerkungen

Die Studieninhalte und Veranstaltungen sind überschaubar zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbar inhaltlichen Einheiten zusammengefasst, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie gemeinsame Kompetenzen vermitteln. Die Module mit einem Umfang von 6 oder 9 ECTS-Punkten bieten die Basis für eine überschaubare Gestaltung des Curriculums.

Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) – Fächer Werken und Schulgarten

Die Module mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten für die Fachdidaktik der Fächer Werken und Schulgarten bestehen aus jeweils zwei Veranstaltungen. Neben einem Seminar wird eine Schulpraktische Übung mit 3 ECTS-Punkten ausgewiesen.

Die professorale Anbindung der Fächer ist differenziert vorgesehen. Schulgarten wird der Professur für Pädagogik und Didaktik des Sachunterrichts und Werkens wird der Professur für Didaktik der Technik und gewerblich-technischen Fachrichtungen zugewiesen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist dem Status der Fächer Werken und Schulgarten an Grundschulen mit ihren Qualifikationszielen angemessen. Noch etwas unklar ist, wie die Studierenden mit dem Masterabschluss die erforderlichen 24 ECTS-Punkte, welche nach dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz erforderlich sind, in den Fächern Schulgarten und Werken erworben haben. Dies ist nochmals dar- und sicherzustellen.

Lehramt an Regelschulen (M.Ed.) – Fachschwerpunkt Technik

Die Module für die Fachdidaktik im Masterstudiengang Lehramt Regelschule haben einen Umfang von 9 ECTS-Punkten und bestehen aus jeweils drei Veranstaltungen unterschiedlicher hochschuldidaktischer Organisationsformen. Darüber hinaus ist ein fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten konzipiert, in dem zwei „Lehreinheiten“ ausgewiesen werden, die einerseits einer Vertiefung im Gegenstandsbereich Technik und andererseits eine Vertiefung in den Bereichen Wirtschaft und Recht bieten sollen.

Alle Module sind verpflichtend. Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Dabei kommen verschiedenen Prüfungsformen zur Anwendung.

Das fachdidaktische Konzept ist gut strukturiert und orientiert sich an einschlägigen fachdidaktischen Konzepten der allgemeinen technischen Bildung, wobei auch Bezüge zu integrativen Realisationsformen der arbeitsorientierten Bildung hergestellt werden.

Das fachwissenschaftliche Modul stellt aus der Sicht der Gutachter ein Konglomerat dar, das nicht fachwissenschaftlichen Ansprüchen einer universitären Lehrerbildung genügt. Mit einem Workload von 180 Stunden, darunter 60 Stunden Präsenzzeit sollen Vertiefungen in drei grundlegenden Technikbereichen und volkswirtschaftlichen Problemkreisen sowie eine „Einführung in das Zivil-, öffentliche und Strafrecht“ (PO RS Modulbeschreibung, S. 293) erfolgen. Schließlich werden dann zwar keine Inhalte aber auch noch Qualifikationsziele zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen („Schaffen eines Zugangs zu grundlegenden betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und Begriffen aus einer geschäftsprozessorientierten Sicht“, PO RS S. 294) ausgewiesen.

Das fachwissenschaftliche Modul (Fachwissenschaft Vertiefung im Unterrichtsfach Wirtschafts-Recht-Technik“ ist grundsätzlich zu überarbeiten, damit es akademischen Ansprüchen genügt. Beispielsweise könnte ein Bereich der Stoff-, Energie- oder Informationen umsetzenden Systeme hier

thematisiert werden.¹ Dabei wären zugleich soziotechnische Zusammenhänge aufzugreifen, die im vorliegenden Konzept der Universität Erfurt ebenfalls nur in Ansätzen ersichtlich sind.

Ökonomische, ökologische Grundlagen sowie auch rechtliche Fragen zum Beispiel des Jugendarbeitsschutzgesetzes, Verbraucherrechts, Medienrechts könnten in der Fachdidaktik aufgegriffen werden und zur Illustration der fachdidaktischen Reduktion dienen.

4.13.3 Implementierung

Im Rahmen der Begehung in den fachspezifischen Räumen für die Ausbildung für die Fächer Technik und Werken konnte sich die Gutachtergruppe von einer soliden Ausstattung mit Sachmitteln überzeugen. Vorgesehen ist eine Modernisierung ausgewählter Technikbereiche vor allem unter Nutzung der zugesagten Berufungsmittel.

Eine Einschätzung der personellen Voraussetzung ist ohne eine konkrete Kapazitätsberechnung nicht möglich. Zugleich werden strukturelle Unbestimmtheiten in den Dokumentationen der Universität Erfurt deutlich. Offensichtlich ist, dass die Professur „Professur für Didaktik der Technik und gewerblich-technischen Fachrichtungen“ (Herr Prof. Dr. Waldemar Bauer) die Ausbildung für die Fächer Technik und Werken personell vertritt. Die Denomination seiner Stelle mit „Professur für Didaktik der Technik und gewerblich-technischen Fachrichtungen“ lässt auch auf den Einsatz in Lehre und Forschung in gewerblich-technischen Fachrichtungen schließen, in denen der Stelleninhaber seine wissenschaftliche Kompetenz vor seiner Berufung nach Erfurt nachweisen konnte. In den Übersichten über die an der Lehre beteiligten Struktureinheiten (4.1.1 der Selbstdokumentation) ist die Professur mit 1,0 VZÄ ausgewiesen. Ihr zugeordnet sind darüber hinaus inzwischen ein wissenschaftlicher und ein technischer Mitarbeiter. Im Modulkatalog des Masterstudiengangs Lehramt Regelschule (PO RS S. 293), Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung im Unterrichtsfach Wirtschaft-Recht-Technik“ wird auf die verantwortliche Einrichtung „Technische Wissenschaften und betriebliche Entwicklung“ verwiesen. Eine solche Einrichtung existiert aber nur in Form der Professur, die mit Herrn Prof. Bauer besetzt ist.

Hier ist eine strukturelle Klärung unabdingbar. Darüber hinaus ist festzustellen, dass einer Erweiterung des Lehrangebots der Professur auf den Bereich der gewerblich-technischen Fachrichtungen ohne zumindest weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Professur nicht möglich ist.

¹ Vgl. Verein deutscher Ingenieure VDI (2006): Empfehlungen des VDI zum Bachelor-Master-Studiengang für Techniklehrer an allgemeinbildenden Schulen. Düsseldorf

5. Qualitätsmanagement

Die Universität Erfurt befindet sich momentan im Aufbau eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems. Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell drei Kerninstrumente: Evaluationen, Studienberatung und Befragungen der Absolventen. Die Universität Erfurt erarbeitet aktuell eine Evaluationsordnung, welche die bestehenden Verfahren konkret und verbindlich regeln soll.

Die ESE hat in der Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge eine wichtige Rolle. So führt sie in den jetzigen Lehramts-Studiengängen am Ende des letzten Fachsemesters eine Studienabschlussbefragung durchgeföhrt, diese Befragungen werden auch in den überarbeiteten Lehramtsstudiengängen fortgeföhrt werden. Außerdem obliegt der ESE die turnusmäßige Erstellung von Lehrberichten, die alle relevanten Daten zusammenfassen und Grundlage für Zielvereinbarungen zur Verbesserung von Studium und Lehre sind, welche das Präsidium mit den jeweiligen Lehrereinheiten trifft.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden an der Hochschule in Form einer onlinebasierten Befragung statt. Die Durchführung von Evaluationen an der Hochschule wird je nach Fachbereich und Lehrenden noch unterschiedlich gehandhabt, wobei ein einheitliches System der Stichprobenauswahl gerade eingeföhrt worden ist.

Die ESE führt weiterhin Befragungen zur Masterarbeit und eine Erhebung zum Workload der Studierenden durch. Dabei haben die Workloaderhebungen gezeigt, dass der angesetzte Arbeitsumfang angemessen erscheint, diese Annahme wird durch eine Regelstudienzeitabschlussquote von 93 % unterstützt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt den Aufbau eines hochschulweiten Qualitätsmanagements an der Universität Erfurt. Die bisher eingesetzten Maßnahmen werden als sinnvoll bewertet.

Die AG Qualitätssicherung/Evaluation erarbeitet zurzeit eine Evaluationsordnung. Sie bildet als Steuerungseinheit, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, ebenfalls ein zentrales Element im geplanten QM-System. Die AG soll aus Mitteln des Projektes „Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen“ eine halbe Stelle zur Vernetzung von Qualitätssicherung und Evaluation erhalten (vgl. Selbstdokumentation, S. 30.). Durch diese dezentrale Struktur des QM und eine Vielzahl an Zuständigkeiten könnten die einzelnen Maßnahmen der gesamten Hochschule, der Fakultäten sowie der ESE von einer stärkeren zentralen Koordinierung profitieren.

Des Weiteren sollte die Hochschule Maßnahmen ergreifen, um die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen, da ein Rücklauf von lediglich ca. 40% gerade bei einer kleinen Kursgröße keine evidente Datenbasis liefert. Zur Erhöhung der Rücklaufquote würde sich beispielsweise ein Paper-Pencil-Verfahren eignen, das die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung zur Teilnahme animieren würde. Grundsätzlich befindet sich das System der Qualitätssicherung an der Universität Erfurt zurzeit noch im Aufbau, weshalb der Regelkreislauf noch nicht geschlossen scheint. So blieb z.B. noch unklar, welche Rückschlüsse die Hochschule bzw. die ESE konkret aus

den Studienabschlussbefragungen 2011 und 2012 gezogen hat und inwiefern die Ergebnisse systematisch in den Qualitätskreislauf eingespeist werden. Erste Erkenntnisse aus bereits erfolgreich abgeschlossenen Befragungen sind aber schon in die Konzeption der neuen Studiengänge eingeflossen (z.B. hinsichtlich der Lage der Masterarbeit). Auch konnte seitens der Hochschule nicht klar aufgezeigt werden, wie die Ergebnisse der Lehrevaluation auf einer Makroebene systematisch in das QM-System eingebunden sind und z.B. zu Veränderungen am Curriculum oder Studienstruktur führen können. Die Hochschule wird daher gebeten darzustellen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch berücksichtigt werden.

Offen bleibt auch, ob die personellen Ressourcen (1 Vollzeitstelle) für eine effektive Qualitätssicherung und -entwicklung ausreichend sind, da nur ein Mitarbeiter beim Vizepäsidenten für Studium und Lehre für das QM zuständig ist. Diesen Punkt sollte die Universität weiter im Blick behalten.

Aufgrund der dezentralen Organisation des QM übernehmen auch die Mitarbeiter der ESE weitere Aufgaben der Qualitätssicherung in den Lehramtsstudiengängen, indem sie spezielle Befragungen für B.Ed. und M.Ed. Studierende (Vgl. Befragung zur MA-Arbeit und zum Workload) durchführen.

Insgesamt fällt auf, dass innerhalb der gesamten Hochschule sowie der ESE eine Vielzahl an qualitätssichernden Maßnahmen durchgeführt werden oder in Planung sind. Noch ist hierbei kein eindeutiger systematischer Prozess erkennbar. So bleibt beispielsweise offen, inwiefern das QM der Lehramtsstudiengänge auf Prozessebene in das System der Qualitätssicherung und -entwicklung in der gesamten Hochschule (Vgl. Selbstdokumentation, S. 30.) eingebunden ist. Beim weiteren Aufbau des hochschulweiten QM-Systems sollten zudem auch die Studierenden in die Konzeption, Durchführung und Rückmeldungen der QM-Ergebnisse einbezogen werden.

Die Gutachtergruppe möchte die Universität Erfurt ermuntern, den bereits begonnenen Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagements zügig weiter voranzutreiben.

6. Resümee / Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat im Wesentlichen einen positiven Eindruck von beiden Studiengängen gewonnen. Die Ziele und Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und für das Berufsfeld Lehramt adäquat. Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ müssen noch Übergangsbestimmungen definiert werden, damit diese auch Zugang zu dem überarbeiteten Masterstudiengang Lehramt Grundschule erhalten. Die Curricula sind stimmig aufgebaut, gut zur Zielerreichung geeignet und entspricht weitestgehend den Empfehlungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden erwerben grundlegende berufliche Kompetenzen und entwickeln diese im Laufe des Studiums weiter. In den beiden Lehramtsstudiengängen werden fachli-

che und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die einem Mastergrad angemessen sind. Noch nicht deutlich wurde der Gutachtergruppe, ob die personellen Kapazitäten zur Durchführung der Studiengänge tatsächlich ausreichend sind. Hier ist noch der entsprechende Nachweis zu erbringen und die notwendigen personellen Kapazitäten sind sicherzustellen. Korrekturbedarf besteht bei der Ausgestaltung der fachdidaktischen Praktika, der Ausgestaltung Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken hinsichtlich der Schulform, bei den Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen. Ebenso ist für die Praktika in den beiden Studiengängen noch eine Praktikumsordnung zu erstellen und nachzureichen. Die Weiterentwicklung der beiden Lehramtsstudiengänge wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet, insbesondere die Einbeziehung des KSP und die Erhöhung der Anzahl der ECTS-Punkte von 90 auf 120. Beide Studiengänge sind nach Meinung der Gutachtergruppe gut studierbar, was sich auch in der hohen Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit zeigt (über 90 %).

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium ist für beide Studiengänge teilweise erfüllt.

Auflage für beide Studiengänge:

- *Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine ECTS-Note auszuweisen. (Siehe ECTS User's Guide)*

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Das Kriterium ist für beide Studiengänge teilweise erfüllt.

Auflagen für beide Studiengänge:

- *Die Schulartspezifik ist in den Bildungswissenschaften in hinreichendem Umfang sicherzustellen bis hin zur Ausweisung je eines spezifischen Moduls für die Grundschulpädagogik und die Regelschulpädagogik. Die Module der Bildungswissenschaften sind stärker hinsichtlich der jeweiligen Schulform ausdifferenzieren. Dies ist in den Modulbeschreibungen entsprechend deutlich zu machen. Es sind die nach Schulstufe unterschiedlichen methodisch-didaktischen Aspekte aufzunehmen und differenziert darzustellen. Ebenfalls sind die Module der Fachdidaktik besser hinsichtlich der Schulform ausdifferenzieren, dies ist ebenfalls in den Modulbeschreibungen darzustellen.*
- *Die generelle Anerkennung externer Studienleistungen erfolgt noch nicht nach der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.*
- *Mindestens eines der kleinen Praktika muss zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele einen Schwerpunkt zu Forschungs- und Entwicklungsfragen aufweisen.*

Zusätzlich spezifische Auflagen zu den Fächern Sport, Schulgarten und Werken sowie Technik:

Fach Sport

- *In den Modulbeschreibungen ist die Schulformspezifika darzustellen.*

Fach Schulgarten und Werken

- *Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden mit dem M.Ed.-Abschluss die erforderlichen 24 ECTS-Punkte im Bereich Schulgarten und im Bereich Werken erworben haben um den Anforderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes zu entsprechen.*

Fach Technik

- *Das fachwissenschaftliche Modul (Fachwissenschaft Vertiefung im Unterrichtsfach Wirtschaft-Recht-Technik) ist grundsätzlich zu überarbeiten, damit es akademischen Ansprüchen genügt.*

Spezifische Auflage für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule

- *Es sind für die Studierenden im bisherigen Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ für die Zulassung in den neu konzipierten Master of Education Studiengang Grundschule Übergangsbestimmungen zu definieren und diese in die Prüfungsordnung aufzunehmen.*

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Das Kriterium ist für beide Studiengänge teilweise erfüllt.

Auflage für beide Studiengänge:

- *Die verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.*

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium ist für beide Studiengänge teilweise erfüllt.

Auflage für beide Studiengänge:

- *Die Verantwortung für die Weiterqualifizierung der fachbegleitenden Lehrer im Komplexen Schulpraktikum muss bei der Universität liegen, hierfür ist das Konzept vorzulegen und es sind die hierfür universitär vorgesehenen personellen Kapazitäten darzustellen.*

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Das Kriterium ist für beide Studiengänge teilweise erfüllt.

Auflagen für beide Studiengänge:

- *Es ist nachzuweisen, dass die Kapazitäten zur Durchführung der beiden Studiengänge vorhanden sind. Es sind somit Kapazitätsberechnungen für die beiden Studiengänge unter Ein-*

beziehung der einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der in den Bachelorstudiengängen zu erbringenden Lehrleistungen (einschließlich Studium Fundamentale) in den beiden Lehramtsstudiengängen nachzureichen. Darin sind die erforderlichen stufenspezifischen Ausdifferenzierungen bereits zu berücksichtigen.

- Bei der Besetzung der zweiten Professur für Schulpädagogik ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Absicherung der Anforderungen der Regelschule sicherzustellen, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/lin einen Forschungsschwerpunkt im Bereich von Regelschule/Sekundarstufe I hat.

Zusätzlich spezifische Auflagen für die Fächer Fach Ethik, Geschichte, Sozialkunde, Sport:

Fach Ethik

- Die Lehrkapazität in der Fachdidaktik Ethik muss im Umfang des Lehrdeputates einer Professur erhöht werden, um einer Überbeanspruchung der vorhandenen Lehrdeputate entgegenzuwirken.

Fach Geschichte

1. Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre muss im Fach Geschichte im Masterstudiengang Regelschule ausreichend gesichert sein; ein Anteil mit 4,5 SWS wird als zu gering angesehen.
2. Die Besetzung der neu eingerichteten Professur muss mit einer Person erfolgen, welche eindeutig wissenschaftliche fachdidaktische Kompetenzen hat, die durch einschlägige Publikationen, durch Einbindung in die scientific community und durch ausreichende Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehrerbildung im Fach Didaktik der Geschichte ausgewiesen ist.

Fach Sozialkunde

1. Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre und Betreuung von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten muss in der Fachdidaktik Sozialkunde im Masterstudiengang Regelschule angesichts der Doppeldenomination der Professur für „Politische Bildung und Politisches System“ (auch unter Berücksichtigung der Ressourcen aus dem BA-Studiengang) ausreichend gesichert sein, um die Schwerpunkte sozialwissenschaftlicher Bildungsforschung mit den Inhalten des Studiums und der Lehre angemessen verbinden zu können.
2. Die Übernahme der universitären Lehrverpflichtungen in der Fachdidaktik kann nicht ausschließlich über externe Lehraufträge und/oder abgeordnete LehrerInnen erfolgen, da somit die Verbindung von fachdidaktischer Forschung und Lehre nicht gesichert ist. Im Falle einer stärkeren (oder überwiegenden) Einbindung der Professur für Politische Bildung in die Politikwissenschaft, müssen entsprechende Kapazitäten von (mindestens einer) Qualifikationsstelle(n) im wissenschaftlichen Mittelbau bereitgestellt werden.

Fach Sport

- *Im Fach Fachdidaktik Sport muss die Hochschule sicherstellen, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen von der Professur Sportdidaktik erbracht wird.*

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium ist für beide Studiengänge teilweise erfüllt.

Auflagen für beide Studiengänge:

- *Es ist eine Praktikumsordnung für die Praktika den Studiengängen zu erstellen, in welchem die Betreuung, die Leistungsanforderungen sowie die Inhalte definiert sind und der aufbauende Kompetenzerwerb ersichtlich ist. Für die fachlichen Begleitseminare zum KSP sind exemplarisch Modulbeschreibungen zu erstellen.*
- *Für das Komplexe Schulpraktikum ist ein Leitfaden zu erstellen.*
- *Die redaktionellen Fehler in den Prüfungsordnungen sind zu korrigieren.*
- *Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist in die Prüfungsordnungen aufzunehmen.*

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium ist für beide Studiengänge teilweise erfüllt.

Auflage für beide Studiengänge:

- *Die Hochschule hat darzustellen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements systematisch bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Der Qualitätskreislauf muss geschlossen sein. (Dies beinhaltet neben der Festlegung von Verantwortlichkeiten auch die Umsetzung und Überprüfung von erforderlichen Korrekturmaßnahmen.)*

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Da es sich bei den Studiengängen um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Studierbarkeit des Studiengangs, hinsichtlich der Abstimmung der Lehrinhalte und der Prüfungen sowie der Überschneidungsfreiheit mindestens der häufig gewählten Kombinationen, der Integration der schulpraktischen Studien werden als erfüllt bewertet, der Ausstattung der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken werden als teilweise erfüllt bewertet (siehe Kriterium 7).

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Masterstudiengänge Lehramt Grundschule (M.Ed.) und Lehramt Regelschule (M.Ed.) an der Universität Erfurt mit folgenden **Auflagen**:

Gemeinsame Auflagen für beide Studiengänge:

1. Es ist nachzuweisen, dass die Kapazitäten zur Durchführung der beiden Studiengänge vorhanden sind. Es sind somit Kapazitätsberechnungen für die beiden Studiengänge unter Einbeziehung der einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der in den Bachelorstudiengängen zu erbringenden Lehrleistungen (einschließlich Studium Fundamentale) in den beiden Lehramtsstudiengängen nachzureichen. Darin sind die erforderlichen stufenspezifischen Ausdifferenzierungen bereits zu berücksichtigen.
2. Die Schulartspezifik ist in den Bildungswissenschaften in hinreichendem Umfang sicherzustellen bis hin zur Ausweisung je eines spezifischen Moduls für die Grundschulpädagogik und die Regelschulpädagogik. Die Module der Bildungswissenschaften sind stärker hinsichtlich der jeweiligen Schulform ausdifferenzieren. Dies ist in den Modulbeschreibungen entsprechend deutlich zu machen. Es sind die nach Schulstufe unterschiedlichen methodisch-didaktischen Aspekte aufzunehmen und differenziert darzustellen. Ebenfalls sind die Module der Fachdidaktik besser hinsichtlich der Schulform ausdifferenzieren, dies ist ebenfalls in den Modulbeschreibungen darzustellen.
3. Es ist eine Praktikumsordnung für die Praktika den Studiengängen zu erstellen, in welchem die Betreuung, die Leistungsanforderungen sowie die Inhalte definiert sind und der aufbauende Kompetenzerwerb ersichtlich ist. Für die fachlichen Begleitseminare zum Komplexen Schulpraktikum sind exemplarisch Modulbeschreibungen zu erstellen.
4. Mindestens eines der kleinen Praktika muss zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele einen Schwerpunkt zu Forschungs- und Entwicklungsfragen aufweisen.
5. Für das Komplexe Schulpraktikum ist ein Leitfaden zu erstellen.
6. Die Verantwortung für die Weiterqualifizierung der fachbegleitenden Lehrer im Komplexen Schulpraktikum muss bei der Universität liegen, hierfür ist das Konzept vorzulegen und es sind die hierfür universitär vorgesehenen personellen Kapazitäten darzustellen.
7. Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine ECTS-Note auszuweisen. (Siehe ECTS User's Guide)
8. Prüfungsordnungen:
 - a. Die verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.
 - b. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist in die Prüfungsordnungen aufzunehmen.

- c. Die generelle Anerkennung externer Studienleistungen erfolgt noch nicht nach der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.
- d. Die redaktionellen Fehler in den Prüfungsordnungen sind zu korrigieren:

Prüfungsordnung Grundschule:

- o Disziplinäre Zugangsbedingungen: Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten“ ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG Modul sein. In der Prüfungsordnung ist dies entsprechend darzustellen.
- o § 5 (2a), ein Modul (Heterogenität und Inklusion) hat 9 statt 6 ECTS-Punkte, dies ist entsprechend aufzunehmen.
- o § 5 (2b, 4): Die Anzahl der ECTS-Punkte ist unstimmig: es sind 45 statt 36 ECTS-Punkte

Prüfungsordnung Regelschule:

- o In der Anlage 1 sind Werken, Wirtschaft und Technik als zwei Fächer aufgeführt, dies ist jedoch nur ein Fach
 - o Disziplinäre Zugangsbedingungen: Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG Modul sein. In der Prüfungsordnung ist dies entsprechend darzustellen.
9. Bei der Besetzung der zweiten Professur für Schulpädagogik ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Absicherung der Anforderungen der Regelschule sicherzustellen, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in einen Forschungsschwerpunkt im Bereich von Regelschule/Sekundarstufe I hat.
10. Die Hochschule hat darzustellen, wie der Qualitätsregelkreis systematisch geschlossen wird und die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Spezifische Auflage für den Masterstudiengang Lehramt Grundschule:

- Es sind für die Studierenden im bisherigen Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“ für die Zulassung in den neu konzipierten Master of Education Studiengang Grundschule Übergangsbestimmungen zu definieren und diese in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Spezifische Auflagen für die einzelnen Fächer**Ethik**

- Die Lehrkapazität in der Fachdidaktik Ethik muss im Umfang des Lehrdeputates einer Professur erhöht werden, um einer Überbeanspruchung der vorhandenen Lehrdeputate entgegenzuwirken.

Geschichte

- 1 Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre muss im Fach Geschichte im Masterstudiengang Regelschule ausreichend gesichert sein; ein Anteil mit 4,5 SWS wird als zu gering angesehen.
- 2 Die Besetzung der neu eingerichteten Professur muss mit einer Person erfolgen, welche eindeutig wissenschaftliche fachdidaktische Kompetenzen hat, die durch einschlägige Publikationen, durch Einbindung in die *scientific community* und durch ausreichende Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehrerbildung im Fach Didaktik der Geschichte ausgewiesen ist.

Schulgarten und Werken

- Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden mit dem M.Ed.-Abschluss die erforderlichen 24 ECTS-Punkte im Bereich Schulgarten und im Bereich Werken erworben haben um den Anforderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes zu entsprechen.

Sozialkunde

- 1 Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre und Betreuung von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten muss in der Fachdidaktik Sozialkunde im Masterstudiengang Regelschule angesichts der Doppeldenomination der Professur für „Politische Bildung und Politisches System“ (auch unter Berücksichtigung der Ressourcen aus dem BA-Studiengang) ausreichend gesichert sein, um die Schwerpunkte sozialwissenschaftlicher Bildungsforschung mit den Inhalten des Studiums und der Lehre angemessen verbinden zu können.
- 2 Die Übernahme der universitären Lehrverpflichtungen in der Fachdidaktik kann nicht ausschließlich über externe Lehraufträge und/oder abgeordnete LehrerInnen erfolgen, da somit

die Verbindung von fachdidaktischer Forschung und Lehre nicht gesichert ist. Im Falle einer stärkeren (oder überwiegenden) Einbindung der Professur für Politische Bildung in die Politikwissenschaft, müssen entsprechende Kapazitäten von (mindestens einer) Qualifikationsstelle(n) im wissenschaftlichen Mittelbau bereitgestellt werden.

Sport

- Im Fach Fachdidaktik Sport muss die Hochschule sicherstellen, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen von der Professur Sportdidaktik erbracht wird.
- In den Modulbeschreibungen ist die Schulformspezifika darzustellen.

Technik

- Das fachwissenschaftliche Modul (Fachwissenschaft Vertiefung im Unterrichtsfach Wirtschaft-Recht-Technik“ ist grundsätzlich zu überarbeiten, damit es akademischen Ansprüchen genügt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 **Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses sowie der Stellungnahme des Vertreters der Katholischen Kirche und der evangelischen Kirche sowie der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fasste die Akkreditierungskommission am 26. Juni 2013 den folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert

Allgemeine Auflagen

- **Die Schulartspezifik ist in den Bildungswissenschaften in hinreichendem Umfang sicherzustellen bis hin zur Ausweisung je eines spezifischen Moduls für die Grundschulpädagogik und die Regelschulpädagogik. Die Module der Bildungswissenschaften sind stärker hinsichtlich der jeweiligen Schulform auszudifferenzieren. Dies ist in den Modulbeschreibungen entsprechend deutlich zu machen. Es sind die nach Schulstufe unterschiedlichen methodisch-didaktischen Aspekte aufzunehmen und differenziert darzustellen. Ebenfalls sind die Module der Fachdidaktik besser hinsichtlich der Schulform auszudifferenzieren, dies ist ebenfalls in den Modulbeschreibungen darzustellen. Zudem ist in den betreffenden Modulen in den Modulbeschreibungen für die kleinen Praktika klar der Schwerpunkt zu Forschungs- und Entwicklungsfragen auszuweisen.**
- **Es für jeden Studiengang eine Praktikumsordnung für die im jeweiligen Studiengang enthaltenen Praktika zu erstellen, in welcher die Betreuung, die Leistungsanforderungen sowie die Inhalte definiert sind und der aufbauende Kompetenzerwerb ersichtlich ist.**
- **Der bereits in Erstellung befindliche Leitfaden für das Komplexe Schulpraktikum ist noch nachzureichen.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Hochschule hat darzustellen, wie die erforderlichen Kapazitäten, welche für die Weiterqualifizierung der fachbegleitenden Lehrer im Komplexen Schulpraktikum benötigt werden, bereitgestellt werden.
- Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine ECTS-Note auszuweisen (siehe ECTS-Users' Guide)
- Die Rahmenprüfungsordnung, in welche die Anerkennungsregeln nach der Lissabon-Konvention aufgenommen wurden, ist in der verabschiedeten Fassung nachzureichen.
- Die Hochschule hat darzustellen, wie der Qualitätsregelkreis systematisch geschlossen wird und die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.
- Fach „Ethik“: Die Hochschule muss darstellen, mit welchem Stundendeputat der über die HSP-2020 Mittel eingestellte wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre der Fachdidaktik Ethik eingebunden ist. Es muss gewährleistet sein, dass der Überbeanspruchung des vorhandenen Lehrdeputats entgegengewirkt wird.
- Fach „Sport“: In der Fachdidaktik Sport muss die Hochschule sicherstellen, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen von der Professur Sportdidaktik erbracht wird.

Weitere allgemeine Auflagen aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

- Die Universität Erfurt muss darlegen, wie die fachwissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz und die Standards in den Bildungswissenschaften mit Abschluss des jeweiligen Masterprogramms unter Berücksichtigung der jeweiligen Inhalte der Module des vorangegangenen Bachelorstudiengangs erfüllt werden. Soweit notwendig, sind entsprechende disziplinäre Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang für einzelne Fächer gesondert auszuweisen, wie ausreichende Studienanteile in „Praktischer Philosophie und Ethik“ als Zugangsvoraussetzung für das Fach Ethik.
- Die neue Studienordnung des Studium Fundamentale ist nachzureichen, aus der sich die Modulbeschreibungen für die noch fehlenden Module in Schulgarten und Werken sowie das Modul „Unterricht planen und gestalten“ ergibt.

Master of Education Programm – Grundschule

Das Master of Education Programm – Grundschule wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die korrigierte und veröffentlichte Prüfungs- und Studienordnung ist einzureichen. Folgende Korrekturen sind in der Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen:
 - Disziplinäre Zugangsbedingungen: Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten“ ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG Modul sein. In der Prüfungsordnung ist das Modul entsprechend auszuweisen.
 - § 5 (2a), ein Modul (Heterogenität und Inklusion) hat 9 statt 6 Leistungspunkte, dies ist entsprechend aufzunehmen.
 - § 5 (2b, 4): Die Anzahl der Leistungspunkte ist unstimmgig: es sind 45 statt 36 Leistungspunkte.

Weitere erforderliche Korrekturen in der Prüfungs- und Studienordnung aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

- In § 4 Abs. 3 Nr. 4 müssen Module im Umfang von 18 Leistungspunkte zu Schulgarten oder Werken verlangt werden, damit mit den 6 Leistungspunkten im Masterstudiengang die nach dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) vorgeschriebenen 24 Leistungspunkte erreicht werden.
- Die Prüfungs- und Studienordnung muss um einen neuen § 7 Übergangsbestimmungen ergänzt werden, der die in § 4 auf den Bachelorstudiengang zugeschnittenen Zugangsvoraussetzungen für Bachelorabsolventen modifiziert, die ab WS 2013/14 aus dem alten Bachelorstudium in den neuen Masterstudiengang wechseln. Dies betrifft folgende Zugangsvoraussetzungen, welche nicht Inhalt des alten Bachelorstudiums sind und ergänzend im Masterstudium durch die Studierenden des bisherigen Bachelorstudiengangs nachgeholt werden müssen:
 - das Modul „Unterricht planen und gestalten“ (interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 6 Leistungspunkten,
 - das berufsvorbereitende Praktikum,

- die Bachelormodule für die Fächer Schulgarten und Werken mit insgesamt 18 Leistungspunkten.
- Die nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 ThürLbG geforderten Kenntnisse zu musisch-rhythmischen und künstlerisch-ästhetischen Erziehung müssen im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen explizit ausgewiesen werden.
- Die Regelung des § 2 Abs. 1 ist an die Vorgaben nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 ThürLbG anzupassen. Schulgarten und Werken können danach als viertes Fach, aber nicht als Schwerpunktfach gewählt werden, statt dessen aber Mathematik und Deutsch. Es sollte klargestellt werden, dass im Schwerpunktfach eine Qualifikation erworben wird, die einen über die Grundschule hinausgehenden Einsatz ermöglicht.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungsempfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist nach Vorliegen der Stellungnahme des Ministeriums in den Beschluss aufgenommen worden. Die Vertreterin der Evangelischen Kirche stimmt der Akkreditierung mit den von den Gutachtern und dem Fachausschuss formulierten Auflagen ebenfalls zu.

Master of Education Programm – Regelschule

Das Master of Education Programm – Regelschule wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die korrigierte und veröffentlichte Prüfungs- und Studienordnung ist einzureichen. Folgende Korrekturen sind in der Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen:
- In der Anlage 1 sind Werken, Wirtschaft und Technik als zwei Fächer aufgeführt, dies ist jedoch nur ein Fach. Die beiden Fächer sind durch „Wirtschaftslehre/Technik“ zu ersetzen.

- **Disziplinäre Zugangsbedingungen:** Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG Modul sein. In der Prüfungsordnung ist das Modul entsprechend auszuweisen.

Weitere erforderliche Korrekturen in der Prüfungs- und Studienordnung aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

- Die Prüfungs- und Studienordnung muss um einen neuen § 7 Übergangsbestimmungen ergänzt werden, der die in § 4 auf den Bachelorstudiengang zugeschnittenen Zugangsvoraussetzungen für Bachelorabsolventen modifiziert, die ab WS 2013/14 aus dem alten Bachelorstudium in den neuen Masterstudiengang wechseln. Dies betrifft folgende Zugangsvoraussetzungen, welche nicht Inhalt des alten Bachelorstudiums sind und ergänzend im Masterstudium durch die Studierenden des bisherigen Bachelorstudiengangs nachgeholt werden müssen:
 - das Modul „Unterricht planen und gestalten“ (interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 6 Leistungspunkten,
 - das berufsvorbereitende Praktikum.
- **Spezifische Auflage für das Fach „Sozialkunde“:**
 - Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre und Betreuung von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten muss in der Fachdidaktik Sozialkunde im Masterstudiengang Regelschule angesichts der Doppeldenomination der Professur für „Politische Bildung und Politisches System“ (auch unter Berücksichtigung der Ressourcen aus dem BA-Studiengang) ausreichend gesichert sein, um die Schwerpunkte sozialwissenschaftlicher Bildungsforschung mit den Inhalten des Studiums und der Lehre angemessen verbinden zu können.
 - Die Übernahme der universitären Lehrverpflichtungen in der Fachdidaktik kann nicht ausschließlich über externe Lehraufträge und/oder abgeordnete Lehrer erfolgen, da somit die Verbindung von fachdidaktischer Forschung und Lehre nicht gesichert ist. Im Falle einer stärkeren (oder überwiegenden) Einbindung der Professur für Politische Bildung in die Politikwissenschaft, müssen entsprechende Kapazitäten von (mindestens einer) Qualifikationsstelle(n) im wissenschaftlichen Mittelbau bereitgestellt werden.

- **Spezifische Auflage für das Fach „Wirtschaftslehre/Technik“:**
 - **Das fachwissenschaftliche Modul „Fachwissenschaft Vertiefung im Unterrichtsfach Wirtschaft-Recht-Technik“ ist grundsätzlich zu überarbeiten, damit es akademischen Ansprüchen genügt.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungsempfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist nach Vorliegen der Stellungnahme des Ministeriums in den Beschluss aufgenommen worden. Die Vertreterin der Evangelischen Kirche stimmt der Akkreditierung mit den von den Gutachtern und dem Fachausschuss formulierten Auflagen ebenfalls zu.

Für die Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Beratungs- und Hilfsangebote sollten transparenter auf der Homepage der Hochschule dargestellt werden, dies schließt die vorhandenen Maßnahmen bei Konfliktfällen ein.
- Das Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Inhalte des Moduls nicht in der übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert aufgezählt werden, sondern direkt bei den einzelnen Lehrveranstaltungen angegeben werden. Die Ziele/Kompetenzen sollten weiterhin für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung dargestellt werden. Ebenso könnten in den Modulhandbüchern die Modulbeschreibungen der Fächer durch kurze Zwischentexte, in denen das Profil und die Zielsetzungen des jeweils folgenden Faches zusammengefasst werden, gegliedert werden.
- Das für das Komplexe Schulpraktikum zu erstellende Portfolio sollte auch den Forschungsbezug darstellen.

- Es sollte besser auf angemessene Prüfungsformen und eine angemessene Verteilung der Prüfungen im Semester geachtet werden. Die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Prüfungsformen sollte besser ausgeschöpft werden.
- Die Studierenden sollten in die Konzeption, Durchführung des Qualitätsmanagements und Rückmeldungen der Qualitätsmanagement-Ergebnisse einbezogen werden.
- Fach „Ethik“: Um fachlich angemessene Zugangsvoraussetzung für den M.Ed. in Ethik zu gewährleisten, sollte der Modulkanon im Wahlpflichtbereich des B.A. Religionswissenschaft um Module aus der Praktischen Philosophie/Ethik des B.A. Philosophie erweitert werden.
- Fach „Evangelische Religionslehre“: Um eine vollständige fachwissenschaftliche Grundierung zu gewährleisten, sollte ein Kooperationsmodell angedacht und die Kooperation mit den Religionswissenschaften im Blick auf die Professur Kulturgeschichte des Christentums aufrecht erhalten werden.
- Fach „Katholische Religionslehre“: Im Kontext des Moduls (FD Ka02) „Bibel – Bibeldidaktik und Religionsdidaktik in säkularer Kultur“ sollte überlegt werden, ob auch aus anderen Themengebieten Wahlveranstaltungen für die Studierenden angeboten werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche allgemeine Auflagen

- Die Universität Erfurt muss darlegen, wie die fachwissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz und die Standards in den Bildungswissenschaften mit Abschluss des jeweiligen Masterprogramms unter Berücksichtigung der jeweiligen Inhalte der Module des vorangegangenen Bachelorstudiengangs erfüllt werden. Soweit notwendig sind entsprechende disziplinäre Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang für einzelne Fächer gesondert auszuweisen, wie ausreichende Studienanteile in „Praktischer Philosophie und Ethik“ als Zugangsvoraussetzung für das Fach Ethik.

Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird diese Auflage neu ausgesprochen. Das Ministerium sieht es als notwendig an, dass die Einhaltung der „Standards für die Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004) und der „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.09.2010) unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiengangs dargelegt werden. Die von der Universität Erfurt eingereichten Tabellen sind hier nicht ausreichend, da nicht alle hier aufgeführten Module ver-

pflichtend im Bachelorstudiengang belegt werden müssen. Die disziplinären Zugangsvoraussetzungen müssen gewährleisten, dass die Lehramtsstudierenden auch in der Bachelorphase Module im jeweiligen Fach besucht haben, mit welchen die inhaltlichen Vorgaben der fachwissenschaftlichen Standards des o.g. KMK-Beschlusses in Verbindung mit den ggf. im Masterstudiengang noch zu besuchenden fachwissenschaftlichen Module erfüllt werden. Im Interesse der bundesweiten Anerkennung der Lehramtsausbildung an der Universität Erfurt sollten die Studien- und Prüfungsordnungen in den disziplinären Zugangsvoraussetzungen verdeutlichen, dass die Bachelor-/Masterausbildung an der Universität Erfurt die KMK-Vorgaben erfüllen.

- Die neue Studienordnung des Studium Fundamentale ist nachzureichen, aus der sich die Modulbeschreibung für die noch fehlenden Module in Schulgarten und Werken sowie das Modul „Unterricht planen und gestalten“ ergibt.

Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird diese Auflage neu ausgesprochen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes erfüllt werden.

Streichung von Auflagen

- Es ist nachzuweisen, dass die Kapazitäten zur Durchführung der beiden Studiengänge vorhanden sind. Es sind somit Kapazitätsberechnungen für die beiden Studiengänge unter Einbeziehung der einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der in den Bachelorstudiengängen zu erbringenden Lehrleistungen (einschließlich Studium Fundamentale) in den beiden Lehramtsstudiengängen nachzureichen. Darin sind die erforderlichen stufenspezifischen Ausdifferenzierungen bereits zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Fachausschuss streicht diese Auflage, da Hochschule mit ihrer Stellungnahme die Kapazitätsberechnungen für die beiden Masterstudiengänge unter Einbeziehung der Bachelorstudienprogramme und des Studium Fundamentale eingereicht hat. Der Fachausschuss bewertet nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Kapazitäten als ausreichend.

- Bei der Besetzung der zweiten Professur für Schulpädagogik ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Absicherung der Anforderungen der Regelschule sicherzustellen, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in einen Forschungsschwerpunkt im Bereich von Regelschule/Sekundarstufe I hat.

Begründung:

Die Hochschule hat zusammen mit der Stellungnahme den Ausschreibungstext für die Professur Bildungsinstitutionen und Schulentwicklung eingereicht. Aus den vorgelegten Dokumenten geht hervor, dass die Hochschule explizit das Ziel verfolgt, die Stelle mit einem Bewerber/einer Bewerberin zu besetzen, welcher/welche den Forschungsschwerpunkt im Bereich von Regelschule/Sekundarstufe I vertritt.

Fach „Geschichte“:

- Der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre muss im Fach „Geschichte“ im Masterstudiengang Regelschule ausreichend gesichert sein; ein Anteil mit 4,5 SWS wird als zu gering angesehen.
- Die Besetzung der neu eingerichteten Professur muss mit einer Person erfolgen, welche eindeutig wissenschaftliche fachdidaktische Kompetenzen hat, die durch einschlägige Publikationen, durch Einbindung in die *scientific community* und durch ausreichende Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehrerbildung im Fach „Didaktik der Geschichte“ ausgewiesen ist.

Begründung:

Der Fachausschuss streicht beide fachspezifischen Auflagen für das Fach Geschichte. Nach erneuter Überprüfung der Ressourcen sowie im Vergleich mit den anderen Fächern in den Studiengängen ist der Anteil der professoralen fachdidaktischen Lehre vergleichbar der fachdidaktischen Lehre in den anderen Fachdisziplinen. In der Stellenausschreibung für die zu besetzende Professur hat die Universität Erfurt klar dargelegt, dass ein wesentlicher Teil der Aufgaben des neuen Stelleninhabers die Lehre in Fachdidaktik Geschichte sein wird. Eine entsprechende Kompetenz liegt bei den bisher eingegangenen Bewerbungen vor.

- Fach „Sport“: In den Modulbeschreibungen ist die Schulformspezifika darzustellen.

Begründung:

Der Fachausschuss streicht diese fachspezifische Auflage für das Fach Sport, da die Auflage schon in der allgemeinen Auflage 1 enthalten ist (Differenzierung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Schulformen).

Änderung von Auflagen

- Es ist eine Praktikumsordnung für die Praktika den Studiengängen zu erstellen, in welchem die Betreuung, die Leistungsanforderungen sowie die Inhalte definiert sind und der aufbau-

ende Kompetenzerwerb ersichtlich ist. Für die fachlichen Begleitseminare zum Komplexen Schulpraktikum sind exemplarisch Modulbeschreibungen zu erstellen.

Begründung:

Der letzte Satz der Auflage wird vom Fachausschuss gestrichen, da die Universität bereits exemplarische Modulbeschreibungen eingereicht hat.

Zudem nimmt die Akkreditierungskommission noch eine redaktionelle Änderung vor.

- Mindestens eines der kleinen Praktika muss zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele einen Schwerpunkt zu Forschungs- und Entwicklungsfragen aufweisen.

Begründung:

Die Auflage wird in modifizierter Form in die Auflage 1 (Überarbeitung der Modulbeschreibungen) integriert. Die Hochschule hat dargelegt, dass bereits eines der kleinen Praktika (im Modul BW01 „Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten“) einen Schwerpunkt in Forschungs- und Entwicklungsfragen hat.

- Für das Komplexe Schulpraktikum ist ein Leitfaden zu erstellen.

Begründung:

Diese Auflage wird vom Fachausschuss umformuliert, da die Hochschule dargelegt hat, dass der Leitfaden bereits in der Erstellung ist.

- Die Verantwortung für die Weiterqualifizierung der fachbegleitenden Lehrer im Komplexen Schulpraktikum muss bei der Universität liegen, hierfür ist das Konzept vorzulegen und es sind die hierfür universitär vorgesehenen personellen Kapazitäten darzustellen.

Begründung:

Diese Auflage wurde aufgrund der Stellungnahme der Hochschule vom Fachausschuss modifiziert. Die Hochschule hat ein Konzept für die Weiterbildung der fachbegleitenden Lehrer vorgelegt. Die Weiterbildung wird in mehreren Blockseminaren erfolgen. Jedoch wurden die hierfür erforderlichen Ressourcen noch nicht dargestellt.

- Fach „Ethik“: Die Lehrkapazität im Fach „Ethik“ muss im Umfang des Lehrdeputats einer Professur erhöht werden, um einer Überbeanspruchung der vorhandenen Lehrdeputate entgegenzuwirken.

Begründung:

Die Auflage wurde vom Fachausschuss modifiziert, da Hochschule dargelegt hat, dass sie einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter aus HSP-2020 Mittel einstellen wird. Die Hochschule hat jedoch noch nicht dargestellt, wie hoch das Lehrdeputat des neu einzustellenden wissenschaftlichen Mitarbeiters ist.

Umformulierung und Erweiterung der studiengangsspezifischen Auflagen

- Prüfungsordnungen:
 - Die verabschiedeten Prüfungsordnungen sind nachzureichen.
 - Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist in die Prüfungsordnungen aufzunehmen.
 - Die generelle Anerkennung externer Studienleistungen erfolgt noch nicht nach der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen zu verankern.
 - Die redaktionellen Fehler in den Prüfungsordnungen sind zu korrigieren:

Prüfungsordnung Grundschule:

- Disziplinäre Zugangsbedingungen: Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten“ ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG Modul sein. In der Prüfungsordnung ist dies entsprechend darzustellen.
- § 5 (2a), ein Modul (Heterogenität und Inklusion) hat 9 statt 6 ECTS-Punkte, dies ist entsprechend aufzunehmen.
- § 5 (2b, 4): Die Anzahl der ECTS-Punkte ist unstimmgig: es sind 45 statt 36 ECTS-Punkte.

Prüfungsordnung Regelschule:

- In der Anlage 1 sind Werken, Wirtschaft und Technik als zwei Fächer aufgeführt, dies ist jedoch nur ein Fach.

- Disziplinäre Zugangsbedingungen: Die Lehrveranstaltung „Unterricht planen und gestalten ist aktuell noch im MTG- und nicht im IBG-Modul. Nach der neuen, noch nicht verabschiedeten Prüfungsordnung Studium Fundamentale wird dies ein IBG Modul sein. In der Prüfungsordnung ist dies entsprechend darzustellen.

Begründung:

Die ursprünglich für beide Studiengänge ausgesprochene gemeinsame Auflage wird in einen allgemeinen Teil für beide Studiengänge und einen spezifischen Teil für das Master of Education Programm – Grundschule und das Master of Education Programm - Regelschule getrennt ausgesprochen. Der Fachausschuss formuliert diese Auflage um, da die Universität die Bearbeitungszeit der Masterarbeit bereits in die Prüfungsordnungen aufgenommen hat. Auch wenn die angemerken redaktionellen Fehler bereits behoben wurden, bleibt dieser Teil der Auflage aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestehen. Das Ministerium sieht es aus Bestimmtheitsgründen als erforderlich an, dass die redaktionellen Änderungen in den Prüfungsordnungen nochmals in die Auflage aufgenommen werden. Die Anerkennung von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention wird in der Rahmenprüfungsordnung universitätsweit einheitlich geregelt werden.

Die weitere Änderung in der Auflage begründet sich durch die Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Im Punkt „Disziplinäre Zugangsbedingungen“ wird der letzte Satz redaktionell durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur präzisiert, da das Modul mit 6 Leistungspunkten nicht nur eine Lehrveranstaltung sondern auch ein Blockpraktikum umfasst.

Es wird vom Ministerium zudem als erforderlich angesehen, die Zugangsbedingungen zu dem Masterstudiengang hinsichtlich der disziplinären Zugangsvoraussetzungen zu präzisieren, so dass sichergestellt ist, dass die Vorgaben des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes eingehalten werden. Ebenso muss eine Anpassung in § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung Master of Education Programm – Grundschule erfolgen, damit auch hier den Vorgaben des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes entsprochen wird.

Es wird auch noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen (Ersatz des Begriffs ECTS-Punkte durch Leistungspunkte).

Redaktionelle Änderung einer studiengangsspezifischen Auflage Master of Education Programm - Regelschule

- Die korrigierte und veröffentlichte Prüfungs- und Studienordnung ist einzureichen. Folgende Korrekturen sind in der Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen:

- In der Anlage 1 sind Werken, Wirtschaft und Technik als zwei Fächer aufgeführt, dies ist jedoch nur ein Fach.

Zudem wird in der spezifischen Auflage für das Fach „Technik“ der Begriff „Technik durch „Wirtschaftslehre/Technik“ ersetzt.

Begründung:

Die Begrifflichkeiten müssen der Regelung der Fächer für lehramtsbezogene Hochschulabschlüsse in § 1 der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) entsprechen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden dem Fachausschuss und dem Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Sowohl der Fachausschuss als auch das Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sahen die Auflagen nur teilweise als erfüllt an. Auf dieser Grundlage fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 den folgenden Beschluss:

Die übergreifenden Auflagen 1 und 2 sind nur teilweise erfüllt. Die Darstellung der inhaltlichen Ausdifferenzierung der Praktika, des aufbauenden Kompetenzerwerbs und der Schwerpunkt zu Forschungs- und Entwicklungsfragen sind weder in den Modulbeschreibungen noch in der Praktikumsordnung ersichtlich. Die noch zu korrigierenden Punkte werden in einer gemeinsamen Auflage zusammengefasst:

Neue Auflage 1:

- **Die Hochschule muss die inhaltliche Ausdifferenzierung der Praktika in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken, den aufbauenden Kompetenzerwerb sowie den Forschungs- und Entwicklungsbezugs der Praktika noch ausweisen. Dies kann entweder in den Modulbeschreibungen oder in der Praktikumsordnung oder in dem sogenannten „Praktikumssteckbrief“ erfolgen.**

Die übergreifende Auflage zur Ausweisung einer ECTS-Note ebenfalls noch nicht erfüllt. Die Hochschule sagt lediglich die Ausweisung der ECTS-Note zu. Die Vergabe der ECTS-Note ist noch nicht verbindlich geregelt. Die Auflage wird wie folgt präzisiert:

Neue Auflage 2:

- Es ist nach dem Vorliegen einer entsprechenden Datengrundlage eine ECTS-Note auszuweisen (siehe ECTS User's Guide). Dies ist entsprechend in der Prüfungsordnung zu verankern. Alternativ können anstatt der Ausweisung einer ECTS-Note zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

„Master of Education – Programm Grundschule“ (M.Ed.)

Die anderen Auflagen wird werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Masterstudiengangs „Master of Education - Programm Grundschule“ (M.Ed.) ist bis zum 1. Oktober 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2015 verlängert.

„Master of Education – Programm Regelschule“ (M.Ed.)

Die anderen Auflagen wird werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Masterstudiengangs „Master of Education - Programm Regelschule“ (M.Ed.) ist bis zum 1. Oktober 2014 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2015 verlängert.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bewertet zwei weitere Auflagen als nicht erfüllt:

Die Auflage:

- Die Universität Erfurt muss darlegen, wie die fachwissenschaftlichen Standards der Kulturministerkonferenz und die Standards in den Bildungswissenschaften mit Abschluss des jeweiligen Masterprogramms unter Berücksichtigung der jeweiligen Inhalte der Module des vorangegangenen Bachelorstudiums erfüllt werden. Soweit notwendig, sind entsprechende disziplinäre Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang für einzelne Fächer gesondert auszuweisen, wie ausreichende Studieninhalte in „Praktischer Philosophie und Ethik“ als Zugangsvoraussetzung für das Fach Ethik.

wird vom Ministerium als noch nicht erfüllt bewertet.

Begründung:

Die Universität hat tabellarische Übersichten erarbeitet, welche darlegen, in welchen Modulen in den Bachelor- und Masterstudiengängen die entsprechenden Inhalte und Kompetenzen nach den KMK Vorgaben inhaltlichen Standards für die Bildungswissenschaften, die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken vermittelt werden. Bei der Zuordnung der Module wurde jedoch nicht berücksichtigt, ob die entsprechenden Module obligatorisch oder nur wahlweise von den Studierenden zu belegen sind. Es ist nicht für alle Fächer die Einhaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Standards und der Standards gesichert ist.

(Die ausführliche Begründung ist in der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgeführt, welche der Universität zur Verfügung gestellt wird).

Die Auflage wird folgendermaßen modifiziert:

- **Die Universität Erfurt muss im Rahmen der disziplinären Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang gewährleisten, dass mit Abschluss des jeweiligen Masterprogramms und unter Berücksichtigung der jeweiligen Inhalte und Module des vorangegangenen Bachelorstudiums die fachwissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz für die jeweiligen Prüfungsfächer erfüllt werden.**

Die dazu erforderliche Änderung in § 4 / Anlage 1 der Prüfungs- und Studienordnungen könnte wie folgt aussehen:

Textvorschlag:

Als besondere Zugangsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsfächer ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs nachzuweisen, mit denen in Verbindung mit dem Masterprogramm die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 in der jeweils geltenden Fassung) im jeweiligen Prüfungsfach erfüllt werden. Bei der Belegung der einzelnen Module in der jeweils vorangegangenen Bachelor-Studienrichtung hat der Studierende darauf zu achten, dass er mit den von ihm belegten Modulen die entsprechenden Studieninhalte nachweist. Entsprechende Studienplanempfehlungen sind einzuhalten.

Master of Education-Programm - Grundschule

Ebenso wird die folgende Teil Auflage für das Master of Education-Programm - Grundschule:

- Die Regelung des § 2 Abs. 1 ist an die Vorgaben nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 ThürLbG anzupassen. Schulgarten und Werken können danach als viertes Fach, aber nicht als Schwerpunktfach gewählt werden, statt dessen aber Mathematik und Deutsch. Es

sollte klargestellt werden, dass im Schwerpunktfach eine Qualifikation erworben wird, die einen über die Grundschule hinaus gehenden Einsatz ermöglicht.

vom Ministerium als noch nicht erfüllt bewertet.

Begründung:

Die jetzige Formulierung in § 2 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungs- und Studienordnung

„... wird die Lehrbefähigung für die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (Grundlegungsfächer) und für ein viertes Unterrichtsfach (Schwerpunktfach) vorbereitet ...“

ist nicht korrekt, denn Schwerpunktfach und viertes Fach sind nicht identisch:

- Die Fächer Deutsch und Mathematik sind keine vierten Unterrichtsfächer, können aber Schwerpunktfächer sein.
- Die Fächer Schulgarten und Werken können als vierte Unterrichtsfächer gewählt werden, sind aber keine Schwerpunktfächer.

(Siehe Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur).

Die Hochschule reichte fristgerecht weitere Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden ebenfalls dem Fachausschuss und dem Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Sowohl der Fachausschuss als auch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (vorheriger Name Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) sahen die Auflagen als erfüllt an. Auf dieser Grundlage fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Master of Education-Programm Grundschule“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Master of Education-Programm Regelschule“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.